

Protokoll der 2. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss

Tag, Datum Montag, 2. März 2026
Beginn 19:30 Uhr
Schluss 23:10 Uhr
Sitzungsort Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss



Anwesend	Vorsitz	Brauen Thomas
	Mitglieder GGR	37
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat + KJFS	2
	Abteilungsleitende	6
	Protokoll	Strub Daniel Gilomen Tanja
	Presse	2
Abwesend	ZuhörerInnen	29
	Entschuldigt	Strub Judith-Claire, FDP Ratnasingam Nitharshini, SP

Vorbemerkungen

2025-16332

16 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der Ratspräsident begrüsst herzlich die GGR-Mitglieder, den Jugendrat, die AbteilungsleiterInnen, die neue GGR-Sekretärin Gilomen Tanja, die ZuhörerInnen sowie die Vertretung der Medien.

Die Akten sind in Anwendung von Art. 2 der Geschäftsordnung vom GGR rechtzeitig zugestellt worden und die Publikation ist im Amtsanzeiger erfolgt.

Genehmigung Traktandenliste; Dringender Vorstoss**Dringliches Postulat Steffe Cathrine «Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!» (Nr. 2026/2)**

Steffe Cathrine, SP, reichte fristgerecht das Dringliche Postulat Titel «Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!» (Nr. 2026/2) ein.

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Steffe Cathrine, SP: Die Sicherheit der Kinder sollte höchste Priorität haben. Viele Eltern sowie Elternräte haben diesbezüglich grosse Sorgen, was die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg anbelangt. Die Dringlichkeit ist damit zu begründen, dass die Elterngespräche mit der Gemeinde bereits seit Langem andauern und bisher erfolglos geblieben sind. Das zweite Semester des aktuellen Schuljahres hat bereits begonnen und die Vorbereitungen für das neue Schuljahr haben begonnen. Die Fraktion SP erachtet es als dringend notwendig, dass nun endlich ein Schritt vorwärts in Bezug auf die Sicherheit auf dem Schulweg gemacht wird, um Unfälle zu vermeiden. Da es viele gefährliche Strassenüberquerungen auf den Schulwegen gibt, will die Fraktion SP, dass der GGR und der GR handeln, bevor etwas Schreckliches passiert. Ziel ist es, dass die Eltern im August 2026 ihre Kinder mit ruhigem Gewissen in die Schule schicken können.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR lehnt die Dringlichkeit ab. Dies begründet er damit, dass das Thema allgegenwärtig ist. Der Redner kann persönlich zu gefährlichen Standorten Stellung nehmen. Bezüglich der Beudengasse ist die Abteilung Öffentliche Sicherheit mit dem Elternrat im Gespräch. Die Gemeinde hat mehrmals Personen dorthin entsendet, die nachgeschaut haben. Zurzeit wurde dort kein dringender Handlungsbedarf festgestellt. Der Redner ist in diesem Gebiet regelmässig unterwegs und kann dies bezeugen.

Bei der Alpenstrasse ist es eine Folge der 30er-Zone. In einer 30er-Zone können keine Fussgängerstreifen eingerichtet werden. In diesem Bereich hat sich der Redner persönlich eingesetzt und zusammen mit der Abteilung Bildung + Kultur geprüft, wo die Schulwege verlaufen. Es wird darauf geachtet, dass aus allen Quartieren ein „sicherer“ Schulweg zu den Schulhäusern besteht. Dies konnte so nicht umgesetzt werden, da in einer 30er-Zone im Moment keine Fussgängerstreifen angelegt werden können, ausser der Fussgänger befindet sich bei einem Altersheim oder einem Schulhaus.

Bei dem runden Tisch zur Herrengasse waren der Redner, Bereichsleiterin Ulrich Heidi, Schulleiterin Roth Andrea, Wachchef der Kantonspolizei Neuenschwander Philipp und der Elternrat anwesend. Es wurde diskutiert und geprüft, wobei herauskam, dass auch an der Herrengasse kein Handlungsbedarf besteht. Denn von den UnterstufenschülerInnen, die aus Richtung Stegmatt kommen, müssen lediglich 4–6 die Strasse überqueren. In dieser Situation hat der Elternrat angemerkt, dass man sich organisieren muss, damit bei der Strassenüberquerung immer jemand dabei ist. Hierzu wurde der Seniorenrat angefragt, ob er eine Patrouille zur Verfügung stellen würde, in Gedanken an ein Generationenprojekt „alt und jung“. Der Redner begrüsst diese Idee, die zunächst abgelehnt wurde, aber nun vom Elternrat erneut geprüft wird. Bislang gibt es hierzu keine neuen Erkenntnisse. Elterntaxis sind überall ein Problem, auch in der Herrengasse. Zum Zeitpunkt des Treffens war das Aufkommen der Elterntaxis weniger stark. Es hiess, wenn es wieder häufiger vorkommen sollte, würde die Gemeinde Lyss Angestellte entsenden. Falls dies nicht ausreichen würde, würde die Gemeinde mit Hilfe der Kantonspolizei weitere Kontrollen durchführen. Hierzu gibt es auch noch keine weiteren Erkenntnisse.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton wurde beim Grentschel eine neue Kreuzung mit Fussgängerstreifen erstellt. Dem GR ist derzeit nicht bekannt, dass es an dieser Kreuzung zu brenzlichen Situationen gekommen ist. Für den GR ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Auch in den Abteilungen wurde diesbezüglich geprüft und im Moment ist nirgends ein Problem bekannt, das ein sofortiges Handeln erfordern würde.

Abstimmung 18 : 16 Stimmen

Das Postulat Steffe Cathrine «Sicherheit auf Schulwegen jetzt!» wird als nicht dringlich erklärt.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Traktandenliste.



18 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 26.01.2026

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 26.01.2026 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Erwägungen

Keine.

Antrag einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2026.

Beilagen

Keine

GGR-Geschäfte

2016-700

19 100.30 Energie + Umwelt; Energiestadt; Projekte

F

Solargenossenschaft Lyss; Kauf der zwei Photovoltaikanlagen**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Mit dem Bau des neuen Werkhofes entstand die Idee, auf dem Dach eine Solaranlage zu bauen. Zusammen mit der Solarplattform Seeland wurde das Modell einer Solargenossenschaft entwickelt, welche als Trägerschaft entsteht. Der GR genehmigte schlussendlich an mehreren Sitzungen eine Beteiligung von insgesamt Fr. 152'400.00 (2017 Werkhof und 2021 Feuerwehrmagazin).



An der Sitzung vom 12.05.2025 hatte der GR beschlossen, die 381 Genossenschaftsanteilscheine in der Höhe von Fr. 152'400.00 zu verkaufen. Die Solargenossenschaft Lyss hat daraufhin angefragt, ob die Gemeinde sich vorstellen könnte, die PV-Anlagen beim Werkhof und Feuerwehrmagazin zurückzukaufen. Das Verkaufsangebot der Solargenossenschaft Lyss liegt mit Fr. 220'000.00 rund Fr. 44'000.00 über dem aktuellen Buchwert. Die Differenz kann jedoch begründet und mit zwei wesentlichen Punkten erklärt werden:

- Für die zwei Photovoltaikanlagen hat die Solargenossenschaft Lyss von der Pronovo Einmalvergütungen in der Höhe von Fr. 83'183.00 erhalten. In der Anlagebuchhaltung der Solargenossenschaft Lyss wurden die Einmalvergütungen nicht berücksichtigt und die jährlichen Abschreibungen blieben unverändert.
- Im Jahr 2025 mussten Wechselrichter ersetzt werden. Ein Teil der Kosten wurde von der Versicherung übernommen. Die Nettoinvestitionen betrugen rund Fr. 16'500.00.

Rechtliche Grundlagen

Das Verkaufsangebot für die PV-Anlagen beträgt Fr. 220'000.00. Für die Genehmigung des Kredites ist der GGR zuständig (Art. 47b GO).

Solargenossenschaft

Die Solargenossenschaft betreibt aktuell nur die zwei Anlagen auf den Gemeindelienschaften. Die Anlagen wurden im Jahr 2019 (Werkhof; Fr. 177'697.90) und 2021 (Feuerwehrmagazin; Fr. 140'701.40) erstellt. Weitere Anlagen konnten trotz grosser Bemühungen nicht realisiert werden. Die Kosten für PV-Anlagen sind in den letzten Jahren stark gesunken, so dass sich viele Liegenschaftsbesitzer eine eigene PV-Anlage kaufen können. Beim Verkauf der zwei Solaranlagen würde die Solargenossenschaft Lyss aufgelöst werden – vorausgesetzt der Auflösung wird an der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung der Solargenossenschaft Lyss zugestimmt.

Problemstellung

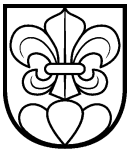
- Dank der LEG (Lokale Elektrizitätsgemeinschaft) ist es ab dem 01.01.2026 theoretisch möglich, den Strom von gemeindeeigenen PV-Anlagen auch auf anderen Gemeindelienschaften zu verwenden. Dazu müssen jedoch diverse Voraussetzungen erfüllt sein (installierter Smart Meter, gleiche Netzebene etc.). Die Evolon AG wurde beauftragt, aufzuzeigen, welche Gemeindelienschaften zusammen in einer LEG geführt werden könnten.

Leider konnte das Jahr 2025 nicht simuliert werden (wie hoch wäre der Eigenverbrauch gewesen, wenn die Anlagen schon Gemeindeeigentum gewesen wären), da noch nicht an allen Standorten Smart Meter installiert und somit die Viertelstundenwerte nicht vorhanden sind.

- Ab dem 01.01.2026 ist der Rückliefer tariff für Strom aus PV-Anlagen nicht mehr fix. Massgebend ist jeweils der gemittelte Referenzmarktpreis für die Dauer eines Quartals. Im ersten und vierten Quartal wird ein höherer Rückkaufstarif erwartet, als im zweiten und dritten Quartal. Der gesetzliche Minimal tariff käme nur bei der PV-Anlage vom Feuerwehrmagazin zum Tragen (mind. 1.8 Rp./kWh). Die Leistung der PV-Anlage auf dem Werkhof ist zu gross (>150 kWp), womit kein Anspruch auf einen Minimal tariff besteht.

Lösungsansatz

- Für die Gemeinde Lyss bietet der Rückkauf der PV-Anlagen mehrere Vorteile. Einerseits müsste der Eigenbedarf (ca. 25 – 30 MWh/Jahr) beim Werkhof und Feuerwehrmagazin nicht für 15 Rp./kWh gekauft werden, andererseits könnte der Strom in Zukunft auch für andere Gemeindeliegenschaften (z. B. Schulhäuser, Sportanlagen, Gemeindehaus etc.) verwendet werden. Die zwei Anlagen produzieren pro Jahr rund 150 MWh).
- Die Lebensdauer einer PV-Anlage beträgt rund 30 Jahre. Ein Kauf zum jetzigen Zeitpunkt ist sinnvoll, da die Anlagen noch rund 25 Jahre Strom produzieren sollten.
- Die zusätzlichen PV-Anlagen wären auch hilfreich für die Erlangung des Energie Stadt Gold Labels.
- Im Werkhof und bei der Feuerwehr werden vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt. Dadurch erhöht sich der Eigenverbrauch. Durch die Bildung einer LEG kann der Eigenverbrauch zusätzlich erhöht werden und die Gemeinde ist allfälligen Schwankungen auf dem Energiemarkt weniger ausgesetzt.



Anlagebewertung	Werkhof	Feuerwehrmagazin	Beide Anlagen
Baujahr	2019	2021	
Anlageinvestition	177'698	140'701	318'399
Initiale Investitionskosten seitens SGL	10'000	10'000	20'000
Pronovo Einmalvergütung	-53'443	-29'740	-83'183
Jährliche Abschreibung	-4'475	-4'032	-8'507
Abschreibung Total Werkhof (2019-2025 --> 7 Jahre)	-31'326		-31'326
Abschreibung Total Feuerwehrmagazin (2021-2025 --> 5 Jahre)		-20'160	-20'160
Investitionen 2025	22'075	13'912	35'987
Versicherungsbeitrag Investitionen 2025 (Ersatz Wechselrichter)	-11'946	-7'528	-19'474
Anlagewert Ende 2025	113'058	107'185	220'243

Finanzielles

Angesichts der hohen Investitionen, welche die Gemeinde Lyss in den nächsten Jahren geplant hat, lässt sich darüber streiten, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um PV-Anlagen zu kaufen. Die Abteilung Finanzen ist überzeugt, dass sich die Investition mittelfristig lohnt, da Einsparungen bei den Stromkosten zu erwarten sind. Die Einsparung in Zahlen abzubilden ist sehr schwer, da sowohl die zukünftigen Stromtarife wie auch die Rückliefer tarife nicht bekannt sind. Bisher stellte die Solargenossenschaft der Gemeinde den verbrauchten Strom (rund Fr. 5'200.00) in Rechnung. Es ist davon auszugehen, dass sowohl beim Werkhof wie auch bei der Feuerwehr in Zukunft vermehrt Elektrofahrzeuge eingesetzt werden, welche dann mit dem eigenen Strom geladen werden könnten.

Folgekosten:

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030
Bruttoinvestition					
Buchwert vor Abschreibungen	220'000				
Abschreibung (linear, 25 Jahre)	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800
Restwert Buchwert	211'200	202'400	193'600	184'800	176'000
Jährliche Kapitalkosten					
Abschreibung	8'800	8'800	8'800	8'800	8'800
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	5'500	5'280	5'060	4'840	4'620
Jährliche Kapitalkosten Total	14'300	14'080	13'860	13'640	13'420
*Jährliche Betriebskosten	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Total Folgekosten z. L. ER	15'800	15'580	15'360	15'140	14'920

* Kosten geschätzt (Reinigung, Support Überwachung, etc.)

Anhand der aktuell bekannten Tarifstrukturen sowie einer Abschätzung des Eigenverbrauchs inklusive der Rücklieferung wurde versucht eine approximative Wirtschaftlichkeitsrechnung zu erstellen. Diese zeigt das folgende Bild:

Aufwand		Ertrag / Einsparpotential	
Abschreibungen	Fr. 8'800.00	Rücklieferung	Fr. 9'398.22
Verzinsung	Fr. 5'500.00	Eigenverbrauch	Fr. 5'251.72
Betriebskosten	Fr. 1'500.00	Potential LEG	Fr. 9'045.41
Total	Fr. 15'800.00	Total	Fr. 23'695.35
Tendenz	↘	Tendenz	↗

Die beiden Anlagen wurden von Mitarbeitenden der Abteilung Bau+Planung visuell inspiziert. Dabei wurde festgestellt, dass die Anlagen mit Ausnahme zweier Panels mit Hagelschaden (Klärung läuft) in Ordnung sind.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ergänzt, dass die Generalversammlung der Solargenossenschaft Lyss letzten Dienstag dem Verkauf der Photovoltaikanlagen und der Auflösung der Genossenschaft zugestimmt hat, allerdings unter dem Vorbehalt, dass auch der GGR Lyss zustimmen wird.

Hunziker Thomas, GLP: Der Redner sagt es gerade vorneweg. Dieses Geschäft ist sehr schlecht vorbereitet. Denn wenn er ein Auto kauft, will er genau wissen, was er kauft. Er möchte zum Beispiel die Ausstattung, die Leistungsdaten, das Serviceheft und wann das Auto das letzte Mal in der Motorfahrzeugkontrolle war, wissen. Zuletzt möchte er auch nicht mehr bezahlen, als das Fahrzeug gemäss Eurotax oder Autoscout kostet. Das überrascht wohl kaum jemanden. Fast jede und jeder würde das so machen.

Bei einem Kauf einer Solaranlage ist das sehr ähnlich. Die Daten, die es zu diesem Kauf braucht, bspw. welche Panels / welche Wechselrichter, fehlen gänzlich. Sie stehen nicht im Geschäft. Das heisst, der GR will, dass die Gemeinde Lyss die Anlage einfach so kauft. Im Prinzip ist es eine Katze im Sack und der GGR ist über den Kaufgegenstand nicht im Klaren. Der Redner hat in den letzten Wochen zwar diverse E-Mails mit Zusatzinformationen erhalten - doch eben - dies alles hätte ins Geschäft gehört. Ein paar GGR-Mitglieder haben nun Kenntnis von vertieften Informationen, andere hingegen nicht. Zusätzlich kommt es dazu, dass mögliche Interessenkonflikte vorliegen. So ist z.B. der GR Häni Patrick auch im Vorstand der Solargenossenschaft Lyss. Er steht also auf der Verkäufer- und der Käuferseite. Ohne Klärung seiner Rolle im Geschäft, ist das ein „No-Go“. Damit will der Redner nicht andeuten, dass im Geschäft etwas falsch gelaufen wäre, aber der Interessenskonflikt wird im Geschäft nicht erwähnt. Normalerweise werden Interessenskonflikte transparent ausgewiesen.

Grundsätzlich findet der Redner das Geschäft jedoch gut. Die Gemeinde kauft Solaranlagen und versorgt über ein LEG die gemeindeeigenen Liegenschaften mit Solarstrom. Doch weil viele essenzielle Fragen nicht geklärt sind, beantragt der Redner die Rückweisung dieses Geschäfts mit nachfolgendem Auftrag.

Rückweisungsantrag mit dem Auftrag:

- Information über die technischen Daten der Anlagen und Leistungsgarantien
- Check der Anlage von einem unabhängigen Experten
- Die Gemeinde als grösster Genossenschafter soll nur den aktuellen Buchwert von Fr. 176'000.00 bezahlen. Die Genossenschaft soll keinen Buchgewinn mit seinem grössten Genossenschafter machen dürfen.
- Interessenkonflikte müssen transparent dargestellt werden

Apropos Transparenz: Der Redner ist nicht Genossenschafter der Solargenossenschaft Lyss. Er nimmt die Interessen der Bürger der Gemeinde Lyss wahr. Er bittet alle GGR-Mitglieder, die hier einen Interessenkonflikt haben, zumindest nicht gegen diesen Rückweisungsantrag zu stimmen.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist sprachlos. Es liegt in dieser GGR-Sitzung ein Geschäft vor, in dem es um den Kauf einer Wohnung in Busswil geht. Dieses Geschäft beinhaltet ähnliche Angaben (Preis, Art der Wohnung, ...). Denken die GGR-Mitglieder, dass es in jedem Geschäft nötig ist, auszuweisen, dass die Wohnung nicht „zusammenbricht“ und der Lichtschalter funktioniert? Dies ist Aufgabe der Verwaltung und des GR und sicherlich nicht in der Verantwortung des GGR. Es geht hier lediglich um den Kauf der Solaranlagen. Die Gemeinde Lyss ist über Genossenschaftsanteile seit Jahren an der Genossenschaft beteiligt. Die Gemeinde Lyss ist einer der grössten Genossenschafter. Natürlich besteht auch eine Verantwortung gegenüber der Genossenschaft, was jedoch nicht bedeutet, dass die Gemeinde Lyss wegschaut und es zu Interessenkonflikten kommt. Häni Patrick ist als privates Mandat im Vorstand der Solargenossenschaft Lyss tätig. Er vertritt jedoch nicht die Gemeinde Lyss. Bei den Beratungen im GR war er im Ausstand. Selbstverständlich kann der GGR dieses Geschäft zurückweisen. Der Redner will die GGR-Mitglieder aber daran erinnern, dass es sich hierbei um eine Nettoinvestition von knapp Fr. 70 000.00 handelt und die Solaranlage anschliessend der Gemeinde Lyss gehört, sodass die Kosten für die Gemeinde Lyss in Zukunft reduziert werden können. Im Geschäft ist ausgewiesen, dass der GR von höheren Einsparungen ausgeht als Abschreibungs- und Betriebsaufwand bestehen werden. In diesem Sinne beantragt der Redner, den Rückweisungsantrag abzulehnen.



Rückweisungsantrag Hunziker Thomas, GLP

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 23 : 13 Stimmen abgelehnt.

Rychen Michael, SP: Bei diesem Geschäft sowie beim Rückweisungsantrag kommt hinzu, dass sich der GGR etwas mehr Informationen wünscht und der GR ein wenig Demut zeigen sollte, um diese Wünsche zu erfüllen. Nur so kann über die Geschäfte im GGR informiert und fundiert beraten werden. Als Beispiel ist anzuführen, dass ein GR aufgrund seiner persönlichen Verbindung zur Genossenschaft befangen ist. Der Redner geht davon aus, dass alles korrekt abgelaufen ist. Dennoch wäre diese Befangenheit eine Erwähnung wert. „Vertraue auf Gott, aber binde deine Kamele an“, sagt ein arabisches Sprichwort. Die Fraktion SP erachtet eine Diskussion über die technische Planung und den Bau der Anlage sowie deren Zustand als nicht zielführend. Warum? Die Anlage gehört wegen eines hohen Genossenschaftsanteils der Einwohnergemeinde Lyss den LysserInnen sowieso schon. Die Solargenossenschaft wird aufgelöst und darum geht es nun hier, nämlich um die Konsequenzen, die sich daraus ergeben und die von zentraler Bedeutung sind. Der Preis ist so gewählt, dass eine geordnete Abwicklung der Genossenschaft möglich ist. Mit dem Anteil, den die Gemeinde Lyss bereits an der Genossenschaft hält, ergibt sich dies aus der Milchbuchrechnung (wie auch Gemeindepräsident Nobs Stefan bereits erläutert hat). Ein finanzielles Risiko ist kaum vorhanden. Welches Kamel will der GGR hier anbinden? Wenn die Auflösung der Solargenossenschaft beschlossene Sache ist, wäre es doch sehr befremdlich, einen plötzlichen Dritten zum Eigentümer der Anlage hinzuzunehmen, der dann Eigentümer der gemeindeeigenen Liegenschaftsdächer wäre. Das wäre ein Risiko.

Die Erfahrungen aus der Industrie zeigen deutlich, dass die Panels eine längere Lebensdauer haben als gedacht. Abgesehen von den Wechselrichtern, die etwa alle zehn Jahre ersetzt werden müssen, kann eine solche Anlage auch nach 40 bis 50 Jahren noch 70 bis 80 Prozent der Ausgangsleistung erreichen. Dieser Strom kann von der Gemeinde Lyss zu einem grossen Teil selbst genutzt werden, wodurch Geld gespart wird. Oder wissen die GGR-Mitglieder von etwas anderem, das im GGR besprochen wurde und langfristig Geld einbringt? Der Redner denkt eher nicht.

Ein letzter Punkt: Falls der GGR diesen Ansichten folgt und die Anlage kauft, würde die Fraktion SP eine kleine Investition anregen. Die Anlagen sollen inselfähig werden. Hierzu werden eine Netzschnittbox und ein Batteriespeicher benötigt. Das ist keine riesige Investition. Beispielsweise wird davon ausgegangen, dass es bei einem Einfamilienhaus um Fr. 10'000.00 handelt. Damit könnten Infrastrukturen der Gemeinde Lyss, wie es die Feuerwehr und der Werkhof zweifellos sind, resilienter gestaltet werden. Diese könnten im Falle eines Stromausfalls normal weiterarbeiten und die anderen Organisationseinheiten der Gemeinde Lyss, die über diese Resilienz nicht verfügen, unterstützen. In diesem Sinne bittet der Redner darum, das Kamel anzubinden und für diesen Kauf zu stimmen.

Lötscher Thomas, FDP: Bei diesem Geschäft geht es um den Kauf der PV-Anlage sowie den Verkauf der Genossenschaftsanteile. Die Nettoinvestition beläuft sich auf Fr. 67'000.00. Die Fraktion FDP hat die vorliegenden Informationen geprüft und wird dem Geschäft zustimmen. Für die Fraktion FDP gibt es zwei wesentliche Punkte.

- Die PV-Anlage wird der Gemeinde Lyss Geld einbringen. Dies kann auf Seite 3 der Orientierung im Geschäft nachgelesen werden. Es handelt sich folglich um Einsparpotenzial, das sich positiv auf die Gemeinde Lyss auswirken wird.
- Der zweite und noch wesentlichere Grund ist, dass die Gemeinde Lyss Handlungsspielraum gewinnen wird. Denn damit kann die Gemeinde Lyss ihren Stromverbrauch auf den Liegenschaften in Zukunft selbst decken. Ab dem 01.01.2026 wird LEG es ermöglichen, den selbst produzierten Strom zu verwenden.

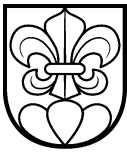
Zur Rolle der parlamentarischen Kommissionen: Der Redner persönlich findet es wichtig, dass sich die GGR-Mitglieder an die eigene Nase fassen. Jede Partei hat ein Mitglied in parlamentarischen Kommissionen, die die Geschäfte vorab prüfen. Es handelt sich hierbei nicht nur um ein Recht, sondern auch um die Pflicht, die Geschäfte intensiv zu prüfen. Fehlen einem Geschäft Informationen, die es nicht ratswürdig erscheinen lassen, muss die parlamentarische Kommission diese einfordern. Sie können bei jeder Abteilung der Gemeinde Lyss die Informationen einfordern und einsehen. Diese Personen dürfen dann nicht im Detail im GGR darüber berichten, summarisch ist es jedoch möglich. Der Redner bittet alle GGR-Mitglieder, die in einer parlamentarischen Kommission vertreten sind, an den Sitzungen teilzunehmen, ihre Rolle wahrzunehmen und die Fraktionen zu informieren. Falls tatsächlich Informationen fehlen, kann immer noch über einen Rückweisungsauftrag diskutiert werden.

Beschluss einstimmig

Der GGR stimmt dem Kauf der zwei Photovoltaikanlagen zum Wert von Fr. 220'000.00 (Verpflichtungskredit) zu und genehmigt den Verkauf der 381 Genossenschaftsanteile in der Höhe von Fr. 152'400.00.

Beilagen

Keine



Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil); Beteiligung Gemeinde Lyss an Finanzierung

Für das vorliegende Geschäft wurden z.T. wiederum Kapitel aus demjenigen der GGR-Sitzung vom 03.11.2025 übernommen.

Ausgangslage

Der GGR wies am 03.11.2025 das Geschäft zurück. Die Beantwortung der in dieser GGR-Sitzung gestellten fachlichen Fragen ist der Beilage zu diesem Geschäft zu entnehmen. Die Beantwortung erfolgte durch die a energie ag.

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR eine neue finanzielle Unterstützung der Gemeinde Lyss an der Finanzierung des neuen Wärmeverbunds im Ortsteil Busswil beantragt. Die Gemeinde Lyss stellt der Betreibergesellschaft ein Darlehen (Fremdkapital) in der Höhe von Fr. 800'000.00 zur Verfügung. Zusätzlich unterbreitet der GR dem GGR die mit dem Projekt verbundenen Nachfolgekosten für Entwidmung, Anschlusskosten sowie Abbruchkosten der bestehenden Liegenschaft auf dem Areal der geplanten Heizzentrale (Land im Eigentum der Gemeinde Lyss) in der Höhe von Fr. 559'000.00.

Insgesamt beantragt der GR dem GGR somit einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'359'000.00 für das Projekt Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil).

Vorgeschichte

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde der Richtplan Energie überarbeitet und im Januar 2022 genehmigt. Im Massnahmenblatt 7 wird der Neubau von Fernwärmeverbünden explizit vorgesehen. Ab Mai 2022 hat die Abteilung Bau + Planung in enger Zusammenarbeit mit der Energie Seeland AG (ESAG) durch Grimm Kilian (eCon Energie + Gebäudetechnik GmbH) das Potenzial für einen Wärmeverbund in Busswil analysiert.

Die Bedürfnisabklärung bei den Busswiler Liegenschaftsbesitzern im Sommer 2022 zeigte, dass im Bereich Zentrum Busswil ein gesichertes Potenzial von rund 1.1 MW Wärmeleistung besteht, mit einem mittelfristigen Ausbaupotenzial auf etwa 1.6 MW.

Trotz dieser positiven Ergebnisse entschied sich die ESAG aus wirtschaftlichen Überlegungen gegen die Übernahme des Projekts. Ein externer Contractor (CKW AG) sagte ebenfalls ab, da das Projekt die Renditeanforderungen für Drittprojekte nicht erfüllte.

Die a energie ag, Schüpfen, ist eine erfahrene Erstellerin von Fernwärmenetzen (unter anderem Wärme Lyss Nord). Sie ist überzeugt, dass in Busswil die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Wärmeverbund gegeben sind, und ist bereit, das Projekt zusammen mit Finanzierungspartnern umzusetzen. Ursprünglich war eine Finanzierung mit einer Kombination aus Fremdkapital und einer Beteiligung der Gemeinde Lyss am Aktienkapital vorgesehen. Inzwischen haben sich externe Aktienkapitalgeber aus dem Projekt zurückgezogen. Dadurch hat sich der Fremdkapitalbedarf der Betreibergesellschaft entsprechend erhöht. Eine Mischfinanzierung (Aktienkapital und Fremdkapital) kommt für den GR nicht mehr in Frage. Die Gemeinde Lyss soll sich ausschliesslich als Fremdkapitalgeberin beteiligen und übernimmt so bewusst keine unternehmerische Rolle. Der GR beantragt daher der Betreibergesellschaft ein Darlehen von Fr.

800'000.00 zur Verfügung zu stellen. Dieses Fremdkapital ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung und trägt dazu bei, die Finanzierungssicherheit des Projekts zu gewährleisten und die Finanzierungskosten insgesamt zu senken.

Fernwärmenetz



Abbildung 1: Aktionsradius



Abbildung 2: Linienführung

Anhand der geografischen Gegebenheiten ergibt sich ein Aktionsradius für einen Wärmeverbund Busswil gemäss Abbildung 1. Das Wärmenetz wurde während der Akquisitionsphase und nach Vorabklärung der a energie ag mit der Gemeinde Lyss und dem kantonalen Tiefbauamt mehrmals angepasst. Stand heute ist die vorgesehene Linienführung (siehe Abbildung 2) zumindest aus der Sicht der öffentlichen Organe bewilligungsfähig. Die Durchleitungsrechte durch die Privatparzellen sind noch nicht restlos abgeklärt. Hierzu müssten noch die entsprechenden Arbeiten an die Hand genommen werden. Erfahrungsgemäss ändert sich der Plan in Verlauf der weiteren Akquise. Massgebend für die eine sichere Kalkulation ist ein entsprechender Zuschlagsfaktor. Dieser Faktor ist in der Wirtschaftlichkeitsrechnung berücksichtigt.

Standort Heizzentrale

Der Standort der neuen Heizzentrale ist auf dem nördlichen Teil der Parzelle Nr. 36 in Busswil vorgesehen (s. Beschluss Entwidmung und Rückbau). Andere Standorte wurden in der Machbarkeitsprüfung mit der ESAG geprüft. Die benötigte Landfläche beträgt ca. 930 m². Die Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Lyss. Da die Heizzentrale auf der Parzelle Nr. 36 im Eigentum der Gemeinde Lyss erstellt werden soll, bedarf das Projekt eines zustimmenden Grundsatzentscheids des GGR, damit die a energie ag die weitere Planung und allfällige Investorengespräche aufnehmen kann.

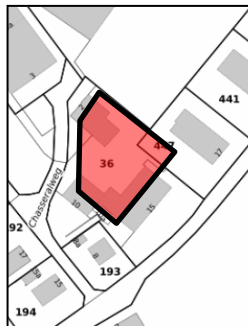
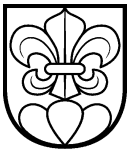


Abbildung 3: Standort

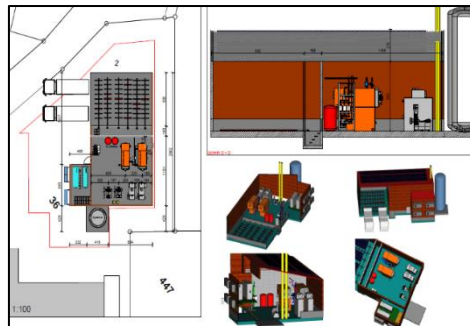


Abbildung 4: Visualisierung

Auf der Parzelle 36 (hinter dem Feuerwehrmagazin) befindet sich ein älteres Einfamilienhaus im Besitz der Gemeinde Lyss. Im Falle einer positiven Entscheidung für den Bau der Wärmezentrale auf Parzelle Nr. 36 ist der Rückbau des bestehenden Einfamilienhauses erforderlich. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf Fr. 80'000.00.

Projektübersicht

Nach Abschluss der Bedarfsanalyse und der Machbarkeitsstudie und nach Ausstieg der ESAG, wurden von der a energie ag, Schöpfen die möglichen Schlüssel-Kunden identifiziert und persönlich angesprochen. Konkret sind es folgende Objekte:

MFH Ahornweg 4	43 kW, 94 MWh
Schulhaus Busswil, Bahnhofstr. 23	182 kW, 336 MWh
Überbauung Brogini, Fabrikstr. 16	54 kW, 108 MWh
MFH Badertescher, Friedhofweg 1+3	88 kW, 176 MWh
MFH Immoart, Länggasse 3+5	43 kW, 68 MWh
MFH Wüthrich, Länggasse 7+9	48 kW, 96 MWh
Zentrumsüberbauung 1, Riederbachweg 2	87 kW, 174 MWh
Neubauprojekt WüB SBB Imo	Aktuell in Vorstudie, ca. 90 kW, 136 MWh
Neubauprojekt «Bim Bahnhof» Arni Architekten	Im Bewilligungsverfahren; 120 kW, 204 MWh

Mit fast allen wurden bereits Vorgespräche geführt, die Resonanz ist durchaus positiv und das Interesse vorhanden. Die grösste Abnehmerin über die Wärme mit einer Heizleistung von 182 kW ist die Gemeinde Lyss selber. Von der momentanen Gesamt-Heizleistung (545 kW) liegt der Anteil an der Heizleistung für die Gemeinde Lyss bei rund 33%. Verbindliche Angaben und Zusagen zum Bedarf fehlen noch vom Neubauprojekt WüB der SBB-Immobilien. Bei diesem Pro-

jekt geht die a energie ag davon aus, dass die Anschlusswahrscheinlichkeit eher gross ist und u.a. davon abhängig ist, ob das Projekt Wärmeverbund Busswil überhaupt zum Tragen kommt.

Vorteile des Projektes

- Der Anschluss ermöglicht langfristige Sicherung der Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude zu wirtschaftlichen Bedingungen.
- Der Wärmeverbund trägt zur Umsetzung des Richtplans Energie bei und reduziert den CO₂-Ausstoss erheblich.
- Die Investition ist ökologisch und regionalpolitisch sinnvoll, auch wenn sich der wirtschaftliche Erfolg erst nach 8–10 Jahren einstellt.
- Mit dem Darlehen mit Rangrücktritt wird das Projekt gestützt, ohne dass unmittelbare finanzielle Mittel verloren gehen.

Finanzielles

Kostenschätzung der a energie ag, Schüpfen:

Kostenzusammenstellung (+/-10%)	Total
Heizzentrale (inkl. Gebäude, Technik, PV, Installationen)	2'370'800.00
Leitungsnetz (Fernwärmeleitungen, Grabarbeiten, Stationen)	1'932'480.00
Planung/Bauleitung ca. 10%	430'328.00
Reserven	215'164.00
Total exkl. MwSt.	4'948'772.00
8.1% MwSt.	400'851.00
Total inkl. MwSt.	5'349'623.00



Lösungsansatz für Projektumsetzung

Der GGR beschliesst, unter Vorbehalt der effektiven Realisierung des Projekts Wärmeverbund Lyss (Ortsteil Busswil), folgende Massnahmen:

1. Bereitstellung der Parzelle Nr. 2/36 (Teilfläche)

- a) Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft am Chasseralweg 2 (Einfamilienhaus) mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.
- b) Entwidmung eines Teilstücks von 930 m² der Parzelle Nr. 2/36 (bisher Verwaltungsvermögen) im Wert von Fr. 279'000.00 (Bilanzwert Null, führt zu Aufwertungsgewinn).
- c) Abparzellierung dieses Teilstücks gemäss Vermessung.
- d) Vergabe des abparzellierten Teils im Baurecht an die Betreibergesellschaft des Wärmeverbundes:
 - Dauer: 30 Jahre
 - Baurechtszins: 3% p.a. auf einem Landwert von Fr. 279'000.00
 - Keine Startreduktion des Zinses

2. Gewährung eines Darlehens mit Rangrücktritt

Die Gemeinde Lyss gewährt der Betreibergesellschaft ein Darlehen zum Zinssatz von 1% mit Rangrücktritt in der Höhe von Fr. 800'000.00, zahlbar bei Verfügbarkeit der restlichen Finanzierungsmittel und Einhaltung der Bedingungen gemäss Darlehensvertrag. Das Darlehen ist nach 15 Jahren zu amortisieren.

3. Anschlusskosten für gemeindeeigene Liegenschaften

Die Anschlusskosten für Schulhaus und Feuerwehrmagazin Busswil im Umfang von ca. Fr. 200'000.00 (inkl. Leitungen, Übergabestationen und interner Anpassungen) werden zusammen mit der finanziellen Beteiligung dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung unterbreitet. Dies erfolgt unter der Prämisse «Einheit der Materie».

4. Finanzierung und buchhalterische Behandlung

- Das Darlehen (Fr. 800'000.00) wird als Forderung mit Rangrücktritt bilanziert.
- Rückbaukosten (Fr. 80'000.00) zulasten Erfolgsrechnung
- Entwidmung (Fr. 279'000.00) führt zu Aufwertungsgewinn in der Erfolgsrechnung

- Anschlusskosten (Fr. 200'000.00) an den Wärmeverbund Busswil für das Schulanlage Busswil und das Feuerwehrmagazin Busswil als Investitionskredit zu Lasten der Investitionsrechnung. Die Anschlusskosten werden mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (übrige Sachanlagen) abgeschrieben und belasten die Erfolgsrechnung im Durchschnitt mit Fr. 23'000.00 pro Jahr (Mittelwert 2026 – 2031).

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Ökologische Verantwortung

Langfristige Ziele:

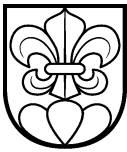
- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft

Strategische Stossrichtung:

- Lyss steuert eine qualitativ wertvolle Siedlungsentwicklung im Zentrum
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Zentrum)
- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand

Einordnung in die bisherige Praxis

Die Gemeinde Lyss hat bereits in der Vergangenheit eine vergleichbare Rolle übernommen. Im Projekt *Wärme Lyss Nord* stellte sie ein Darlehen von Fr. 1 Mio. zur Verfügung und trat bewusst als Fremdkapitalgeberin und nicht als unternehmerische Eigentümerin auf. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und ermöglichte eine gezielte Unterstützung des Projekts bei begrenztem Risiko. Eine Darlehensgewährung von Fr. 800'000.00 an den Wärmeverbund Busswil ist daher finanzpolitisch konsistent, sachlich nachvollziehbar und gegenüber Politik und Öffentlichkeit gut begründbar. Eine Eigenkapitalbeteiligung würde hingegen einen Systemwechsel in der Investitions- und Risikopolitik der Gemeinde darstellen, ohne dass ein entsprechender Mehrwert ersichtlich ist.



Mitbericht Abteilung Finanzen

In diesem Geschäft stellt die Gemeinde Lyss dem Projekt Wärmeverbund Busswil ein Darlehen von Fr. 800'000.00 zur Verfügung.

Das Projekt Wärmeverbund Busswil weist ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund Fr. 5.35 Mio. inkl. MwSt. auf. Die Gemeinde Lyss ist dabei in mehrfacher Rolle betroffen:

- als Grosskundin (rund 33 % der heutigen Grundlast),
- als Grundeigentümerin (Parzelle Nr. 36),
- als öffentliche Hand mit energiepolitischen Zielsetzungen,
- sowie als potenzielle Kapitalgeberin.

Ursprünglich wurde dem GGR ein Beteiligungsmix aus Darlehen, Aktienkapital, Sacheinlagen und Nebeninvestitionen beantragt. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen. Inzwischen hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert, da ein externer Aktienkapitalgeber infolge politischer Verzögerungen abgesprungen ist. Dadurch erhöht sich der Eigenkapitalbedarf der Betreibergesellschaft erneut, was den Finanzierungsdruck zusätzlich verstärkt.

Aus Sicht der Abteilung Finanzen ist entscheidend, dass die Gemeinde nicht gleichzeitig unternehmerisches Risiko (Eigenkapital) und Finanzierungsrisiko (Fremdkapital) übernimmt.

Aus Sicht der Abteilung Finanzen gilt:

Wenn sich die Gemeinde Lyss beteiligt, dann entweder als Fremdkapitalgeberin oder als Aktionärin – nicht in beiden Rollen gleichzeitig.

Unter Risiko-, Liquiditäts- und Steuerungsaspekten ist eine reine Fremdkapitalbeteiligung in Form eines Darlehens von Fr. 800'000.00 klar vorzuziehen gegenüber einer Eigenkapitalbeteiligung. Eine Eigenkapitalbeteiligung ist für eine Gemeinde:

- strategisch untypisch,
- finanziell risikoreich,
- politisch nur schwer steuerbar.

Kommunikation/Medien

Keine, da GGR-Geschäft

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Das Geschäft weist bereits eine längere Geschichte auf und wird an der heutigen GGR-Sitzung überarbeitet und mit einem neuen Antrag vorgelegt. Nach dem das erste Geschäft in seiner ursprünglichen Form von der Mehrheit des GGR im November 2025 mit der Bitte um Klärung einiger Fragen zurückgewiesen wurde, wurden diese Fragen der a energie ag zur Beantwortung weitergeleitet. Die jeweiligen Antworten liegen diesem Geschäft bei.

Die Rednerin ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass eine dieser Frage den Standort der Wärmezentrale betrifft. Diese Frage will sie mit dem Hinweis ergänzen, dass die Mitglieder der Burgergemeinde Busswil dem Vorstand den Auftrag erteilt haben, abzuklären, ob ein allfälliger Eigenbedarf an diesem Gebäude auf dem Grundstück am Schwalbenweg besteht. Da diese Abklärungen noch andauern, kann derzeit nicht damit gerechnet werden, dass die a energie ag nach Busswil umzieht und die Wärmezentrale an diesem Standort baut. Der Rednerin ist bei diesem Punkt wichtig hinzuweisen, dass die Burgergemeinde Busswil hier nicht als Verhinderin des Projekts Wärmeverbund Busswil auftritt.

Neben den beantworteten Fragen zu diesem Geschäft, wurden alle GGR-Mitgliedern zu einer Informationsveranstaltung mit dem Geschäftsführer der a energie ag Clauss Dominik, Abteilungsleiter Bau+Planung Kunz Adrian und Abteilungsleiter Finanzen Steiner Bruno eingeladen. Sie haben die technischen und finanzstrategischen Punkte ausgeführt und standen für weitere Fragen zur Verfügung. Danke allen Fraktionen und GGR-Mitglieder, die an dieser Informationsveranstaltung Interesse hatten und sich noch einmal vor der Fraktionssitzung vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen. Für die Fraktion EVP war das ein wichtiger Teil für die Aufarbeitung dieses Geschäfts.

Der andere zentrale Teil war die Auseinandersetzung mit der politischen Rolle der Gemeinde Lyss. Der GR ist nach wie vor der Meinung, dass die Beteiligung eines Baus eines Wärmeverbunds in Busswil strategisch wichtig und richtig ist. Dies aus folgenden Gründen:

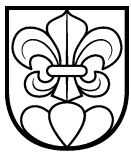
- Der Bund strebt in seiner langfristigen Klimastrategie beim CO2-Ausstoss eine Netto-0 Gesellschaft an. Er fordert klar, den Ausstieg bei den fossilen Energieträgern für Wärmeherzeugung.
- Die Gemeinde Lyss trägt das Energiestadt-Label und strebt derzeit, das Gold-Label an.
- Für Busswil ist gemäss eigenem Energierichtplan ein weiterer Wärmeverbund vorgesehen.
- Es besteht ein Förderprogramm Energiestadt Lyss, dass vorsieht, anschlusswillige Liegenschaftsbesitzer beim Anschluss an einen Wärmeverbund zu unterstützen.

Daneben profitiert auch die Gemeinde Lyss klar vom neuen Wärmeverbund, da der Anschluss eine langfristige Sicherung der Wärmeversorgung für Schulhaus und Feuerwehrmagazin garantiert. Für den GR ist es weiterhin klar, dass er sich bei der Finanzierung des vorgesehenen Wärmeverbunds beteiligen möchte. Da sich durch die Verzögerung dieses Geschäfts die finanzielle Ausgangslage der a energie ag verändert hat, hat nun der GR auch seine Strategie angepasst. Das neue Finanzierungskonzept wird im Geschäft vorgelegt. Dabei tritt die Gemeinde Lyss nur noch als Fremdkapitalgeberin auf und schlägt vor, Fr. 800'000.00 in Form eines Darlehens zu 1% Zins und einer Laufzeit von 15 Jahren zu gewähren. Die Überlegungen hierzu sind ausführlich im Geschäft erläutert und aus Sicht der Rednerin plausibel dargelegt. Die Fraktion EVP bittet um Unterstützung des Gesamtpakets als Antrag mit dem Darlehen, mit der Entwicklung des Teilstückes der gemeindeeigenen Parzelle, mit dem Kredit zum Rückbau der Liegenschaft und mit den Anschlusskosten fürs Schulhaus sowie Feuerwehrmagazin. Dies im Sinne einer innovativen und zukunftsgerichteten Lösung für die Wärmeherzeugung fürs Zentrum Busswil.

Bangerter Roland, SVP: Die Fraktion SVP hat sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass das Geschäft in der vorliegenden Form klar abgelehnt wird.

Dafür gibt es mehrere gewichtige Gründe:

- Unzureichende Überarbeitung: Das Geschäft wurde bereits im November letzten Jahres zurückgewiesen. Es ist enttäuschend, dass die jetzt vorliegende Version kaum besser daherkommt als die erste. Die damaligen Fragen wurden nicht zufriedenstellend in das überarbeitete Geschäft integriert.
- Gemeinde als Investor: Der GR beantragt einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 1'359'000.00. Davon sollen allein Fr. 800'000.00 als Darlehen mit einem Zinssatz von

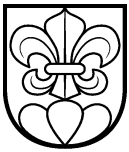


lediglich 1% über 15 Jahre an eine private Betreibergesellschaft fließen. Die Fraktion SVP ist der festen Überzeugung: Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde, als Investor für private Projekte aufzutreten.

- Fokus auf Kernaufgaben: Ein Ersatz der bestehenden Pelletheizung dürfte, bei Einholung mehrerer Vergleichsofferten, voraussichtlich in einer Grössenordnung liegen, die kaum über den vorgesehenen Anschlusskosten an den geplanten Wärmeverbund liegt. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verhältnismässigkeit fraglich.
- Mangelnde Koordination und Kommunikation: Es wurden immer noch keine Gespräche mit dem bereits bestehenden Wärmeverbund in Busswil geführt. Auch die Kapazitäten wurden nicht ausreichend abgeklärt. Dies war letzten November doch genau unter anderem ein Grund für die Rückweisung des Geschäfts.
- «Zwängerei» wegen Energiestadt-Label: Die ständige Bezugnahme auf das Energiestadt-Label Gold empfindet die Fraktion SVP als reine Zwängerei, um dieses Projekt durchzudrücken. Diese Entscheidungen sollten aufgrund von wirtschaftlicher Vernunft und Zweckmässigkeit getroffen werden und nicht um ein Label zu bedienen.
- Interessenkonflikt bei der Beantwortung der offenen Fragen: Was der Fraktion SVP aber besonders sauer aufstösst, ist die Art und Weise, wie hier mit den Aufträgen aus der Rückweisung umgegangen wurde. Der GGR hat damals kritische, fachliche Fragen gestellt. Wer hat diese Fragen nun beantwortet? Nicht etwa eine unabhängige Instanz oder die Fachstellen der Gemeinde - nein, die Antworten stammen eins zu eins von der energie ag.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Firma, die das Projekt plant, die es bauen will und die am Ende finanziell davon profitiert, schreibt die Antworten auf die kritischen Fragen des GGR selbst. Dass der GR diese Gefälligkeit ungeprüft als Grundlage für eine Millionenvorlage übernimmt, ist höchst fragwürdig. Dies lässt sich vergleichen, wie wenn der Schüler seine Hausaufgaben nicht nur selbst löst, sondern sie sich auch gleich noch selbst benotet. Eine objektive Beurteilung der Risiken und Alternativen sieht definitiv anders aus!

Zusammenfassend hält die Fraktion SVP fest: Die Gemeinde Lyss geht hier ein finanzielles Risiko ein, das nicht zu ihren Kernaufgaben gehört, während günstigere Alternativen für die eigenen Liegenschaften und klare Prüfungsaufträge aus dem GGR gekonnt ignoriert werden. Die Fraktion SVP lehnt den Verpflichtungskredit daher entschlossen ab und hofft auf Unterstützung aus dem GGR.



Büchler Jan, Mitte: Die Fraktionsgemeinschaft Mitte/EVP/GLP wird den Antrag des GR zum Wärmeverbund Busswil unterstützen. Im November 2025 gab es noch offene Fragen, die inzwischen beantwortet wurden. Dank eines Informationsanlasses hatte jeder die Möglichkeit, offene Fragen zu stellen und zu klären. Heute liegt ein gutes Geschäft auf dem Tisch. An dieser Stelle dankt der Redner der Gemeinderätin und der Abteilung. Wichtig zu bedenken ist: Heute werden noch keine Bagger auffahren. Es wird lediglich Geld reserviert, falls dieses Projekt wirklich zustande kommt. Es wird eine finanzielle Absicherung mit Augenmass geben, aber keinen Blankocheck. Die Gemeinde Lyss tritt bewusst nur noch als Fremdkapitalgeberin auf und übernimmt keine unternehmerische Rolle mehr. Dieses Vorgehen ist finanziell korrekt und politisch vernünftig. Mit diesem Darlehen werden sowohl das Projekt als auch die energiepolitischen Ziele gestärkt. Die Energieversorgung Busswil wird damit langfristig unterstützt. Der Redner möchte die Skeptiker dieses Geschäfts daran erinnern, dass es an dieser Stelle nicht darum geht, alte Fehden auszutragen, sondern dass es sich um ein neues Projekt mit neuem Personal handelt. Zudem möchte der Redner darauf hinweisen, dass, wenn jemand das Gefühl gehabt hätte, das Geschäft sei nicht sauber aufbereitet worden, dann hätte dies bereits der parlamentarischen Kommission mitgeteilt werden können. Der Redner bittet alle, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen und diesem Projekt eine Chance zu geben.

Aydin Savas, SP: Ausgangspunkt ist der im Januar 2022 genehmigte Richtplan der Gemeinde Lyss. In diesem Richtplan ist für den Ortsteil Busswil ein Wärmeverbund mit gesichertem Potenzial vorgesehen.

Der Redner möchte gerne etwas zu den Geschäftsunterlagen sagen: Aus seiner Sicht ist nur bedingt transparent dargestellt, warum die ehemalige ESAG (heute Evolon AG), die zu 100% im Besitz der beteiligten Gemeinden, darunter Lyss, ist und den Wärmeverbund Lyss betreibt,

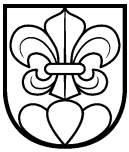
das Projekt aus wirtschaftlichen Gründen nicht übernommen hat. Dies kann aus den Unterlagen nicht ausreichend transparent entnommen werden.

Unklar ist zudem, ob Abklärungen mit der GZM Extraktionswerk AG (GZM) getroffen wurden. Die GZM befindet sich 1,5 km von Busswil entfernt und ist somit in der Nähe. Dort werden die beiden anderen Wärmenetze in Lyss mit Energie gespeist.

Beim vorliegenden Geschäft geht es jedoch nicht darum, ob und durch wen der im Richtplan vorgesehene Wärmeverbund gebaut wird. Es geht nur um die Finanzierung und nicht um Investitionen. In Busswil gibt es in der Nähe des Bahnhofs zwei grosse Überbauungen (Zentrumsüberbauung und Überbauung beim Bahnhof). Beide verfügen über 25 bis 35 Wohneinheiten und haben den grossen Vorteil, dass dort bereits Leitungen vorhanden sind. Die Betroffenen sind sehr an diesem Projekt interessiert und warten auf einen Entscheid der Gemeinde Lyss. Mit zwei weiteren Grossbauprojekten rund um den Bahnhof Busswil gäbe es bereits vier Grossabnehmer. Nicht zu vergessen sind hier noch die gemeindeeigenen Liegenschaften. Es besteht wirklich ein Potenzial.

Es geht um die Bewohner des Ortsteils Busswil, die eine valable CO₂-freie Alternative für den Ersatz ihrer Ölheizung hätten. Ab der Heizperiode 2028/29 könnten die ersten Überbauungen und Häuser, die einen Heizungersatz dringend planen, bedient werden.

Aus diesen Gründen und nach Abwägung der Vor- und Nachteile stimmt die Fraktion der SP einer Beteiligung der Gemeinde Lyss an der Finanzierung des Projekts „Wärmeverbund Busswil“ via Verpflichtungskredit zu.



Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP hat das vorliegende Geschäft intensiv diskutiert. Sie war am Rückweisungsantrag im November 2025 beteiligt. Im Vorliegenden Geschäft begrüsst sie, dass die Finanzbeteiligung der Gemeinde Lyss lediglich Fremdkapital umfasst und nicht mehr als Miteigentümer auftritt. Da die Gemeinde Lyss im vorliegenden Geschäft nicht mehr als Miteigentümer auftritt, sieht die Fraktion FDP es nicht mehr als Aufgabe der Gemeinde Lyss zwischen potenziellen Anbietern zu vermitteln und Absprache zu treffen.

Die zentralen Punkte aus dem Rückweisungsantrag wurden aus Sicht des Redners geklärt. Auch wenn das Projekt gewisse wirtschaftliche Risiken aufweist, betrachtet die Fraktion FDP diese unter den vorliegenden Bedingungen vertretbar. Sie wird das Geschäft im Sinn eines attraktiven Energieangebots für die potenziellen Bezüger in Busswil unterstützen.

Diethelm Adrian, Grüne: Antrag: Der GR wird beauftragt, mit der Finanzierung ein Vorkaufsrecht an der Anlage inkl. Netz für die Gemeinde Lyss zu verbinden. Mit diesem Antrag hätte die Gemeinde Lyss die Möglichkeit, bei einem eventuellen Verkauf das Vorkaufsrecht zu nutzen.

Eggli Eduard, SVP: Der Redner spricht im Namen der Burgergemeinde Busswil. Es wird gesagt, dass die Burgergemeinde gegen dieses Projekt sei. Dies ist jedoch nicht korrekt. Die Burgergemeinde war nie gegen das Projekt. Sie ist lediglich gegen die Idee, dass die Gemeinde Lyss Geld für einen Investor investiert. Denn ein Wärmeverbund sollte selbsttragend sein. Im Bericht der a energie ag heisst es, dass die Burger gegen dieses Projekt seien. Diese Aussage stimmt jedoch nicht. Die Burgergemeinde ist lediglich dagegen, dass die Gemeinde Lyss Geld investiert. Der GGR hat dieses Geschäft im Herbst 2025 zurückgewiesen. Die Verwaltung hat sich nicht die Zeit genommen, weitere Abklärungen zu treffen, wie viel ein Anschluss an einen Wärmeverbund kosten würde. Klar ist, dass hier nur über Geld für ein Projekt gesprochen wird. Der Redner möchte darauf hinweisen, sollten die Gemeindeliegenschaften an einen Wärmeverbund angehängt werden, zu prüfen ist, wie viel ein Anschluss an den bereits bestehenden Wärmeverbund kosten würde. Vielleicht wäre das ja billiger. Es sollte zumindest eine Offerte eingeholt werden.

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Vielen Dank für die wohlwollenden Voten. Die Rednerin möchte auf zwei Bemerkungen eingehen.

In ihrem ersten Votum hat die Rednerin erwähnt, dass die Burgergemeinde Busswil nicht als Verhinderin des Wärmeverbundes auftritt. In der Beantwortung dieser Frage geht es lediglich um den Standort, für den der Vorstand der Burgergemeinde den Auftrag erhalten hat, weitere Abklärungen zu treffen. Dies will die Rednerin hier richtigstellen.

All die offenen Fragen, die Bangerter Roland erwähnt hat, waren Thema des Informationsabends. An diesem Informationsabend waren die Abteilungen Finanzen und Bau + Planung

sowie der Geschäftsführer der a energie ag anwesend. An diesem Abend durften alle Fragen gestellt werden und alle GGR-Mitglieder waren eingeladen. Es handelte sich nicht um einen Geheimbund, sondern um eine öffentliche Veranstaltung. Alle Fragen wurden nach bestem Wissen und Gewissen nochmals beantwortet. Dies möchte die Rednerin hier richtigstellen. Zum Vorkaufsrecht: Die Gemeinde Lyss ist bei diesem Projekt nicht der grösste Darlehensgeber. Dies müsste geprüft werden. Dies wird bei der Aushandlung des Vertrages berücksichtigt. Der GR ist nicht abgeneigt, wenn dieser Antrag überwiesen wird.

Antrag Grüne: Vorkaufsrecht an Anlagen inkl. Netz durch die Gemeinde Lyss

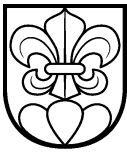
Abstimmung

Der Antrag wird mit 21 : 7 Stimmen angenommen.

Beschluss 27 : 11 Stimmen

Der GGR beschliesst einen Gesamt-Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'359'000.00 bestehend aus:

- Ein Darlehen an die Betreibergesellschaft mit Rangrücktritt in Höhe von Fr. 800'000.00 zum Zinssatz von 1% bei einer Laufzeit von 15 Jahren.
- Entwidmung eines Teilstücks von 930 m² der Parzelle Nr. 2/36 (bisher Verwaltungsvermögen) im Wert von Fr. 279'000.00 (Bilanzwert Null, führt zu Aufwertungsgewinn) mit Abparzellierung und Abgabe im Baurecht zu den aktuell üblichen Bedingungen (Baurechtszins 3%).
- Rückbau der gemeindeeigenen Liegenschaft am Chasseralweg 2 (Einfamilienhaus) mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung.
- Die Anschlusskosten für Schulhaus und Feuerwehrmagazin Buswil im Umfang von Fr. 200'000.00 (inkl. Leitungen, Übergabestationen und interner Anpassungen). Die erforderlichen Sanierungen und weiteren Anpassungen der beiden Liegenschaften werden mit separatem Verpflichtungskredit in einem künftigen Geschäft beantragt, sobald die konkrete Projektumsetzung erfolgt.



Der GR wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, sämtliche Vorkehrungen zu beschliessen und zu veranlassen, um den Beschluss umzusetzen. Er kann mit einfachem Beschluss diese Kompetenz an die zuständige(n) Abteilung(en) delegieren.

Der Beschluss untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Stellungnahme zu GGR Geschäft Wärmeverbund BUSSWIL der a energie ag
Kalkulation mit Planerfolgsrechnung (aufgrund Vertraulichkeit nur in PK B+P)

21 075.07 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Bödeli 5 / 7, 1965

2022-67

S,L+S

Arealplanung Bödeli; Veräusserung der Liegenschaft Bödeli 9 / 11, Parzelle Nr. 2023; Abgabe im Baurecht der Parzellen 2023, 2035, 2062 und 1730

Ausgangslage / Vorgeschichte

An seiner Sitzung vom 21.08.2023 setzte der Gemeinderat die Planungskommission Arealplanung Bödeli (PK Bödeli) ein. Diese steuerte die Entmietung, die Rückbauplanung, Zwischenutzung und die Entwicklung von preisgünstigem Wohnraum im Baurecht.

An der Sitzung vom 22.05.2023 beschloss der GR, dass eine Umzonung in Industrieland der Parzellen 2062 (Bödeli 1 + 3), 2035 (Bödeli 5 + 7) und 1730 (Giessenweg 15 + 17 + 17a) nicht weiterverfolgt wird und dass die Landparzellen 2023, 2035 2062 und 1730 im Baurecht abgegeben werden.

Am 24.02.2024 beschloss der GGR den Rückbau der Liegenschaften Bödeli 1 + 3 und 5 + 7, sowie Giessenweg 15 + 17.

Am 19.05.2025 nahm die PK Bödeli die Übersicht Knoten Bödeli T6 zur Kenntnis. Die RSW AG erstellte im Auftrag der Abteilung Bau + Planung aus der Planskizze eine Plangrundlage (vgl.

Beilage Knoten Bödeli) für den Zubringer T6. Dadurch sind die Raum- / Platzverhältnisse in Anbetracht der Bebauung Areal Bödeli geregelt.

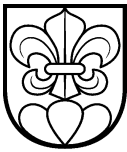
Nach dem erfolgreichen Rückbau fand am 26.06.2025 eine Infoveranstaltung in der Aula Grentschel für die anstehende Zwischennutzung statt. Die Zwischennutzung dauert rund 2 – 4 Jahre und die Rahmenbedingungen für Gesuche sind im Internet publiziert [Gemeinde Lyss « Zwischennutzung Bödeli](#). Die PK Bödeli delegierte am 08.09.2025 die Vergaben und Bewirtschaftung der Zwischennutzungen an den Bereich Liegenschaften+Sport.

Mit diesem Geschäft sollen die Unterlagen für die Vergabe im Baurecht genehmigt werden, um sie anschliessend zu publizieren. Der GR beabsichtigt die Vergabe des Baurechts an eine Wohnbaugenossenschaft, die mit ihrem Wohnbauprojekt folgende Ziele realisiert:

- qualitativ hochstehenden Wohnraum und trotzdem ein günstiges breites Wohnungsangebot (Schwerpunkt auf 1.5-2.5 und 5.5-Zimmer-Wohnungen)
- eine abwechslungsreiche, zeitgemässe Aussenraumgestaltung
- eine überlegte Beziehung der Innen- und Aussenräume
- Ökologische Baumaterialien nach eco Katalog
- die Einhaltung von 90 % der Anlagenkostenlimite
- den Gebäudestandard gemäss Energiestadt Gold
- ein nachhaltiges Energiekonzept

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft geht es um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

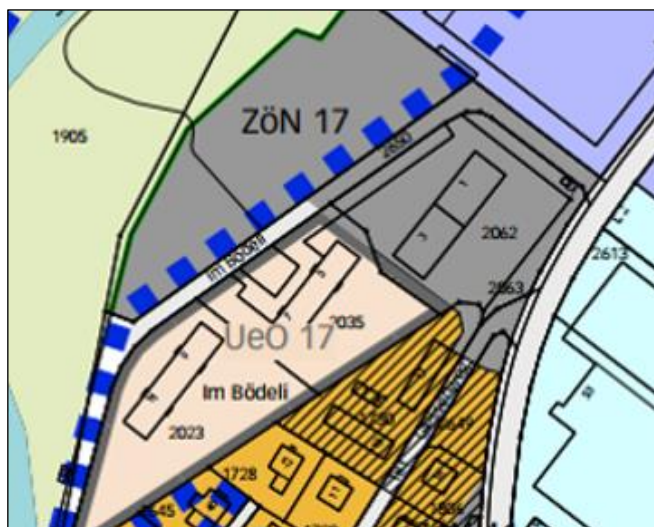
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

Ökologische Verantwortung

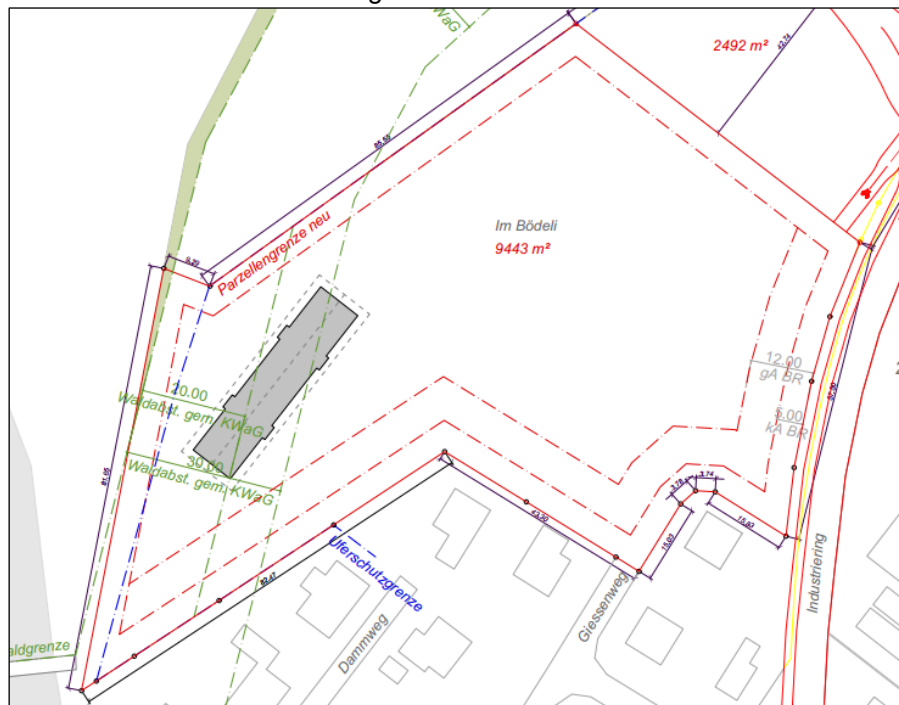
- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft

Problemstellung / Fragen

Das Bödeliareal befindet sich bezüglich Lärmimmissionen in einer eher exponierten Situation. Es entstehen Immissionen durch die Industriezone auf der Ostseite, den Lärm der Autostrasse auf der Nord-West-Seite und den Autostrassenzubringer T6 (behördenverbindlich eingeplant). Die Einstufung mit hoher Lärmbelastung für die neuen Wohnungen hätte einen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit eines Projekts für Wohnbau. Heute ist das Areal als Zone öffentliche Nutzung (ZöN 17) mit einer Überbauungsordnung belegt (vgl. Abbildung unten).



Die nachfolgende Abbildung zeigt die Einhaltung des Waldabstand, der Uferschutzzzone, Straßen- und Grenzabstände. Übrig bleibt die bebaubare Fläche von 9'443 m².



Nächste Schritte

02.03.2026	GGR Genehmigung
15.04.2026	Publikation Verfahren / Versand Ausschreibungsunterlagen
31.01.2027	Eingang Dossiers 1. Phase Präqualifikation
31.02.2027	Vorprüfung und Beurteilung Präqualifikation
15.03.2027	Entscheid Beurteilungsgremium
28.03.2027	Versand Unterlagen 2. Phase
15.07.2027	Eingabetermin 2. Phase Baurechtvergabe
30.07.2027	Präsentation (voraussichtlich)
15.09.2027	Vorprüfung und Beurteilung Baurechtvergabe
15.10.2027	Entscheid Beurteilungsgremium

Das Umzonungsverfahren wird parallel ablaufen und beinhaltet in etwa folgende Meilensteine:

15.12.2025	Start Verfahren -> Freigabe durch GR
März 2026	Entwurf inkl. Konsolidierung und Behördenberatung
Juni 2026	Mitwirkung inkl. Auswertung und Bereinigung
Januar 2027	Vorprüfung inkl. Auswertung und Bereinigung

April 2027

Öffentl. Auflage inkl. Vorlauf, Einspracheverhandlungen und Auswertung (bis vor der öffentlichen Auflage sind Änderungen möglich).

Juli 2027

Beschlussfassung inkl. Vorlauf

September 2027

Genehmigungsverfahren / Abschluss

Finanzielles

Der Bilanzwert für die Landparzelle und das Gebäude Bödeli 9+11 liegt per 31.12.2025 bei Fr. 2'872'520.00. Der theoretische Wert der Parzelle liegt bei Fr. 1'948'800.00 (Fr. 700.00 pro Quadratmeter). Somit weist das Gebäude einen Wert von Fr. 923'720.00 auf. Jedoch wurde im Jahr 2010 der Wohnblock Bödeli 9+11 für einen Betrag von Fr. 1'451'638.40 saniert. Das Mindestangebot für die Liegenschaft ohne Land liegt demnach bei mindestens Fr. 1'450'000.00. Die Landparzellen 2023, 2035 2062 und 1730 werden im Baurecht abgegeben. Die PK Bödeli entschied bei den Zuschlagskriterien ZK4 (Kaufpreis bestehende Liegenschaft Bödeli 9/11) einen minimalen Verkaufspreis festzulegen, der etwas höher ist als der theoretische Mindestwert von Fr. 1.45 Mio. Dieser Mindestverkaufspreis beträgt Fr. 1.95 Mio. um die getätigten Investitionen zu schützen. Dadurch soll eine Wohnbaugenossenschaft mehr freie Mittel für die Entwicklung des Wohnbauprojekts zur Verfügung haben, als wenn der Bilanzwert eingefordert würde.

Für den Baurechtszins (ZK3) ist ein Angebot im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt zu geben. Da das Ziel ist preisgünstigen Wohnraum zu realisieren, ist davon auszugehen, dass der zu erwartende Baurechtszins in der Kompetenz des Parlaments liegt.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Bilanzwert der Liegenschaften Giessenweg 15, 17 und 17a sowie Bödeli 1 – 11 sind mit dem Landwert von Fr. 700.00 pro m² per Bilanzstichtag 31.12.2025 neu bewertet. Insgesamt musste der Bilanzwert um Fr. 1'645'000.00 wertberichtigt werden.

Kto.Nr.	Bezeichnung	Parz.	Grösse m2	Amtl. Wert	Bilanzwert 01.01.2025	Anpassung Bilanzwert mit Landwert Fr. 700.00/m ²	Total Bilanzierung 31.12.2025
	Liegenschaften / Gebäude			5'719'500.00	8'007'300.00	-1'645'000.00	6'362'300.00
10840.01	Giessenweg 15, 17, 17a	1730	1482	276'000.00	386'400.00	651'000.00	1'037'400.00
10840.01	Bödeli 9 + 11	2023	2784	2'051'800.00	2'872'520.00	-923'720.00	1'948'800.00
10840.01	Bödeli 5 + 7	2035	2236	1'513'800.00	2'119'320.00	-554'120.00	1'565'200.00
10840.01	Bödeli 1 + 3	2062	2587	1'877'900.00	2'629'060.00	-818'160.00	1'810'900.00

Die Gemeinde Lyss weist eine starke Resilienz auf. Je nach Marktverhalten bzw. bei entsprechenden Angeboten für preisgünstigen Wohnraum durch eine Wohnbaugenossenschaft kann der Buchwert im Jahr 2026 auf einen Betrag von Fr. 500.00 pro m² angepasst werden.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner erlaubt sich, noch eine Bemerkung zum vorletzten Geschäft [18] hinzuzufügen. Werter Hunziker Thomas, werter Rychen Michael, bei euren Recherchen ist euch sicherlich aufgefallen, dass der Redner zwar Vorstandsmitglied, aber kein Genossenschaftsmitglied ist. Das bedeutet, dass dem Redner, egal wie dieses Geschäft ausgeht, keine Vorteile resultieren, ausser dass er seine Freizeit opfert, die er auch anders nutzen könnte.

Zum vorliegenden Geschäft Arealplanung Bödeli hat der Redner eine kurze Ergänzung. Es kam bei wenigen Personen zu Missverständnissen. Die Überschrift «Arealplanung Bödeli; Veräusserung der Liegenschaft Bödeli 9 / 11, Parzelle Nr. 2023; Abgabe im Baurecht der Parzellen 2023, 2035, 2062 und 1730» dabei wird nur das Gebäude 9 / 11 verkauft. Die Parzellen werden alle im Baurecht abgegeben.

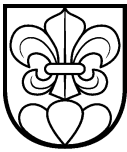
Rychen Michael, SP: «Land und Boden vermehrt sich nicht.» Hier zitiert sich der Redner einmal selbst. Die Fraktion SP hat darüber diskutiert, ob der Industrie hier nicht Boden wegge-

nommen wird. Das wäre für die Gemeinde Lyss nicht vorteilhaft. Die Fraktion SP steht für einen Werkplatz Lyss. Sie befürwortet, dass die Industrie und das Gewerbe gute Voraussetzungen finden und die Menschen Arbeit in der Gemeinde Lyss finden. Nach den Beratungen kam die Fraktion SP jedoch zu dem Schluss, dass es im Moment so scheint, als sei genügend Raum vorhanden, weshalb sie diesem Geschäft zustimmt. Der Redner ist sehr froh, dass hier keine andere Richtung eingeschlagen wird und das Land verkauft wird. Es ist lobenswert, wie die Burgergemeinde Busswil mit ihrem Grund und Boden umgeht und sollte als Vorbild für die Gemeinde Lyss dienen. Boden ist ein sehr wertvolles Kapital. Es ist wichtig, dass er auch sinnvoll eingesetzt wird. Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist den Sozialdemokraten ein besonderes Anliegen. Familien und Personen mit kleinem Einkommen sollen eine erschwingliche Wohnung finden. Die Fraktion SP bittet um Unterstützung und darum, den Antrag des GR anzunehmen.

Spring Ueli, Mitte: Der Redner dankt den beiden beteiligten Abteilungen für die Zusammenarbeit. Die Arbeiten liegen auf Kurs. Die Fraktion Mitte ist überzeugt, dass eine Wohnbaugenossenschaft erfolgreich sein wird. Das Interesse ist bereits vorhanden. Deshalb stimmen die Fraktionen Mitte, EVP und GLP diesem Antrag zu.

Glutz Pierrette, FDP: Die Fraktion FDP dankt für die Ausarbeitung des Geschäfts und stimmt sowohl der Veräusserung der Liegenschaft Bödeli als auch dem Abgang der betroffenen Parzellen im Baurecht zu. Sie erteilt dem GR zudem die Kompetenz, die damit verbundenen Angelegenheiten zu regeln. Dies gilt jedoch nur, sofern der Verkauf und die Baurechtsvergabe den vorgelegten Bedingungen entsprechen.

Diesbezüglich macht sich die Fraktion FDP gewisse Sorgen. Die Auflagen an einen Investor, das Projekt dem Energiestandard „Gold“ entsprechend umzusetzen und qualitativ hochwertige Wohnungen zu bauen, die aber langfristig unter dem Preisniveau des lokalen Mietwohnungsmarkts angeboten werden können, setzen dieses Projekt wirtschaftlich gesehen unter Druck. Sie befürchtet, dass sich durch die Auflagen der Kreis der Interessenten stark einschränkt und das Projekt sich dadurch verzögert. Sollte dieses Szenario eintreten, erwartet die Fraktion FDP, dass frühzeitig informiert und reagiert wird.



Beschluss 36 : 1 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis vom beabsichtigten Zuschlagsverfahren und genehmigt im Rahmen seiner Zuständigkeit:

- **die Veräusserung der Liegenschaft Bödeli 9 / 11, Parzelle Nr. 2023 für mindestens Fr. 1.95 Mio.**
- **die Abgabe im Baurecht der Parzellen 2023, 2035, 2062 und 1730.**
- **und ermächtigt den GR den Zuschlag zu erteilen und alle mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängenden administrativen und rechtlichen Angelegenheiten in eigener Kompetenz zu regeln.**

Der Beschluss untersteht gemäss Art. 46 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Beilagen Bödeli_Baurechtsvergabe_Unterlagen_V1.0
Baurechtsvertrag (Entwurf)

22 010.00 Organisation; Gemeindegebiet/Aussenbeziehungen; Grundlagen

2021-442

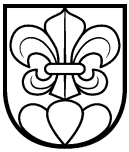
S,L+S

Busswil; Stockwerkeigentum Friedhofweg 5, Busswil; Verkauf

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss besitzt zwei Wohnungen im Stockwerkeigentum am Friedhofweg 5 in Busswil. Es handelt sich um ein 5.0 Zimmer- und eine 4.5 Zimmerwohnung. Ursprünglich wurden die Räume von der Gemeindeverwaltung Busswil genutzt. Als die Wohnungen nicht mehr für die Verwaltung genutzt wurden, machte die Gemeinde Busswil daraus Mietwohnungen. Mit der Fusionierung 2011 von Busswil und Lyss wechselte das Stockwerkeigentum mit den beiden Mietparteien zur Gemeinde Lyss.

Die Stockwerkeigentümer planen umfangreiche Instandhaltungsmassnahmen, für deren Finanzierung der vorhandene Fonds jedoch nicht ausreicht. Da die Gemeinde ebenfalls Eigentümerin von zwei Wohnungen ist, ist sie zu entsprechenden Investitionen für das Gebäude verpflichtet. Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs des Gebäudes, sowie der beiden Wohnungen, bedeutet dies hohe Investitionen für die Gemeinde. Deshalb ist der Verkauf der Wohnungen eine mögliche Handlungsoption.



Aktueller Mietzins pro Wohnung

5.0 Zimmerwohnung Nettomiete Fr. 1'140.00 + Nebenkosten Fr. 180.00 = Fr. 1'320.00

4.5 Zimmerwohnung Nettomiete Fr. 1'000.00 + Nebenkosten Fr. 250.00 = Fr. 1'250.00

Bruttogeschossfläche

Die Bruttogeschossfläche der beiden Wohnungen der Einwohnergemeinde Lyss ist nicht auf Grundrissplänen vorhanden. Sie lässt sich berechnen. Das Haus Nr. 5 ist gemäss dem Originalgrundriss 17.00 m lang und 12.85 m breit. Im Erdgeschoss (Hochparterre) befinden sich nur die beiden Wohnungen der Einwohnergemeinde und das Treppenhaus. Das Treppenhaus ist 2.40 m breit und 5.50 m lang und ist nicht zur berücksichtigen (in dieser Rechnung ebenfalls nicht berücksichtigt sind Balkonflächen.) Das ergibt folgende Rechnung:

Bruttogeschossfläche: $17 \times 12.85 - 2.40 \times 5.50 = 205.25 \text{ m}^2$

Für die ursprüngliche 5.5-Zimmerwohnung: $12.85 \times 8.4 = 108 \text{ m}^2$

Für die 4.5-Zimmerwohnung: 97.30 m^2

Der Quadratmeterpreis für die Bruttogeschossfläche einer sanierungsbedürftigen Wohnung liegt bei Fr. 3'000.00. Diese Annahme basiert auf aktuellen Vergleichswerten der Stockwerkeigentümerschaften Friedhofweg.

Portfolio - Beurteilung

Aus Portfolio Sicht, ist das Stockwerkeigentum mit den beiden Mietwohnungen strategisch unwichtig. Eine Nutzungsänderung beispielsweise in Büro, Verwaltungs-, Gewerbe- oder Unterrichtsräume bringt der Gemeinde keinen Mehrwert. Die Bewirtschaftung von diesen zwei Mietwohnungen mit Langzeitmietenden in einer Liegenschaft mit 16 Stockwerkeigentümer ist nicht mehr sinnvoll. Die beiden Wohnungen sollen mit wenig Aufwand verkauft werden, um die Instandhaltungsmassnahmen (PV-Anlage, Lüftungsanlage, Brandschutztüren, Elektroverteilung u.ä.) der Stockwerkeigentümer nicht zu blockieren. Mit der Freigabe eines Mindestverkaufsprei-

ses von Fr. 600'000.00 für die beiden Wohnungen erhält das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport Verhandlungsspielraum. Dadurch kann die Verkaufsmethodik situativ angepasst werden.

Bilanzwert

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Abs. 1 GV). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst. Der Kauf bzw. Bau von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage. Der Verkauf von Liegenschaften erfolgt immer über das Finanzvermögen. Somit ist keine Entwidmung (Umbilanzierung von Verwaltungs- zu Finanzvermögen) vorzunehmen.

Der bei einem Verkauf anfallender Buchgewinn wird über das Konto 4411.0 (Gewinn aus Verkäufen von Grundstücken) resp. 4411.4 (Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden) ausgewiesen. Allfällige Buchverluste werden entweder dem Konto 3411.0 (Verluste aus Verkäufen von Grundstücken) oder 3411.4 (Verluste aus Verkäufen von Gebäuden) belastet.

Die einzelnen Wohnungen und Einstellhallenplätze wurden mit Übergang auf HRM2 (per 2016) neu bewertet und der daraus resultierende Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Somit ist zumindest der Bilanzwert bei einem Verkauf zu erzielen.

Liegenschaften / Gebäude	Bilanzwert per 31.12.15	Amtlicher Wert	Faktor	Bilanzwert per 01.01.16	Neubewertungsgewinn
Friedhofweg 5, STWE Wohnung EG	0.00	197'360.00	1.40	276'304.00	276'304.00
Friedhofweg 5, STWE Wohnung EG	0.00	209'260.00	1.40	292'964.00	292'964.00
Friedhofweg, STWE Einstellhalle	0.00	9'170.00	1.40	12'838.00	12'838.00
Friedhofweg, STWE Einstellhalle	0.00	9'170.00	1.40	12'838.00	12'838.00
Total Bilanzwert per 31.12.24 (unverändert seit 1.1.16)				594'944.00	

Bei einem Verkauf von Fr. 600'000.00 erfolgt ein minimaler Buchgewinn auf dem Bilanzwert.

Finanzen / Investitionsplanung

Die möglichen Einnahmen durch einen Verkauf, durch höhere Mieten nach einer Sanierung, oder die Investitionen in eine Sanierung sind nicht budgetiert. Ein Verkauf entlastet die Erfolgsrechnung, eine Investition belastet sie.

Die Wohnungen sind über 50 Jahre alt und sind in einem genauso alten Haus. Es gilt zu unterscheiden zwischen dem Sanierungsbedarf des Gebäudes allgemein und dem Sanierungsbedarf der beiden Wohneinheiten. Für beide Wohnungen besteht ein dringender kompletter Sanierungsbedarf. Die Kosten hierfür werden auf etwa Fr. 100'000.00 pro Wohnung geschätzt (Küche, Nasszellen, Ersatz aller Fenster, alle Böden, Decken, Wände, Elektroinstallationen). Dazu kommen Sanierungen und Investitionen der Stockwerkeigentümergeinschaft im Rahmen einer Gesamtsanierung (Heizungersatz, Isolation Kellerdecken, Ersatz der Fenster in Treppenhäusern und allgemeinen Räumen, PV-Anlage) des Gebäudes. Die Einwohnergemeinde Lyss hat eine Wertquote von 110/1000, also 11%. Gemäss GEAK Plus Bericht liegen die Investitionen in die Stockwerkeigentümergeinschaft bei Fr. 502'000.00, der Anteil für die beiden Wohnungen beträgt dementsprechend Fr. 55'000.00. Somit lägen die bis 2028 anstehenden Investitionskosten für die Gemeinde Lyss bei ca. Fr. 255'000.00. Davon wären rund Fr. 33'000.00 an Liquidität für die Sanierung der allgemeinen Teile des Gebäudes vorhanden. Aber rund Fr. 222'000.00 müsste die Gemeinde für die Sanierung der Wohnungen und ihre Beteiligung an der Gesamtsanierung des Gebäudes aufbringen



Strategischer Entscheid

Der GR hat an seiner Sitzung vom 30.06.2025 dem Verkauf der beiden Wohnungen zu einem minimalen Erlös von Fr. 600'000.00 zugestimmt. Der Bilanzwert per 31.12.2024 (unverändert seit 01.01.2016) beträgt Fr. 594'944.00. Bei einem Verkauf von Fr. 600'000.00 erfolgt ein minimaler Buchgewinn auf dem Bilanzwert.

Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Geschäft geht es um den allgemeinen Führungsauftrag des GR gemäss Art. 52 der GO.

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. / wiederkehrende Ausgaben von Fr. 15'000.00 bis Fr. 100'000.00 liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien + Zielsetzungen 2022-2025

Strategische Stossrichtung:

- Wir setzen auf qualitativ wertvollen Wohn- und Aussenraum

Vorgehen

Aus dem Umfeld der Stockwerkeigentümer Friedhofweg 1, 3 und 5 gingen bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport bereits vor dem GR-Antrag Anfragen für den Kauf der Wohnungen ein.

Die Gemeinde kontaktierte die Interessierten und vereinbarte mit vier Parteien ein erstes Verkaufsgespräch. Eine Partei war nach dem Erhalt der Verkaufs-Rahmenbedingungen nicht mehr an einem Gespräch interessiert. Nach dieser ersten Besprechung zog sich eine weitere Partei zurück, da der minimale Verkaufspreis nicht lukrativ sei. Nach Bekanntwerden des Angebots von Fr. 720'000.00 zog sich die dritte Partei mit folgender Begründung zurück: «Angesichts des stark sanierungsbedürftigen Zustands der Wohnungen sehen wir von einem höheren Angebot ab».

Das höchste Angebot eingereicht, hat der aktuell eingesetzte SteWe-Verwalter. Das Angebot kommunizierte er den Stockwerkeigentümern Friedhofweg.

Kaufsumme

Die Kaufsumme der beiden Wohnungen mit je einem Einstellplatz am Friedhofweg 5 beträgt Fr. 720'000.00.

Verkaufsabwicklung

Für den Kauf wird (Egli Anne und Stefan) eine neue Aktiengesellschaft gegründet, die Staneg AG. Für die Aktiengesellschaft bürgen sie mit einer Solidarbürgschaft. Am Kauf ist auch der aktuelle Hausverwalter Friedhofweg 1, 3 und 5, Egli Jonas von der Bulldoge AG beteiligt.

Beim Kaufpreis von Fr. 720'000.00 erhält die Gemeinde Lyss trotz Verkäuferdarlehen bereits nach der Beurkundung einen Betrag, der die Minimalvorstellung überschreitet, plus anschliessend noch 36-mal Fr.3'000.00. Total liegt das Angebot 20% über der Minimalvorstellung von Fr. 600'000.00. Die Käuferschaft hingegen profitiert von einer höheren Eigenkapitalrendite. In der «Reservationsvereinbarung / Vorvertrag» sind die Zahlungen wie folgt festgelegt: Bis zum 31.01.2026 überweist die Staneg AG einen Betrag von Fr.102'000.00 (Zahlung erhalten). Den Teilkaufpreis von Fr. 510'000.00 hat die Käuferin anlässlich der Beurkundung oder spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrages und vor Eintragung der Urkunde im Grundbuch auf das Klientengeldkonto des beurkundenden Notariats zu überweisen. Die restlichen Fr. 108'000.00 sind von der Käuferin in 36 monatlichen Raten von Fr. 3'000.00 an die Verkäuferin zu bezahlen. Die erste Rate ist am 01.05.2026 fällig.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Abs. 1 GV). Daher werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen/Desinvestitionen (Käufe/Verkäufe/Renovationen) aus dem Finanzvermögen erfasst. Der Kauf bzw. Verkauf von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzrechtlich gesehen keine Investition, sondern

eine Anlage. Der Verkauf von Liegenschaften erfolgt immer über das Finanzvermögen. Somit ist keine Entwidmung (Umbilanzierung von Verwaltungs- zu Finanzvermögen) vorzunehmen, da die Liegenschaft Friedhofweg 1, 3 und 5 bereits im Finanzvermögen bilanziert ist.

Der bei einem Verkauf anfallender Buchgewinn wird über das Konto 4411.4 (Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden) ausgewiesen.

Der Verkauf führt zu einer Veränderung der Aktiven in der Bilanz:

Position	Veränderung
Flüssige Mittel (PostFinance 10010.00)	Zunahme (Zahlungseingang aus dem Verkaufserlös) der Liquidität um Fr. 720'000.00.
Finanzvermögen (Liegenschaften 10840.01)	Abnahme (Abgang des bilanzierten Vermögenswerts) um Fr. 594'944.00.

Der Verkauf führt zu einer Veränderung des Ertrages innerhalb der Erfolgsrechnung:

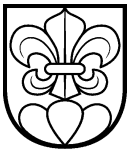
Position	Veränderung
Flüssige Mittel (4411.40 - 826.2/826.3)	Zunahme Ertrag aufgrund Buchgewinn in der Höhe von Fr. 125'056.00.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Wohnungen stammen noch aus der Zeit, als es die Gemeinde Busswil noch gab. Es handelte sich um Verwaltungswohnungen. Derzeit hat die Gemeinde Lyss keinen Bedarf an diesen Wohnungen und möchte auch nicht auf dem Immobilienmarkt auftreten. Deshalb will sie die Wohnungen verkaufen. Der Redner dankt der Abteilung für die gute Arbeit, durch die ohne externen Makler ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. An dieser Stelle dankt er auch der Käuferschaft für die gute Zusammenarbeit.

Egloff Nicolas, SP: In der Schweiz zahlen MieterInnen jährlich 10 Milliarden Franken zu viel Miete. Grund dafür ist, dass die Mietpreise trotz sinkender oder stabiler Referenzzinssätze massiv gestiegen sind. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Mieterverbandes. Das sind illegale Renditen und ein Super-GAU für die Volkswirtschaft. Die Fraktion SP/Grüne lehnt den Verkauf der beiden Wohnungen am Friedhofweg ab. Die Fraktionen sind überzeugt, dass die Gemeinde Lyss hier eine Chance vergibt, aktiv bezahlbaren Wohnraum zu sichern und ein strategisches Immobilienmanagement im Sinne der Öffentlichkeit zu betreiben. Die Ablehnung stützt sich auf drei Hauptgründe:

- Verlust des strategischen Handlungsspielraums: In der Vorlage wird argumentiert, dass die Wohnungen strategisch unwichtig sind. Die Fraktion SP/Grüne sehen das anders. Jede Wohnung im Besitz der Gemeinde Lyss ist ein Instrument zur Steuerung des Wohnungsmarktes. Wenn die Gemeinde Lyss eine Wohnung verkauft, gibt sie ihren Einfluss auf die Mietzinsgestaltung aus der Hand. Öffentlicher Grundbesitz sollte nicht leichtfertig verkauft werden, nur um kurzfristige Sanierungskosten zu vermeiden.
- Bezahlbarer Wohnraum statt Produktmaximierung: Die aktuellen Nettomieten von Fr. 1'140.00 für eine 5-Zimmerwohnung und Fr. 1'000.00 für eine 4,5-Zimmerwohnung sind äusserst preiswert. Nach dem Verkauf und der anschliessenden Sanierung ist jedoch davon auszugehen, dass die Mieten deutlich ansteigen werden, um die Rendite der Käufer zu sichern. Der GGR sollte sich als Gemeinde fragen, ob er die Rendite der Privaten steigern oder Familien und Personen mit geringem Einkommen ermöglichen will, in der Gemeinde Lyss zukünftig Wohnraum zu finden. Zur Erinnerung: Bereits heute zahlen MieterInnen 10 Millionen Franken zu viel Miete. Die Politik schaut hier seit Jahrzehnten tatenlos weg.
- Fehlende Nachhaltigkeit bei der Investitionsstrategie: Es wird mit einem Sanierungsbedarf von etwa Fr. 255'000.00 bis ins Jahr 2028 gerechnet. Diese Summe sollte zweifellos investiert werden. Anstatt in den Verkauf zu flüchten, sollte die Gemeinde Lyss diese Investition als Chance betrachten, den Wert ihrer eigenen Aktiven zu steigern und die Wohnung und das Gebäude auf den neuesten Stand zu bringen. Einmal saniert, bleiben die Wohnung und das Gebäude ein wertvoller Vermögenswert für die Gemeinde Lyss. Das Angebot eines Verkaufspreises in Höhe von Fr. 720'000.00 ist verlockend, da es auch über dem Bilanzwert liegt. Es stellt jedoch nur einen kurzfristigen Wert dar.



Die Preise für den dauerhaften Verlust von Wohnungseinheiten sind hoch. Die Gemeinde Lyss darf ihre Verantwortung fürs Wohnen nicht an private Investoren abtreten, nur weil jetzt eine Sanierung ansteht. Heute gibt es schweizweit zu wenig bezahlbaren Wohnraum und durch den Verkauf dieser beiden Wohnungen werden es nochmals zwei weniger. Davon sind die Fraktion SP/Grüne überzeugt.

Die Fraktion SP/Grüne werden aus den genannten Gründen das Geschäft ablehnen und hoffen auf Unterstützung.

Zwahlen Raphael, SVP: Der Redner dankt im Namen der Fraktion SVP dem GR und der Verwaltung für die gute Ausführungen und gute Dokumentation des Geschäfts. In diesem Sinne begrüsst die Fraktion SVP den Verkauf der beiden Wohnungen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Gemäss der oben aufgeführten Argumentation hätte der GGR beim Geschäft Böldli anders handeln müssen. Derzeit verfolgt die Gemeinde Lyss jedoch keine Strategie der Immobilienbewirtschaftung. Falls der GGR dies möchte, muss er dem GR einen anderen Auftrag erteilen. Zudem muss man haushälterisch mit den Steuergeldern umgehen. Wenn die Gemeinde nun Fr. 250'000.00 und mehr in Sanierungen investieren würde, wäre dies wohl nicht im Sinne der Steuerzahlenden.

Beschluss 27 : 8 Stimmen

Der GGR beschliesst den Verkauf der beiden Wohnungen (5.0 Zimmer und 4.5 Zimmer mit je einem Einstellplatz) am Friedhofweg 5 Buswil für die Summe von Fr. 720'000.00 an die Staneg AG.



Beilagen

Keine

2015-811

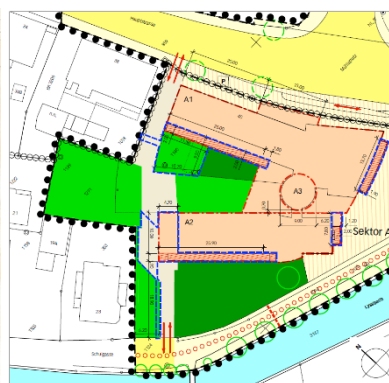
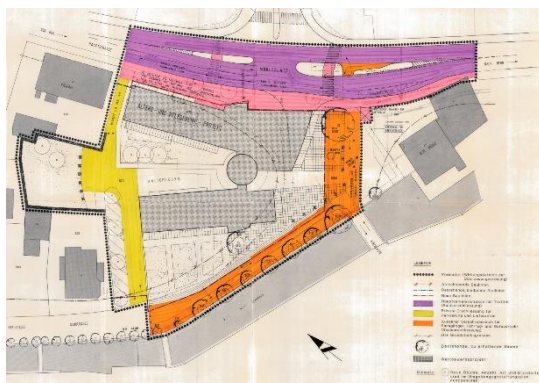
23 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss

P

Überbauungsordnung (ÜO) 1/86 «Alters- und Pflegeheim Lyss-Busswil» am Mühleplatz (Nr. 30); Aufhebung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Altersheim Lyss-Buswil AG beabsichtigt mehr Pflegeplätze bereitzustellen und zu diesem Zweck den Westflügel des erhaltenswerten Gebäudes (K-Objekt), analog der strassenseitigen Aufstockung aus dem Jahr 2006, um ein Geschoss aufzustocken und zu erweitern. Hierzu ist eine Änderung der Überbauungsordnung (ÜO) Nr. 55 Altersheim notwendig. Die zugrundeliegende Zone mit Planungspflicht (ZPP) muss nicht geändert werden. Nach der Durchführung eines qualifizierten Workshopverfahrens gemäss SIA und der öffentlichen Auflage ohne Einsprachen, konnte der GR die Änderung der ÜO durch den GR am 15.12.2025 beschliessen und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung (AGR) einreichen.



ÜO Nr. 30, GGR
28.05.1987

ÜO Nr. 55, GR
15.12.2025

Problemstellung

In der Vorprüfung durch das AGR wur-

de festgestellt, dass im selben Perimeter noch die Überbauungsordnung 1/86 Alters- und Pflegeheim Lyss-Busswil (ÜO Nr. 30) besteht, welche am 25.05.1987 durch den GGR beschlossen wurde. Die Inhalte der ÜO Nr. 30 wurden 2006 in die ÜO Nr. 55 überführt, ohne jedoch die ÜO Nr. 30 aufzuheben.

Rechtliches

Werden rechtskräftige Vorschriften aufgehoben, muss der dazugehörige Beschluss durch das gleiche Gemeindeorgan erfolgen, welches die Vorschriften erlassen hat. Hierbei handelt es sich um eine alte Sonderbauvorschrift, die 1987 nach damaliger Kompetenzregelung durch den GGR beschlossen worden ist. Nach heutiger Kompetenzregelung ist der GR für den Erlass von Überbauungsordnungen zuständig, sofern dem, wie in diesem Fall, eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) zugrunde liegt.

Lösung

Mit dem vorliegenden Geschäft wird dem GGR die Aufhebung der ÜO 1/86 / ÜO Nr. 30 beantragt. Die aufzuhebende ÜO 1/86 / ÜO Nr. 30 lag parallel zur Änderung der ÜO Nr. 55 vom 19.09.2025 – 24.10.2025 öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Erwägungen

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner möchte darauf hinweisen, dass der Plan aus dem Jahr 1987 deutlich mehr Bäume aufzeichnet als heute vorhanden sind. Mit dem Ausbau wird ein Teil der Fläche zusätzlich versiegelt. Dies soll ein Wink an die Verwaltung sein, gewisse ökologische Aufwertungen zu planen. Beispielsweise könnten die Bäume nachgepflanzt werden, auch wenn sie nicht auf dem Plan stehen.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Auf dieses Anliegen wurde bereits in der parlamentarischen Kommission aufmerksam gemacht. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass es hier um die Aufhebung geht. Die geltende ÜO stammt aus dem Jahr 2006, ist rechtskräftig und gültig. An dieser Stelle wird nur über die alte ÜO gesprochen, die aufgehoben werden soll. Deshalb gilt die ÜO aus dem Jahr 2006.



Beschluss 37 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst, die Aufhebung der Überbauungsordnung (ÜO) 1/86 «Alters- und Pflegeheim Lyss-Busswil» am Mühleplatz (Nr. 30 «Altersheim»).

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

aufzuhebende ÜO 30 / UeO 1/86, bestehend aus ÜO-Plan und Bericht
Zum Verständnis:
Planungsinstrument ÜO-Plan_251120_BE

- 24 074.07 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Sport- und Freizeitzentrum Grien
Sportzentrum Grien; Neuer Nutzungsvertrag VBS / Armasuisse

2025-207
S,L+S

Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle im Sportzentrum Grien ist zu 42% im Eigentum des Bundes und zu 58% der Gemeinde Lyss.

Im Jahr 1981 wurde ein Benützungsvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und der Gemeinde Lyss für die Nutzung der Mehrzweckhalle Grien erstellt. Darin wurden die Nutzungszeiten und die Kostenaufteilung geregelt.

Aufgrund der Veränderungen des Belegungsplanes durch das VBS, hat sich dieses intern mit der Armasuisse (Eigentümerin) und mit der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport für eine Überarbeitung des bestehenden Vertrags abgesprochen. Die geringeren Nutzungszeiten seitens des VBS ist aufgrund der Umnutzung des Waffenplatzes in Lyss ab 2025 zurückzuführen. Die ursprünglich vereinbarte Nutzungszeit 30.5 Stunden pro Woche wurde bereits seit einigen Jahren nicht mehr ausgenützt. Die freien Nutzungszeitfenster konnte die Gemeinde Lyss in Absprache mit dem Kommando Waffenplatz Lyss an Vereine und Drittnutzer weitervergeben. Die neuen Nutzungszeiten wurden von Seiten VBS auf 15 Stunden pro Woche reduziert.

Benützung durch VBS:

Die Belegungszeiten der MZH Grien sind Dienstag-, Donnerstag- und Freitagnachmittag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Mittwochnachmittag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Innerhalb dieser Zeitfenster ist die Nutzung ausschliesslich für das VBS reserviert.

Benützung Gemeinde Lyss:

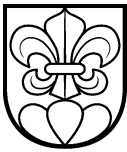
Die restlichen Zeitfenster kann die Gemeinde Lyss für den Schul- und Vereinsbetrieb nutzen. Die Belegungsplanung wird durch den Bereich Liegenschaften + Sport koordiniert.

Sämtliche Grundeigentümer- und baurechtliche Fragen sind nicht Gegenstand dieses Nutzungsvertrags und ist in einem separaten Vertrag geregelt. Mit diesem Geschäft wird die Genehmigung des neu vereinbarten Nutzungsvertrags mit der Armasuisse beantragt.

Rechtliche Grundlagen

Der seinerzeitige Nutzungsvertrag wurde gestützt auf die Ausführungen in der damaligen Abstimmungsbotschaft zur Erstellung der Anlagen durch den Gemeinderat genehmigt. Somit liegt die Anpassung des Vertrages ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderates.

Damals war die Abmachung von ungefähr 50/50, letztendlich wurde der Vertrag mit 42/58 genehmigt. Aktuell wird nun das Verhältnis zu 25/75 geändert. Mit einer entsprechenden Einnahmenreduktion (Art. 19 Bst. h Gemeindeordnung, Verzicht auf Einnahmen). Diese liegt über der jährlichen Kompetenz des Gemeinderates, daher ist die Zuständigkeit des Parlaments gegeben.



Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- finanzieller Handlungsspielraum bleibt erhalten

Problemstellungen

Die bestehende vertragliche und finanzielle Regelung basierte auf einer höheren Nutzungszeit, insbesondere durch die Rekrutenschulen auf dem Waffenplatz Lyss. Mit dem Verschieben der Rekrutenschulen nach Thun, entspricht die vertragliche Nutzung mit dem VBS nicht mehr dem aktuellen und zukünftigen Bedarf.

Im geltenden Vertrag ist die Kostenübernahme von Unterhalt und Reparaturen (Gebäude) mit je 50% geregelt, obwohl das Eigentumsverhältnis 42% VBS und 58% Gemeinde beträgt. Dieser Abschnitt betrifft den baulichen Unterhalt. Das VBS beansprucht eine Anpassung und ist nicht mehr bereit die baulichen Unterhaltskosten mit der Gemeinde zu gleichen Teilen zu übernehmen.

Der Vertrag von 1981 beinhaltet veraltete Begriffe und entspricht teilweise nicht mehr der gelebten Praxis. So steht beispielweise unter 6. Zivile Anlässe in der Mehrzweckhalle, dass von allfälligen Eintrittsgebühren bei Anlässen in der Mehrzweckhalle, dem Bund 10 % der Bruttoeinnahmen zu entrichten sind. Das wird seit vielen Jahren nicht so gehandhabt.

Lösungsvorgehen

In Besprechungen zwischen der Armasuisse (Eigentümerversammlung), dem Kommando Waffenplatz Lyss (Nutzervertretung) und der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport wurden die Anliegen besprochen und folgendes Vorgehen vereinbart. Die neuen Nutzungsbedürfnisse des Waffenplatz Lyss wurden ermittelt. Dabei erfolgte eine Neuberechnung der Kostenverteilung, sodass die Betriebs- und Unterhaltskosten verursachergerecht und verhältnismässig aufgeteilt sind. Mit Armasuisse wurde ein neuer Nutzungsvertrag entwickelt. In diesem sind die Kostenverteilung und die Vertragsbedingungen angepasst, so dass sie wieder der Verhältnismässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Fairness gegenüber allen Beteiligten entsprechen.

Die Anpassung der Nutzungszeiten wurde bereits per 01.08.2025 im Betrieb angepasst. Daher gab es bereits im vergangenen Jahr eine reduzierte Nutzung durch die Schweizerische Eidgenossenschaft.

nossenschaft VBS. Eine mögliche Rückvergütung für das Jahr 2025 muss aus Sicht der Schweizerischen Eidgenossenschaft VBS geprüft werden.

Finanzielles

Die Anpassung der Nutzungszeit hat direkte Auswirkungen auf die finanziellen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern Armasuisse und der Gemeinde Lyss. Durch die geringere Nutzung reduziert sich der anteilige Betrag für Betriebs- und Unterhaltskosten entsprechend.

Folgende Beträge wurden im Jahr 2024 an die Armasuisse Immobilien in Rechnung gestellt:

- Wartung und Reinigung Fr. 90'546.00
- Unterhalt und Reparatur Fr. 16'619.90
- Energiekosten bestehend aus Heizung, Beleuchtung und Warmwasser Fr. 14'346.05
- Abzüglich Gutschrift Benützungsgebühren Fr. 4'326.45

Dies ergibt einen Gesamtbetrag von Fr. 117'185.50 Ertrag pro Jahr.

Die neue Kostenaufteilung im Vergleich ist in der untenstehenden Auflistung ersichtlich.

Die neue Aufteilung

Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden wie folgt aufgeteilt:

Wartung und Reinigung:	Anteil Bund:	Anteil Lyss:
In den Bauten	25 %	75 %
Aussenanlagen	20 %	80 %
Energiekosten	Anteil Bund:	Anteil Lyss:
Heizung	25 %	75 %
Beleuchtung	25 %	75 %
(Ohne Aussenanlagen)		
Warmwasser	25 %	75 %
Unterhalt und Reparaturen	Anteil Bund:	Anteil Lyss:
(Gebäude)		
MZH und Annexbauten	42 %	58 %
(Exkl. Hallentrennwände und		
Abschluss der Halle gegen Innentribüne)		
Hallentrennwände, Abschluss		100 %
gegen Innentribüne und		
Spezialeinrichtungen wie		
Kleinkaliberschiessanlagen		
Aussenanlagen		100 %

Die alte Aufteilung

4. Betriebs- und Unterhaltskosten

Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden wie folgt aufgeteilt:

a) Wartung und Reinigung	Anteil Bund:	Anteil EGL:
Besoldung des Abwartes		
- in den Bauten	40 %	60 %
- Aussenanlagen	20 %	80 %
b) Energiekosten		
- Heizung	50 %	50 %
- Beleuchtung (ohne Aussensportanlagen)	33 %	67 %
- Warmwasser	20 %	80 %
c) Unterhalt und Reparaturen (Gebäude)		
- MZH und Annexbauten	50 %	50 %
(Exkl. Hallentrennwände und Abschluss der		
Halle gegen Innentribüne		
	Anteil Bund:	Anteil EGL:
- Hallentrennwände, Abschluss gegen	-	100 %
Innentribüne und Spezialeinrichtungen wie Kleinkaliberschiessanlage		
Notwendige Reparaturen und Sanierungen sind vorgängig der Ausführung zwischen der EGL (Liegenschaftsverwaltung) und dem Bund abzusprechen.		
) Aussenanlagen	-	100 %

Mit
der

Anpassung der Kostenverteilung ergibt dies folgende theoretischen Beträge für 2024:

- Wartung und Reinigung Fr. 61'441.95
- Unterhalt und Reparaturen Fr. 13'960.70
- Energiekosten bestehend aus Heizung, Beleuchtung und Warmwasser Fr. 13'571.50
- Abzüglich Gutschrift Benützungsgebühren Fr. 4'326.45

Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 84'647.70 Ertrag für das Jahr 2024. Die vertraglichen Anpassungen würden zu Mindereinnahmen von Fr. 32'537.80 im Jahr 2024 führen.

Seit 23.01.2026 sind die Zahlen für die Verrechnung 2025 bekannt:

Verrechnung 2025 gemäss Vertrag

- Wartung und Reinigung Fr. 106'846.15
- Unterhalt und Reparaturen Fr. 25'883.85
- Energiekosten bestehend aus Heizung, Beleuchtung und Warmwasser Fr. 11'730.70
- Abzüglich Gutschrift Benützungsgebühren Fr. 1'795.95

Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 142'664.75 Ertrag für das Jahr 2025

Verrechnung 2025 gemäss neuer Vereinbarung

- Wartung und Reinigung Fr. 72'502.75
- Unterhalt und Reparaturen Fr. 21'742.40
- Energiekosten bestehend aus Heizung, Beleuchtung und Warmwasser Fr. 11'066.75
- Abzüglich Gutschrift Benützungsgebühren Fr. 1'795.95

- Dies ergibt Gesamtkosten von Fr. 103'515.95 Ertrag für das Jahr 2025
Die vertraglichen Anpassungen würden zu Mindereinnahmen von Fr. 39'148.80 im Jahr 2025 führen.

Im Budget 2026 sind die Anpassungen nicht antizipiert, weil die Budgetierungsphase und Entwicklung der neuen Nutzungsvereinbarung nicht im gleichen Zeitraum stattfanden.

Fazit

Der Gemeinde entgehen mit der neuen Nutzungsvereinbarung Einnahmen zur Deckung der Betriebskosten, durch die Reduktion der Benützung und die Anpassung des Verteilschlüssels im baulichen Unterhalt.

Die Einnahmen könnten nur durch die Vermietung an auswärtige Organisationen oder an andere öffentliche Verwaltungen kompensiert werden. Die Auslastung der Mehrzweckhalle im Grien kann durch die Volksschule und Vereine grösstenteils kompensiert werden. Diese Nutzungen sind allerdings gemäss Reglement und Verordnung zum Reglement über Gebühren + Entgelte zum Nulltarif.

Beurteilung

Aus sachlicher Sicht ist die Anpassung des Mietvertrags aus dem Jahre 1981 richtig und angebracht. Die Beziehungen zum Kommando Waffenplatz Lyss und der Armasuisse sind partnerschaftlich und zielorientiert. Dementsprechend wurde die Kostenteilungen ermittelt. Durch die Mindernutzung des VBS entgehen der Gemeinde finanzielle Mittel zur Deckung der Betriebskosten, welche durch den Nulltarif verschärft werden.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Reduktion der Nutzungszeiten des VBS sowie die Anpassung des Verteilschlüssels bei den Betriebs- und Unterhaltskosten führen zu dauerhaften Mindereinnahmen für die Gemeinde Lyss. Gemäss den vorliegenden Berechnungen ergeben sich:

- für das Jahr 2024 theoretische Mindereinnahmen von Fr. 32'537.80,
- für das Jahr 2025 effektive Mindereinnahmen von Fr. 39'148.80,
- ab dem Jahr 2026 entsprechend reduzierte Erträge, welche im Budget 2026 noch nicht berücksichtigt sind.

Die Mindereinnahmen entstehen insbesondere durch:

- die Reduktion der VBS-Nutzungszeiten von ursprünglich rund 30.5 Stunden auf neu 15 Stunden pro Woche,
- die verursachergerechtere Aufteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten, insbesondere im Bereich Wartung, Reinigung sowie baulicher Unterhalt.

Die Abteilung Finanzen weist darauf hin, dass die Mindereinnahmen nicht durch interne Nutzungen (Schulen, Vereine) kompensiert werden können, da diese gemäss Gebührenreglement zum Nulltarif erfolgen. Eine finanzielle Kompensation ist nur durch zusätzliche Vermietungen an Dritte oder andere öffentliche Institutionen möglich, was jedoch von der tatsächlichen Nachfrage abhängt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der neue Nutzungsvertrag aus finanzpolitischer Sicht zwar zu einer Einnahmenreduktion führt, diese jedoch die veränderten Nutzungsverhältnisse sachgerecht abbildet und langfristig eine transparente und verursachergerechte Kostenverteilung sicherstellt.

Einordnung im Kontext der mittelfristigen Investitionsplanung:

Aus finanzieller Sicht ist die Anpassung des Nutzungsvertrages auch im Hinblick auf ein mögliches Sanierungsprojekt im Sportzentrum Grien zu würdigen. Es steht ein Sanierungsprojekt in der Grössenordnung von rund Fr. 15 – 20 Mio. im Raum (*gem. GGR 13.05.2024 Strategie-Planung Sport- und Freizeitanlagen – B3 Arealplanung mit Etappierung und Kosten*). Sofern Armasuisse/VBS sich – entsprechend dem Eigentumsanteil – weiterhin mit rund 42 % an Sanierungskosten beteiligt, ergäbe dies ein Drittfinanzierungsbeitrag in einer Grössenordnung von ca. Fr. 6.3 – 8.4 Mio. Eine solche Mitfinanzierung ist für die Gemeinde strategisch bedeutend und kann die Investitionsbelastung der Gemeinde Lyss substanziell reduzieren.

Vor diesem Hintergrund schafft der neue Nutzungsvertrag mit klaren, verhältnismässigen Regelungen zu Nutzung und Kostenverteilung eine notwendige Grundlage für die weitere Bearbei-

tung einer künftigen Sanierung (Planungssicherheit, klare Zuständigkeiten und verlässliche Kostenteilung). Die Abteilung Finanzen erachtet es daher als zweckmässig, die vertragliche Grundlage zeitnah zu bereinigen und das Geschäft vor diesem Gesamtkontext zu beurteilen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der neue Nutzungsvertrag zwar zu einer Einnahmenreduktion im Betrieb führt, diese jedoch die veränderten Nutzungsverhältnisse sachgerecht abbildet und gleichzeitig die Planungs- und Verhandlungsbasis für ein mögliches Sanierungsprojekt mit substanzieller Drittfinanzierung stärkt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Seit der Umstrukturierung des Waffenplatzes Lyss wird die Sporthalle Grien durch das VBS weniger genutzt. Aus diesem Grund soll eine neue Nutzungsvereinbarung getroffen werden. Der neue Nutzungsvertrag führt zu Mindereinnahmen für die Gemeinde Lyss, entspricht jedoch dem Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Lyss und dem VBS. Angesichts der sehr guten Zusammenarbeit mit der Armasuisse und dem VBS ist die Gemeinde Lyss bestrebt, eine saubere und faire Lösung gemeinsam zu erarbeiten. Von einer weiteren guten Zusammenarbeit mit dem VBS und der Armasuisse kann die Gemeinde zukünftig profitieren. Aus diesem Grund bittet der Redner den GGR, dem Antrag zuzustimmen.

Stähli Fabian, SP: Vielen Dank für die Aufbereitung und Bereitstellung dieses Geschäfts. Die Fraktion SP erachtet den vorliegenden Vertrag als fair und sinnvoll. Fraglich ist lediglich der Mittwochnachmittag, der explizit fürs VBS reserviert ist. Hier könnte argumentiert werden, ob man den Mittwochnachmittag nicht lieber für den Schulsport oder für Vereine zur Verfügung stellen sollte, die Interesse daran haben, mit Schülern, die am Mittwochnachmittag frei haben, etwas zu unternehmen. Ansonsten wird die Fraktion SP diesem Vertrag wie vorliegend zustimmen.

Scheurer Michael, SVP: Der Redner möchte auf ein wichtiges Detail hinweisen. Es geht um die Aufteilung von 25 % Bund und 75 % Lyss. Ein wichtiger Punkt hierbei ist der Unterhalt und die Reparaturen. Dabei bleiben die Anteile nach wie vor bei 42 % Bund und 58 % Lyss. Der Redner erachtet dies als eine sehr faire Lösung, die gut erarbeitet wurde. Da konnte etwas erreicht werden. Der neuen Aufteilung muss unbedingt zugestimmt werden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bezüglich der Frage des Mittwochnachmittags: Das Thema wurde bereits behandelt, jedoch besteht der VBS auf den Mittwochnachmittag. Sollte die Halle jedoch kurzfristig nicht genutzt bzw. besetzt werden, wird die Gemeinde informiert und die Halle wird ihr zur Verfügung gestellt.

Beschluss 37 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt den neuen Nutzungsvertrag.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Nutzungsvertrag MZH Grien durch VBS

25 200.10 Sicherheit; Ruhe + Ordnung; Nacht-/Mittagsruhe, Sonn- und Feiertage S,L+S
Änderung Ortspolizeireglement, Änderung Artikel 33 Absatz 1 / Postulat Mitte/GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommermonaten 2023/6"; Beantwortung

An der GGR-Sitzung vom 18.09.2023 wurde die Motion Mitte+GLP; "Änderung der Nachtruhe während den Sommermonaten" (Nr. 2023/6) eingereicht, an der GGR Sitzung vom 24.06.2024 wurde diese in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt. Weiter hat der GGR am 15.09.2025 einer Fristverlängerung für die Beantwortung des Postulats bis zum 02.03.2026 gewährt.

Begründung

Lyss ist eine lebendige Stadt, mit tollen Aktivitäten in den wichtigsten Monaten des Jahres. Die Nachtruhe während dieser Zeit, ist nicht mehr zeitgemäss. Auch private Partys leiden zunehmend unter den alten Nachtruhe Zeiten, in dieser Zeitspanne.

Antrag

Die Nachtruhe ist von Anfang Mai bis Ende September neu von 23:00 – 06:00 Uhr

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung erlässt der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung alle Reglemente, die nicht ausdrücklich einem andern Gemeindeorgan vorbehalten sind.

Gemäss Art. 32 Abs. der Geschäftsordnung GGR sind erheblich erklärte Vorstösse innerhalb eines Jahres zu beantworten. Der Grosse Gemeinderat kann Der Grosse Gemeinderat kann die Frist verlängern.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Stellungnahme Gemeinderat

Die Nachtruhe dient, um Menschen vor Lärm zu schützen, Stress und Schlafstörungen zu verhindern und ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. In Lyss gilt die Nachtruhe von 22.00 – 06.00 Uhr. Bei Klagen über Ruhestörungen nach 22:00 Uhr ist die Kantonspolizei zuständig, sie darf ab diesem Zeitpunkt nach eigenem Ermessen Bussen ausstellen.

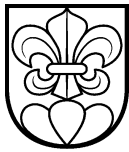
Während den Sommermonaten erholen sich viele Menschen ausserhalb ihrer Wohnungen. Sei dies an öffentlichen oder privaten Zusammenkünften oder einfach im geselligen Rahmen im Freien. Dass an solchen Abenden ab 22:00 Uhr die Zusammenkünfte abrupt enden sollen, kann als schwer verständlich empfunden werden.

Für die Veranstaltungen auf dem Marktplatz ist das Bedürfnis für eine Verkürzung der Nachtruhe vorhanden. Anlässen wie Lyss on Stage oder Lyssbachmärit hat der Bereich öffentliche Sicherheit jeweils Ausnahmegewilligungen betreffend der Nachtruhe erteilt.

Lyss wird sich bevölkerungsmässig weiter entwickeln, im Zentrum sind etliche grössere Überbauungen geplant. Das Zentrum wird urbaner – und zieht damit Menschen an, die sich in städtischen Umgebung wohl fühlen und diese Vorteile schätzen.

Mit der Mission vom Regionalzentrum, der Förderung von Kultur- und Sportangeboten sowie der Belebung des Zentrums und längeren Abenden, die draussen verbracht werden können, öffnet sich Lyss seiner Zukunft. Eine Anpassung der Nachtruhe ist angezeigt.





	Lyss	Bern	Biel	Stadt Thun	Zollikofen
Aktualität	Ortspolizeireglement von 2012	Lärmreglement der Stadt Bern (LR) Inkrafttreten per 1. Mai 2022	Ortspolizeireglement der Stadt Biel (OPoLR) in Kraft seit: 01.03.2013	Ortspolizeireglement 01.03.2024	Reglement für die öffentliche Sicherheit 01.06.2016
Mittagsruhezeit	Werktags 12:00 - 13:00 Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sind verboten.	12:00 - 13:00 Das Verrichten besonders lärmiger Arbeiten mit Werkzeugen und technischen Geräten ist verboten	12:00 - 13:00	12:00 - 13:00 Lärmige Bau- und Gartenarbeiten sind in diesr Zeit untersagt	12:00 - 13:00 Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sind verboten
Allgemeine Nachtruhezeit	22:00 - 06:00	23:00 - 07:00 Jegliche Störung oder Belästigung durch übermässigen Lärm ist verboten	22:00 - 06:30 Während Sommerzeit 23:00 - 06:30	23:00 - 06:00	23:00 - 07:00
Auserordentliche Nachtruhezeit	20:00 - 06:00 Dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung besonders Rechnung zu tragen. Lärmige Arbeiten sind während diesen Zeiten zu vermeiden	Der Gemeinderat kann den Beginn der Nachtruhe für Bereiche der Innenstadt freitags und samstags generell auf 24.00 Uhr festsetzen. Das Verrichten besonders lärmiger Arbeiten mit Werkzeugen und technischen Geräten ist zwischen 20:00 und 07:00 Uhr verboten .	Monatg bis Freitag 20:00 - 22:00 resp. 23:00 während Sommerzeit Am Samstag in bewohnten Gebieten 06:30 - 08:00 und 18:00 - 22:00 resp. 23:00 während der Sommerzeit Sämtliche Aktivitäten untersagt, welche Erholung und Ruhe erheblich stören	Im Perimeter der Innenstadt gilt in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag die Nachtruhe von 00.00 bis 06.00 Uhr .	20.00 - 07.00 sind Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sind verboten

Die Übersicht zeigt, dass in Ortspolizeireglementen aus jüngerer Zeit der Beginn der Nachtruhe vom traditionellen Wert 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr verschoben worden ist.

Fazit/Beurteilung GR

Der Gemeinderat ist bereit, den Beginn der Nachtruhe von 22:00 auf 23:00 Uhr zu verschieben. Die verkürzte Nachtruhe soll ab dem Beginn bis zum Ende der Sommerzeit gelten. Er unterbreitet folgende Änderung von Art. 33 Abs. 1 des Ortspolizeireglements

Ortspolizeireglement vom 07.11.2011

Art. 33, Abs. 1 bisher	Art. 33, Abs.1 neu
Während der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) ist jegliche die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Ausgenommen sind Anlässe/Vorkehrungen mit einer Ausnahme des Polizeiinspektorates sowie dringliche landwirtschaftliche Arbeiten und Notstandsarbeiten.	Während der Nachtruhe ist jegliche die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. Der Zeitraum der Nachtruhe ist wie folgt definiert: Winterzeit 22:00 bis 06:00 Uhr Sommerzeit 23:00 bis 06:00 Uhr. Ausgenommen sind Anlässe/Vorkehrungen mit einer Ausnahme des Polizeiinspektorates sowie dringliche landwirtschaftliche Arbeiten und Notstandsarbeiten.

Die Änderung tritt auf den 01.06.2026 in Kraft.

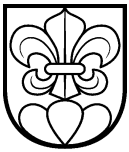
Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat eine kleine Ergänzung zur Aufarbeitung dieses Geschäfts: Man hat sich vor allem auf Artikel 33 des Ortspolizeireglements fokussiert. Dabei wurde übersehen, dass die Zeiten auch in den Artikeln 37 und 38 thematisiert werden. Dies hat die Fraktion FDP festgestellt und wird diesbezüglich einen Antrag stellen. Der GR unterstützt diesen Antrag bezüglich der Artikel.

Ergänzend ist anzumerken, dass die Zeiten in den Sportstätten nach wie vor in den Betriebsordnungen geregelt sind und geregelt werden können.

Spring Ueli, Mitte: Herzlichen Dank für die Umsetzung dieses Postulats. Von dieser Regelung werden viele Menschen in der Gemeinde Lyss profitieren. Dazu gehören Privatpersonen, die an den wenigen sehr schönen Sommertagen draussen verweilen möchten, sowie Vereine, die etwas organisieren oder nach dem Training draussen bei den Hallen die Gemeinschaft pflegen und zusammen lachen möchten. Aber auch Pop-Up-Betreiber, die nicht ständig Überzeitbewilligungen einholen müssen. Gastronomen bzw. Gartenwirte, die nicht nach 22:00 Uhr ihre Gäste auffordern müssen, drinnen weiterzumachen.

Dies sind die Hauptgruppen, die von den neuen Regelungen profitieren werden. An den ordentlichen Nachtruhezeiten ändert sich nichts. Diese lauten weiterhin von 20:00 bis 06:00 Uhr. Der Redner ist froh, dass dies nun umgesetzt wird. Persönlich hätte dem Redner auch die Zeitperiode von Anfang Mai bis Ende September ausgereicht. Denn das sind die zentralen Monate. Eine einheitliche Lösung ist jedoch einfacher für die Polizei, da dies in anderen Städten bereits so gehandhabt wird. Lyss möchte eine lebendige Stadt sein und keine Schlafstadt. Die neue Regelung wird begrüsst. Die Fraktion Mitte bittet, diese zu genehmigen.



Clerc Yannic, FDP: Im Detailstudium ist der Fraktion FDP aufgefallen, dass eine Inkonsistenz vorliegt. Darum wird folgender Antrag gestellt. Grundsätzlich begrüsst die Fraktion FDP die Anpassung bzw. Lockerung des Reglements. Die Kopplung an die Sommer- und Winterzeit ist sinnvoll und einfach erklärbar. Zudem wird dies in anderen Gemeinden bereits umgesetzt.

Antrag Fraktion FDP: Die Erweiterung der Reglementsanpassung auf die Artikel 37 und 38 wie folgt:

Art. 37 Abs. 1 «Veranstaltungen im Freien sind mit gebührender Rücksichtnahme auf die Nachbarn durchzuführen. Sie sind grundsätzlich zu Beginn der Nachtruhe gemäss Artikel 33 abs. 1 zu beenden».

Art. 38 Abs. 1 «In Gaststätten, Versammlungsräumen, Dancings und Vergnügungsstätten sind Fenster und Türen mit Beginn der Nachtruhe gemäss Artikel 33 Abs. 1 geschlossen zu halten.

Art. 38 Abs. 2 «In Garten-, Trottoir und Terrassenwirtschaften sind das Musizieren und Singen sowie die Verwendung von Geräten jeder Art nur bis Beginn der Nachtruhe gemäss Artikel 33 Abs. 1 gestattet.

Konkret wird in den besagten Artikeln jeweils die Nennung der Uhrzeit vermieden. Mit diesem Antrag wird die Nachtruhe konsequent umgesetzt und das Reglement stimmig ergänzt. Davon nicht betroffen sind die Sportanlagen. Die Nachtruhe der Sportanlagen wird weiterhin im Betriebsreglement geregelt. Der Redner hofft auf Unterstützung für diesen Antrag, um eine klare und allgemein verständliche Regelung aufzustellen.

Weber Alexander, SP: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den vorliegenden Antrag. Die Anpassung der Nachtruhe während der Sommerzeit ist sinnvoll, da sie dem Leben im öffentlichen Raum sowie den Bedürfnissen vieler Menschen, die an den warmen Sommerabenden draussen sein wollen, Rechnung trägt. Gleichzeitig ist der Fraktionen/Grüne bewusst, dass nicht alle EinwohnerInnen der Gemeinden Lyss und Busswil gleichermassen über diese Änderung erfreut sind. Vor allem Menschen, die in Schichtbetrieben arbeiten, beispielsweise in Spitälern, im öffentlichen Verkehr oder bei der Polizei, sind auf verlässliche Ruhezeiten angewiesen. Schlaf ist ein wichtiges Gut. Er verdient in einem städtischen Umfeld ebenso Schutz und Rücksicht. Deshalb ist es für die Fraktion SP/Grüne wichtig, dass der gesunde Menschenverstand weiterhin die Leitlinie bleibt. An heiklen Orten wie Plätzen, Spielplätzen oder anderen stark frequentierten Orten kann es nötig werden, ortspezifische Massnahmen zu ergreifen, falls es dort wiederholt zu Störungen kommen sollte. Die Fraktionen werden die Wirkung und die Akzeptanz in der Bevölkerung genau beobachten und erwarten, dass die Gemeinde Lyss dasselbe tut. Der

Redner erachtet es als wünschenswert, dass der GGR und die zuständige Kommission in einem Jahr berichten, wie viele positive Rückmeldungen oder Reklamationen eingegangen sind und ob sich die neue Regelung bewährt hat.

Antrag Fraktion FDP: Erweiterung der Reglementsanpassung auf die Art. 37 und 38

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

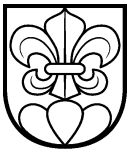
Der GGR

- **genehmigt die Änderung von Art. 33 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 und Art. 38 Abs. 1 + 2 des Ortspolizeireglements, mit Inkrafttreten per 01.06.2026.**
- **schreibt das Postulat Mitte/GLP" Änderung der Nachtruhe während den Sommermonaten "; 2023/6 als erfüllt ab.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine



26 011.10 Organisation; Recht/Leitbilder; Reglemente/Verordnungen

P

Motion SP/EVP; "Änderung Art. 8 Abs. 2 Gemeindeordnung (Unvereinbarkeit)" 2025/24; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 08.12.2025 wurde von der SP/EVP die Motion «Änderung Art. 8 Abs. 2 Gemeindeordnung (Unvereinbarkeit)» (Nr. 24/2025) eingereicht. Mit folgendem Begehren: **Art 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung (Unvereinbarkeit) ist so anzupassen, dass Teile des öffentlich-rechtlich angestellten Gemeindepersonals dem GGR angehören dürfen.**

Begründung

In der Gemeinde Lyss sind rund 200 Personen öffentlich-rechtlich angestellt. Durch die Regelung in Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung verlieren diejenigen, die gleichzeitig in Lyss stimmberechtigt sind, ihr Recht auf politische Teilnahme im GGR. Dies betrifft zum Beispiel auch Mitarbeitende des Werkhofs oder der Tagesschule, die kaum Berührungspunkte mit dem politischen Geschehen haben. Eine Mitgliedschaft im GGR würde diesen Personen aufgrund ihrer Anstellung bei der Gemeinde keine persönlichen Vorteile bringen, da Lohn- und Anstellungsfragen nicht im GGR diskutiert werden. Zudem gehen wir nicht davon aus, dass bei einer Aufweichung dieser Regelung viele Gemeindeangestellte in den GGR gewählt würden. Die politische Macht im GGR ist begrenzt und die Durchsetzung von politischen Anliegen bedarf immer gewissen Koalitionen und einer zustimmenden Mehrheit der GGR-Mitglieder. Der Einfluss der Gemeindeangestellten im GGR wäre also klein. Wir erachten es daher grundsätzlich als falsch, dem gesamten Gemeindepersonal die politische Teilhabe im GGR zu verwehren.

Viele Parlamentsgemeinden im Kanton Bern kennen die Regelung, dass Gemeindeangestellte unter Umständen im Parlament mitwirken dürfen. Häufig ist die Regelung, dass eine Mitgliedschaft im Gemeindeparlament unvereinbar ist für Beschäftigte, die unmittelbar dem Gemeinderat oder einer beschlussfähigen Kommission untergeordnet sind, sofern der Beschäftigungsgrad das Minimum der obligatorischen Versicherung erreicht. In Biel sind zudem die Stellvertretungen dieser Beschäftigten von einer Mitgliedschaft im Parlament ausgeschlossen. In Zollikofen darf das Gemeindepersonal nicht der Geschäftsprüfungskommission angehören, was in Lyss den Parlamentskommissionen entspricht.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, in wieweit die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft im GGR mit einer Anstellung bei der Gemeinde aufgeweicht werden kann. Die Gemeindeordnung ist entsprechend anzupassen. Dabei soll möglichst vielen Angestellten die Mitgliedschaft im GGR ermöglicht werden. Es ist klar, dass gewisse Unvereinbarkeiten trotzdem unvermeidlich sind.

Dem GGR muss schlüssig aufgezeigt werden, weshalb diese Unvereinbarkeiten beibehalten werden sollen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Revision der Gemeindeordnung. Gemäss Art. 28 GO ist dazu eine Volksabstimmung erforderlich.

Somit kann der vorliegende Vorstoss rechtlich als Motion behandelt werden.

Regelung übergeordnetes Recht und in anderen Gemeinden

Übergeordnetes Recht

Gemäss Art. 36 Abs. 1 kantonales Gemeindegesetz gilt das Folgende:

Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einem Gemeindeparlament, im Gemeinderat oder in einer Kommission mit Entscheidbefugnis sind:

- a) Die Mitgliedschaft im Regierungsrat,
- b) Die Ämter der Regierungsrätin oder des Regierungsrats sowie deren Stellvertretungen,
- c) Alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind und deren Umfang das Minimum der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge erreicht.

Andere Gemeinden

- Gemeinde Lyss: Das öffentlich-rechtlich angestellte Gemeindepersonal darf weder dem GR noch dem GGR angehören. Diese Bestimmung gilt nicht für die Lehrkräfte. Dem unmittelbar übergeordneten Organ darf eine durch die Gemeinde beschäftigte Person nicht angehören, wenn sie das BVG-Minimum erreicht.
- Stadt Bern: Dem Stadtrat dürfen mit Ausnahme der Lehrkräfte keine Personen angehören, die in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt stehen. (Art. 43 GO Bern)
- Stadt Biel: Mitarbeitende dürfen keinem Organ angehören, dem sie direkt unterstellt sind oder in einer Kommission tätig sein, der ihre Direktion administrativ zugeordnet ist. Dem GR direkt unterstellte Angestellte oder deren Stellvertretungen dürfen ebenfalls nicht im Stadtrat vertreten sein (Art. 28 GO Biel)
- Thun: Stadtangestellte der obersten Kaderstufe dürfen nicht dem Stadtrat angehören. Von der Stadt beschäftigte Personen dürfen dem Stadtrat, dem GR oder Kommissionen mit Entscheidbefugnis nicht angehören, wenn sie diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind und ihre Entschädigung das BVG-Minimum erreicht (Art. 15 Stadtverfassung Thun)
- Langenthal: Das Personal der Stadtverwaltung, das den Organen (Stadtrat, Gemeinderat, Kommissionen mit Entscheidbefugnis) unmittelbar untergeordnet ist, ist mit der Mitgliedschaft im Stadtrat unvereinbar. Davon ausgenommen sind Lehrkräfte. StadtschreiberIn und AmtsvorsteherIn dürfen nicht dem Stadtrat angehören (Art. 42 Stadtverfassung Langenthal)
- Burgdorf: Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Stadtrat sind alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die diesen Organen unmittelbar untergeordnet sind (Art. 6 GO Burgdorf)
- Köniz: von der Gemeinde beschäftigte Personen dürfen weder dem Parlament noch dem GR angehören. (Art. 23 GO Köniz).
- Worb: Das öffentlich-rechtlich angestellte Gemeindepersonal darf weder dem GR noch dem Parlament angehören. Diese Bestimmung gilt nicht für die Lehrerschaft. Weiter alle Beschäftigung durch die Gemeinde, die diesem Organ unmittelbar untergeordnet sind und das BVG-Minimum erreichen. (Art. 9 GO Worb)
- Steffisburg: Unvereinbar mit Amt GR oder Kommission mit Entscheidbefugnis sind alle Beschäftigungen, die diesem Organ unmittelbar untergeordnet sind und das BVG-Minimum erreichen. Abteilungsleitende können nicht in das Parlament gewählt werden (Art. 13 GO Steffisburg)
- Zollikofen: Unvereinbar mit der Mitgliedschaft im GGR oder einer Kommission sind alle Beschäftigungen durch die Gemeinde, die diesem Organ unmittelbar untergeordnet sind oder eine Anstellung im entsprechenden Zuständigkeits-/Aufgabenbereich, sofern der nach GG vorgesehene Beschäftigungsgrad erreicht wird. Das verfassungsberechtigte Kader des Gemeindepersonals darf nicht dem GGR angehören (Art. 16 GO Zollikofen)



Gemeinde	Kader	Öff.-recht. Angest.	Priv. recht. Angest.
Lyss			
Bern			
Biel	Inkl. Stv.		
Thun			
Langenthal			
Burgdorf	Keine DU		
Köniz			
Worb			
Steffisburg			
Zollikofen			

Die Lehrkräfte können in allen untersuchten Gemeinden im Parlament tätig sein. Eine unmittelbare Unterordnung (DU) ist dann gegeben, wenn ein direktes Aufsichts- und Weisungsrecht im betreffenden Bereich, somit eine inhaltliche Möglichkeit der Einflussnahme gegeben ist

Feststellungen

Der GGR Lyss (Legislative) kennt – allenfalls mit Ausnahme des Sekretariats inkl. Stellvertretung des Leitenden Ausschusses – keine direkte Unterordnung im engeren Sinne auf Mitarbeitende der Gemeinde Lyss. Die Mitarbeitenden der Gemeinde Lyss sind alle direkt oder indirekt dem Organ GR (Exekutive) untergeordnet. Somit könnten gemäss übergeordnetem Recht auch sämtliche Gemeindeangestellten in das Parlament gewählt werden.



Die Gemeinde Lyss hat bei der Erarbeitung der Gemeindeordnung von der Möglichkeit der zusätzlichen Einschränkung Gebrauch gemacht und die Unvereinbarkeit auf alle öffentlich-rechtlich angestellten Personen ausgedehnt. Dies erfolgte sicher auch unter dem Gesichtspunkt einer klaren Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive.

Die Übersicht bei den Gemeinden zeigt, dass es unterschiedliche Handhabungen bei der Unvereinbarkeit von Parlament und Anstellung in der Gemeinde gibt. Was fast ausnahmslos alle Gemeinden gleich geregelt haben, ist der Ausschluss von Kadermitarbeitenden (zum Teil inkl. Stellvertretung) von der Mitgliedschaft im Parlament.

Anpassung Gemeindeordnung

Eine Anpassung der Gemeindeordnung ist nur mit einer Volksabstimmung möglich. Zuvor muss die gewünschte Anpassung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht werden. Nach der Volksabstimmung erfolgt die kantonale Genehmigung. Das gesamte Verfahren dürfte inklusive Vorarbeiten, Vorprüfung, Volksabstimmung und Genehmigung rund 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Beurteilung Gemeinderat

Eine Anpassung und damit grosszügigere Auslegung der Unvereinbarkeit würde den Personenkreis etwas vergrössern. Im Gegenzug stellen strengere Unvereinbarkeitsregeln sicher, dass die verschiedenen Funktionen und Rollen auf verschiedene Personen verteilt sind und damit die Gewaltentrennung gelebt wird.

Mit den flachen Hierarchien und vor allem der in Lyss gelebten Zuständigkeitsdelegation auf tiefere Verwaltungshierarchiestufen, sind oft Mitarbeitende in die Geschäftserarbeitung sowie den gesamten Genehmigungsprozess involviert. Somit wäre bei einer Liberalisierung denkbar, dass Mitarbeitende, welche massgeblich das Geschäft geprägt haben, letztendlich im Parlament noch darüber befinden können.

Dem GR ist bewusst, dass nicht alle Angestellten der Gemeinde Lyss ähnlich stark in die Geschäftsprozesse involviert und oftmals in Funktionen ausserhalb der Kernverwaltung angesiedelt sind (z.B. Anlagenwarte, Werkhof oder Tagesschule). Mit einer differenzierten Unvereinbarkeitsregelung, könnte dem allenfalls begegnet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass diese eher kompliziert ausfallen und in Zukunft auch immer wieder für Interpretations- und Auslegungsprobleme sorgen wird.

Die Abgrenzung der Tagesschule oder des Werkhofs ist auf den ersten Blick noch relativ einfach vorzunehmen. Hingegen dürfte die Abgrenzung innerhalb der Kernverwaltung deutlich komplizierter ausfallen. Denn eine Mitarbeitende der Einwohnerdienste ist genau so selten in Geschäfte auf Parlamentsstufe involviert, wie Mitarbeitende der Tagesschule. Im Gegenzug dürfte der Leiter des Werkhofs vermutlich aufgrund der Anschaffungswerte mehr in Geschäfte auf Parlamentsstufe involviert sein, als viele Mitarbeitende in der Kernverwaltung.

Der GR spricht sich für eine klare Gewaltenteilung aus und damit für eine einfache und klar handhabbare Regelung, wie sie bisher in Lyss gegolten hat. Als Folge davon lehnt der GR die Motion ab.

Erwägungen

Rychen Michael, SP: „Was alle angeht, können nur alle lösen.“ Mit diesem Zitat von Dürrenmatt Friedrich möchte der Redner sein Votum für die Erheblichkeitserklärung der Motion „Änderung Art. 8 Abs. 2 Gemeindeordnung (Unvereinbarkeit)“ eröffnen.

Der Redner dankt der Verwaltung für die Erstellung des Überblicks zu diesem Thema in den verschiedenen anderen Gemeinden des Kantons Bern. Unbestritten ist auch aus Sicht der Fraktion SP, dass Direktunterstellte in Kaderfunktionen nicht im GGR tätig sein können. Eine solche Machtkonzentration und klare Trennung von Interessen wäre problematisch. Gleichzeitig bestätigt dies auch die Beurteilung des GR, dass es durchaus viele Angestellte der Gemeinde Lyss gibt, die ohne weiteres im Lysser GGR sitzen könnten, ohne dass es zu Interessenskonflikten oder sonstigen problematischen Situationen käme. Der Redner denkt hierbei speziell an die Mitarbeitenden der Tagesschule, aber auch an andere Mitarbeitende ohne Leitungsfunktion vom Werkhof. Leider zieht der GR hier einen anderen Schluss als die Fraktion SP. Anstatt einen konkreten Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten, wird gesagt, dass das alles zu kompliziert sei und sich im Einzelfall nicht regeln lasse. Ein etwas angepasstes Zitat von Dürrenmatt wäre hier angebracht: „Was alle angeht, können nur fast alle lösen“.

Es ist doch die Pflicht des GGR, die Teilhabe am demokratischen Prozess so breit wie möglich zu gestalten. Genauso absurd ist es, dass ein/e AusländerIn, die seit Jahren in Lyss wohnhaft ist, nicht in Lyss wählen kann und auch nicht gewählt werden kann. Ebenso absurd ist es, wenn jemand im Werkhof oder in der Tagesschule arbeitet und gleichzeitig nicht im GGR politisieren darf.

Auch wenn dieser Weg wohl nicht der einfachste ist und es vergleichsweise nur wenige Menschen betrifft. Es handelt sich hier um wichtige Volksrechte. Es sollte angegangen werden und dafür gesorgt werden, dass mehrere Dutzend Menschen die gleichen Rechte haben wie die meisten anderen Anwesenden im GGR. Der Redner bittet die GGR-Mitglieder, die Motion für erheblich zu erklären, und bittet, gegen den Antrag des GR zu stimmen.

Rytz Philipp, FDP: Die Motion der SP und EVP sieht eine Lockerung der heutigen Unvereinbarkeitsbeschränkungen für öffentlich-rechtliche Mitarbeitende der Gemeinde Lyss vor. Künftig könnten diese dem GGR angehören. Dieses demokratiepolitische Anliegen ist nachvollziehbar. Die Möglichkeit zur politischen Mitgestaltung ist ein wichtiges Gut. Für die Fraktion FDP steht jedoch eine klare und glaubwürdige Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative im Vordergrund. Wichtig zu erwähnen ist hier die Unterscheidung bei den Lehrpersonen. Diese werden mittels Anstellungsverfügung vom Kanton angestellt und nicht von der Gemeinde Lyss. Mitarbeitende der Tagesschule hingegen werden über die Gemeinde Lyss angestellt und sind somit Teil der kommunalen Verwaltungsstruktur. Dieser institutionelle Unterschied rechtfertigt die heutige Differenzierung. Wie auch im GR-Geschäft erwähnt, würde eine differenzierte Lösung mit einzelnen Ausnahmen neue Abgrenzungsfragen schaffen und die Regelungen komplizierter machen. Die heutige Lösung ist klar, einfach und praktikabel.

Der Redner möchte erwähnen, dass es hier nicht um Misstrauen gegenüber einzelnen Mitarbeitenden geht. Es geht um langfristige Klarheit, eine saubere Gewaltenteilung und einfache, praktikable Regeln. Das politische Recht wird nicht entzogen. Es geht lediglich um die gleichzeitige Ausübung zweier Rollen, was ausgeschlossen ist. Aus diesen Gründen wird die Fraktion FDP die Motion ablehnen.

Zwahlen Raphael, SVP: Es ist simpel. Personen, die von der Gemeinde Lyss einen Lohn erhalten, sollen nicht für die Gemeinde Lyss im GGR sitzen. Wer die Geschäfte in der Verwaltung



ausarbeitet, unabhängig von der Hierarchiestufe, soll nicht im GGR darüber befinden können. Das entspricht dem gesunden Menschenverstand. Die Fraktion SVP unterstützt eine klare Gewaltenteilung und Rollenverteilung zwischen Exekutive und Legislative. Sie lehnt die Motion ab.

Egloff Nikolas, SP: Betrachtet der Redner das Geschäft, erkennt er die Gemeinden Biel, Thun, Langenthal, Burgdorf, Steffisburg und Zollikofen. Das Geschäft besagt, dass heute 60 % der Gemeinden zulassen, dass Mitarbeitende in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis, die bei einer Gemeinde die Anstellungsverfügung haben, im Parlament tätig sein dürfen. 40 % der Gemeinden lehnen dies ab. Hier zu sagen, es benötige eine klare Gewaltenteilung, ist falsch. Das würde bedeuten, dass die sechs genannten Gemeinden keine Gewaltenteilung mehr hätten. Es ist absurd, dass LehrerInnen, die in der Gemeinde Lyss tätig sind und Lysser Schüler unterrichten, im GGR sitzen dürfen, Angestellte der Tagesschule jedoch nicht. Der Redner hält dies für eine Absurdität und bittet alle GGR-Mitglieder, dem Antrag des GR nicht zu folgen und ihn abzulehnen.

Beschluss 21 : 14 Stimmen

Der GGR lehnt die Motion SP/EVP; „Änderung Art. 8 Abs. 2 Gemeindeordnung (Unvereinbarkeit)“ ab.

Beilagen

Keine



27 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss

S,L+S

Motion überparteilich; "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde"; 2025/1; Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 12.05.2025 wurde die überparteiliche Motion; "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde"; 2025/1 eingereicht.

Begründung

Lyss-Busswil ist vom Dorf zur Stadt geworden. Während im Dorf die meisten Angebote zentral gelegen hatten, braucht es in Hinsicht auf die Stadtentwicklung nun eine Stärkung der einzelnen Stadtteile. Dazu gehört auch die Gestaltung von Freizeitanlagen an verschiedenen Standorten.

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sollten Freizeitanlagen grossflächiger gedacht werden: Seit Jahrzehnten verzeichnen wir einen immer stärkeren Geburtenrückgang. Zudem nimmt die Anzahl an Single-Haushalten überproportional zu. Das führt in den Quartieren zu einer Verinselung der Kinder. Damit sie sich zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung treffen können, braucht es grossflächige Areale, die verschiedene Betätigungen für verschiedene Altersgruppen ermöglichen. Was auch Erwachsene aller Altersgruppen betrifft, ist die zunehmende Siedlungsdichte. Im Ausgleich dazu sind naturnahe Erholungsräume umso wichtiger.

Die Sonnhalde auf der Chrüzhöchi war früher ein attraktiver Aufenthaltsort und bietet mit fast 3'000 m² eine riesige Ressource. Die Freizeitanlage wird aber seit Jahren dem Zerfall überlassen und der ehemalige Werkhof wird nicht den Vorgaben einer Zone öffentlicher Nutzung entsprechend genutzt. Deshalb soll eine Arealplanung Perspektiven zur Gestaltung eines stadtangrenzenden Naherholungsgebiets mit Angeboten für alle Altersstufen aufzeigen.

Antrag

Der GR erarbeitet für die ZÖN 34 eine Arealplanung im Sinne des ursprünglichen Gedankens einer altersübergreifenden Freizeitanlage.

Die Sonnhalde spielte in der Strategie-Planung der Sport- und Freizeitanlagen eine untergeordnete Rolle. Der Spielplatz, Grillstellen, Robinsonspielplatz und alter Werkhof in der Sonnhalde sind immer wieder operative Themen. Das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport hat die Arealplanung Sonnhalde bereits anfangs 2025 als legislaturrelevante Zielsetzung in den R+Z auf die Agenda genommen.

Als Erinnerung aus Interpellation der ZöN Artikel:

221 Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN)

Allgemeine Bestimmungen

¹ In den jeweiligen ZöN sind Nutzungen, die dem Quartier dienen zulässig. Nebennutzungen, wie z. B. Büroräume, Ausbildungsräume u.ä. sind zulässig, wenn sie zur Ausübung der Hauptnutzung in einem Zusammenhang stehen und diese sowie allfällige Quartiernutzungen nicht beeinträchtigen.

² Bei Neuanlagen oder Umgestaltungen von ZöN sowie deren Pflege sind im Sinn der Siedlungsökologie geeignete Massnahmen zur Förderung von naturnahen Lebensräumen für Fauna und Flora umzusetzen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. a der Geschäftsordnung GGR kann mittels Motion verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des GGR zum Beschluss unterbreitet.

Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich nicht als Motion (Zuständigkeit GGR / Bevölkerung) behandelt werden. Eine Arealplanung liegt im Zuständigkeitsbereich des GR.

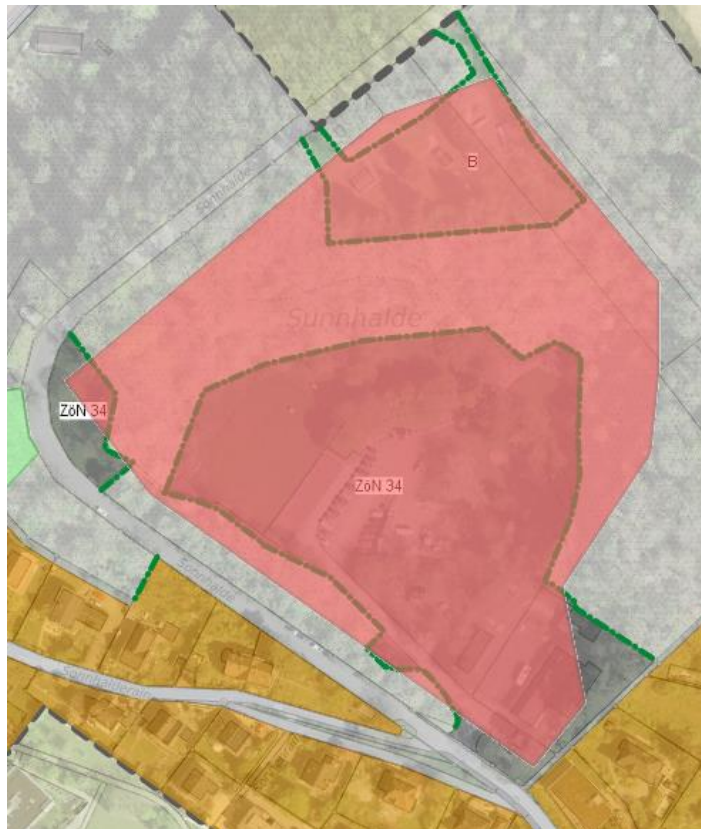
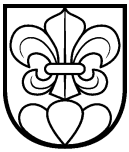
Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität
- Integration und Partizipation wird gefördert und eingefordert
- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Problemstellungen

Belasteter Standort

Die Zone öffentlicher Nutzung (ZöN 34) umfasst den Perimeter auf der nachfolgenden Abbildung. Auf dem Bild sind die beiden in grün eingefassten Perimeter und die rot eingefärbte Fläche im «Kataster der belasteten Standorte» des Kanton Bern als mit Schadstoffen belasteten Fläche (Ablagerungsstandort; Aushubmaterial, Bauschutt) eingeteilt. Der Status lautet (gemäss Art. 5 Altlasten Verordnung): Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Bisher ist keine geologische Untersuchung veranlasst worden. Bei Bauvorhaben muss eine Untersuchung durchgeführt werden.



Projekt-Ressourcen

Die Arbeiten in Bezug auf die Finanzstrategie 2030 bindet finanzielle sowie auch personelle Ressourcen der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport. Das Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport führt zudem die Planungskommissionen langfristige Schulraumplanung und Arealentwicklung Bödeli.

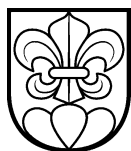
Die Arealplanung Sonnhalde beinhaltet Themen wie Aufenthalts-/Grill-/Spielplätze, Zonenanpassung/-konformität, Mobilität, Mietverhältnisse, Hochbau und Wald. Mit dieser Komplexität sollte idealerweise eine Planungskommission eingesetzt werden.

Mögliche Lösung

- Der GR lehnt die Motion ab, weil die Zuständigkeit nicht gegeben ist.
- Die Motionärin wandelt den Vorstoss in ein Postulat um.
- Bei einer Erheblicherklärung der Motion wird eine Projektorganisation und Planungsbudget erarbeitet.
- Ein Kernstück der zu entwickelnden Arealplanung ist der Umgang mit dem belasteten Boden. Dazu müssen Abklärungen mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kanton Bern gemacht werden.
- Bedingt durch die Projektressourcen und die Unklarheiten betreffend belasteten Standort wird eine zweijährige Fristverlängerung für die Beantwortung des Vorstosses beantragt.

Nächste Schritte

- a) Abklärungen treffen, welche Konsequenzen durch den belasteten Standort bezüglich baulicher Massnahmen entstehen würden.
- b) Analyse der raumplanerischen Zonen, inklusive Waldabstand und ähnliches.



Mögliche weitere Schritte

- c) GR-Antrag zur Gründung einer Planungskommission «Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde» mit Pflichtenheft und Antrag zu Planungskredit.
- d) Beauftragung eines Planerteams mit Abstimmung und Koordination der Vorhaben / Rahmenbedingungen aus der Fachgruppe Sport+Freizeit, der Begleitgruppe Spielplatzkonzept, der strategischen Planung von Sport- und Freizeitanlagen sowie dem Leitbild Sport der Gemeinde Lyss.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Arealplanung fällt in den Zuständigkeitsbereich des GR. Aus diesem Grund lehnt der GR die Motion ab. Sollte die Motion jedoch in einen Prüfauftrag umgewandelt werden, würde der GR diesen unterstützen.

Im Weiteren wurde der Redner von der PK aufgefordert, sich zur Fristverlängerung zu äussern. Die Fristverlängerung ist so lang, da aktuell im Ressort nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um das Tagesgeschäft, politische Geschäfte und laufende Grossprojekte (bspw. Planungszone Bödeli, Schulraumplanung, Mitarbeitende PK, Sport- und Freizeitanlagen) parallel zu bearbeiten. Deshalb wurde die Fristverlängerung bis zum 31.12.2027 beantragt. Wird die Fristverlängerung verworfen, muss über eine neue Priorisierung der Projekte gesprochen werden.

Steffe Catherine, SP: Die Sonnhalde ist eine Zone mit öffentlicher Nutzung. Welche Nutzungen sind in einer solchen Zone zulässig? Es sind Nutzungen, die dem Quartier dienen. Der Quartierleist hat die Gemeinde Lyss über Jahre hinweg immer wieder darauf hingewiesen, dass in der Sonnhalde dringend Handlungsbedarf besteht. Jedes Spielgerät, das repariert werden musste, wurde ersatzlos abgebaut. Da der Quartierleist es leid war, immer wieder darauf hinzuweisen, hat er sich an die Politik gewendet. Deshalb wird heute über dieses Geschäft diskutiert. Es geht aber im gleichen Stil weiter. Die Bearbeitung des Geschäfts soll vertagt werden. Die Fraktion der SP ist mit diesem Vorgehen nicht wirklich zufrieden. Ihr ist aber auch bewusst, welche grossen Projekte die Verwaltung beschäftigt. Die Versäumnisse der letzten Regierungsjahre dürfen nicht auf dem Buckel der Verwaltung ausgebadet werden. Denn wenn die Arbeitslast zu hoch ist, wird das Personal krank und am Schluss leidet die Qualität der Arbeit. Der Fraktion SP stösst aber sauer auf, dass unter „mögliche weitere Schritte“ beim Punkt d zwar die Fachgruppe Sport und Freizeit sowie die Begleitgruppe Spielplatzkonzept genannt

werden. Aber keine Vertretung aus dem Quartierleist. Die Anwohner sind die Experten für diese Zone. Der Quartierleist kümmert sich seit Jahren um diesen Ort. Jährlich wird eine Waldputzete organisiert. Er meldet der Gemeinde oder der Polizei, wenn sich unbefugte Personen Zutritt verschaffen (bspw. Robinsonspielplatz). Er deponiert Sandspielzeug, sodass Familien mit ihren Kindern dort spielen gehen können. Deshalb ist es für die Fraktion SP zwingend, dass jemand aus dem Quartierleist in der Planungskommission Einsitz erhält. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des GR zu. Die Rednerin spricht zwei Punkte an, die wirklich wichtig sind:

- jemand vom Quartierleist soll in der Planungskommission vertreten sein
- die tiefen Mietpreise für private Fahrzeuge sollen auf ein marktaugliches Niveau angehoben werden.

Büchler Jan, Mitte: Es ist schön zu sehen, dass so viele Gäste anwesend sind. Der Redner merkt an, dass nicht jede Sitzung so langfädig ist, wie die heutige GGR-Sitzung. Im Namen der Fraktionsgemeinschaft Mitte, EVP und GLP wird der Antrag des GR unterstützt, wodurch auch die Stossrichtung für die Entwicklung des Sonnhaldeareals festgelegt wird. Es handelt sich hierbei um ein Areal mit grossem Potenzial. Es wird unterstützt, dass es attraktiv sein soll, vor allem, da es sich ausserhalb des Zentrums befindet. Für die Fraktion Mitte ist jedoch klar: Die Kosten müssen realistisch abschätzbar und tragbar bleiben. Es soll schliesslich eine naturnah gestaltete Freizeitanlage werden und kein Abenteuerpark fürs Gemeindebudget. Die Fraktion Mitte erwartet eine sorgfältige Planung und eine saubere Priorisierung und ist gespannt auf die Vorschläge.

Clerc Yannic, FDP: Die Fraktion FDP begrüsst, dass grundsätzlich eine Arealplanung in Angriff genommen werden soll. Nicht ist die Fraktion hingegen, dass eine Fristverlängerung bis Ende 2027 beantragt wird und dabei noch wenig konkrete Schritte geplant sind. Der Fraktion FDP ist bewusst, dass in der Abteilung Sicherheit, Liegenschaft + Sport viele Projekte anstehen und begleitet werden und so die personellen Ressourcen knapp sind. Dem gegenüber ist die ZÖN 34 schon seit vielen Jahren Gesprächsthema und von unterschiedlichen Seiten wurde die Gemeinde auf die nicht befriedigende Situation aufmerksam gemacht. Es wird einfach nicht vorwärts gemacht. Der Redner ist selber Vorstandsmitglied des erwähnten Quartierleists Sonnhalde-Unterfeld und dadurch wohl etwas geprägt. Im Sinne eines Kompromisses wäre die Fraktion FDP bereit der Fristverlängerung zuzustimmen und stellt den Abänderungsantrag die Gründung einer Planungskommission «Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde» mit Pflichtenheft und Antrag zu Planungskredit nicht unter «mögliche nächste Schritte», sondern unter «nächste Schritte» aufzuführen.

Die Planungskommission soll so schnell wie möglich eingesetzt werden und die Arbeiten aufnehmen. Die Fraktion FDP erhofft sich dadurch schnelle Verbesserungen und dass keine weitere Zeit verloren geht. Zudem sollen die Anwohnenden Einsitz in die Planungskommission erhalten.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Bezüglich des Einsitzes in der Planungskommission: Die vorliegenden Informationen dienen lediglich der Vorabklärung. Wer Einsitz in der Planungskommission nehmen kann, wird anschliessend im GR bestimmt. Der Redner geht davon aus, dass jemand aus der Sonnhalde in die Kommission berufen wird.

Was die Mietverträge betrifft, so wurde dies hier im GGR bereits diskutiert. Das ist historisch speziell gewachsen. Es wird sicherlich ein Thema werden.

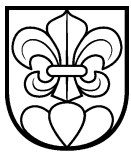
Zum Antrag von Clerc Yannic: Der Abteilung stehen nicht einfach mehr Angestellte zur Verfügung. Die bestehende Priorisierung wird umgesetzt. Falls daran etwas geändert werden soll, muss ein Auftrag vom GGR erfolgen.

Der GR möchte, dass der Antrag abgelehnt wird. Der GR möchte zunächst klären, wie die Situation vor Ort ist, um anschliessend fortfahren zu können.

Antrag Fraktion FDP: Gründung einer Planungskommission «Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde» mit Pflichtenheft und Antrag zu Planungskredit als nächsten Schritt aufzuführen.

Abstimmung

Antrag ist mit 23 : 11 Stimmen angenommen.



Beschluss 28 : 6 Stimmen

Der GGR erklärt das überparteiliche Postulat (umgewandelt aus Motion), "Erstellung einer Arealplanung Freizeitanlage Sonnhalde"; 2025/1" als erheblich und genehmigt eine Fristverlängerung bis 31.12.2027.

Beilagen

Keine

28 040.00 Abstimmungen/Wahlen; Organisatorisches; Grundlagen

P

Postulat GLP/Mitte; "Pilotprojekt Smartvote"; 2024/12; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 12.05.2025 hat der GGR das Postulat GLP/Mitte «Pilotprojekt Smartvote» erheblich erklärt. Als Folge davon hat der GR umgehend die Begleitung der Gemeindewahlen vom 28.09.2025 durch den Verein Politools, Bern mit der Online-Wahlhilfe Smartvote in Auftrag gegeben. Im Nachgang zu den Wahlen wurde durch Politools ein Schlussbericht zum Einsatz von Smartvote verfasst.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 4 der Geschäftsordnung GGR muss der GR ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr beantworten.

Feststellungen Gemeinderat

Auswirkung auf die Stimmbeteiligung

Gemeindewahlen 2013	37.79%
Gemeindewahlen 2017	37.70%
Gemeindewahlen 2021	40.41%
Gemeindewahlen 2025	38.72%

Gestützt auf die Entwicklung der Stimmbeteiligung kann festgestellt werden, dass die Teilnahme an Smartvote keine signifikante Auswirkung auf die Beteiligung hatte.

Kandidierende

Über alles gesehen haben von den 134 Kandidierenden 97 bei Smartvote mitgemacht und ein Profil ausgefüllt. Das entspricht rund 72% der Kandidierenden.

Von den 40 gewählten Personen haben 90% bzw. 36 Personen an Smartvote teilgenommen. Bei den Gemeinderatswahlen haben 20 der 22 Kandidierenden bzw. 91% teilgenommen.

Smartvote hatte somit eine hohe Akzeptanz und Verbreitung bei den Kandidierenden.

WählerInnen

Smartvote hat insgesamt 1'385 Wahlempfehlungen ausgestellt. Stellt man dies den 4'057 Wahlteilnehmenden gegenüber, ergibt sich eine Nutzungsquote von 34%. Da auch MehrfachnutzerInnen und in Lyss nicht Stimmberechtigte enthalten sind, kann diese Zahl nicht einfach übernommen werden. Aufgrund der Erfahrungen von Smartvote dürften rund 20% der Wahlteilnehmenden das Tool auch genutzt haben.

Kritische Feststellungen

Mit dem Abwarten des Schicksals des vorliegenden politischen Vorstosses war die Gemeinde Lyss im Prozess eher spät unterwegs. Was zum Teil zu engen Zeitfenstern führte, aber vom Verein Politools bestmöglich aufgefangen wurde.

Weiter war vorgesehen, dass in der Wahlanleitung der Gemeinde Lyss auch ein prominenter Hinweis auf Smartvote platziert wird. Leider ging dies in der hektischen Phase mit der Finalisierung der Wahlzettel für den Druck und den letzten Anpassungen der Wahlanleitung gestützt auf die stille Wahl des Gemeindepräsidenten vergessen. So dass eine Plattform, welche alle Stimmberechtigten erreicht hätte, ungenutzt blieb.



Zusatznutzen

In einem Bericht stellte Smartvote die Antworten der Kandidierenden nach Partei zu den jeweiligen Fragen zusammen. Die gleiche Zusammenstellung wurde dann noch mit den gewählten Kandidierenden vorgenommen. Diese Zahlen helfen grundsätzliche Haltungen zu einzelnen Themenbereichen abzuholen und damit Prioritäten für Projekte oder Ideen einzuordnen.

Fazit

Auch wenn der erwartete Nutzen einer Verbesserung der Wahlbeteiligung nicht erreicht werden konnte, ist der GR überzeugt, dass für viele Wahlteilnehmende die Möglichkeit eine Plattform wie Smartvote nutzen zu können, eine zusätzliche Entscheidungshilfe beim Ausfüllen des Wahlzettels war.

Lyss ist in den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen. Die Verbundenheit mit der Gemeindepolitik und die mediale Aufmerksamkeit nehmen eher ab. Für eine gut funktionierende Demokratie sind Transparenz und eine gute Information der Stimmberechtigten sehr wichtig. Zudem können politische Tendenzen aus den Haltungen der Kandidierenden bzw. der gewählten Personen zu einzelnen Themenbereichen abgeleitet werden.

Die Kosten von rund Fr. 13'000.00 oder Fr. 1.30 pro stimmberechtigte Person werden angesichts der praktischen Möglichkeiten über das online-Tool und der breiten Übersicht über die Profile der Kandidierenden als moderat eingestuft.

Der GR wird daher für zukünftige Gemeindewahlen den Einsatz von Smartvote von Beginn an einplanen.

Erwägungen



Guggisberg Sandro, GLP: Den Redner freut es im Namen der Postulanten und der drei Fraktionen EVP, Mitte und GLP, dass der GR für zukünftige Gemeindewahlen Smartvote von Anfang an einplanen wird. Er möchte sich besonders bei der Verwaltung für den Sondereffort bedanken, damit es nach der relativ kurzfristigen Annahme des Vorstosses im GGR bereits für diese Wahlen geklappt hat. Der Redner ist überzeugt, dass mit mehr Vorlaufzeit auch noch die vereinzelt vorhandenen holprigen Stellen, namentlich bei der Bewerbung dieses Wahlhilfetools, verhindert werden können (Stichwort: Hinweis auf Smartvote in der offiziellen Wahlanleitung, Bewerbung auf allen Kanälen auf Social Media der Gemeinde Lyss usw.).

An dieser Stelle möchte der Redner noch darauf hinweisen, dass die GLP bei den nächsten Gemeindewahlen sich sicher nicht so diplomatisch-altruistisch zurückhalten wird mit der Teilnahmequote der eigenen Kandidierenden. Also, liebe andere Fraktionen, seid gewarnt, sonst sitzt die GLP plötzlich mit einer zehnköpfigen Fraktion hier im GGR.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt von der Beantwortung des Postulats GLP/Mitte „Pilotprojekt Smartvote“; 2024/12 Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.

Beilagen

Schlussbericht Smartvote Oktober 2025

29 041.10 Abstimmungen/Wahlen; Abstimmungen + Wahlen; Abstimmungs- und Wahlverhandlungen

P

Postulat GLP/Mitte; "Bürokratieabbau bei Wahlen (Vereinfachung administrativer Wahlvorbereitungen)"; 2025/20

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 15.09.2025 wurde von der GLP/Mitte das Postulat «Bürokratieabbau bei Wahlen (Vereinfachung administrativer Wahlvorbereitungen)» (Nr. 2025/20) eingereicht.

Darin verlangen die Postulanten, dass für Parteien und Gruppierungen, welche im GGR bereits vertreten sind, auf das Beibringen von 10 Unterschriften für gültige Wahlvorschläge im GR und GGR verzichtet werden kann, da diese ihre Ernsthaftigkeit bereits bewiesen haben.

Das derzeitige Verfahren zur Einreichung von Wahlvorschlägen verlangt, dass jede Partei bzw. Liste von mindestens zehn Bürgerinnen und Bürgern, die nicht selbst kandidieren, durch ihre Unterschrift unter-

stützt wird. Dieser Mechanismus sollte ursprünglich gewährleisten, dass nur ernsthafte Kandidaturen zugelassen werden. In der Praxis führt er jedoch zu folgenden Problemen:

1. Hoher organisatorischer Aufwand: Die Parteien müssen erhebliche Zeit und Energie darauf verwenden, Unterstützer zu finden.
2. Missverständnisse bei den Bürgern: Viele glauben, mit ihrer Unterschrift schon ihre Stimme abzugeben oder selber zu kandidieren, und sind deshalb sehr zurückhaltend.
3. Ungleichbehandlung: Parteien, die bereits im Grossen Gemeinderat vertreten sind, müssen denselben Aufwand betreiben, wie neue Gruppierungen. Das widerspricht dem Gedanken, dass etablierte Parteien ihre Ernsthaftigkeit schon nachgewiesen haben.

Vorschlag:

4. Parteien und Gruppierungen, die im GGR vertreten sind, haben ihre Ernsthaftigkeit bewiesen und haben durch ihre Wahl in den GGR die notwendige Unterstützung der Wählerinnen und Wähler bereits erhalten. Deshalb müssen die 10 Unterschriften für GGR- und GR-Kandidaturen nicht mehr beigebracht werden. Für Parteien und Gruppierungen, die im GGR nicht vertreten sind, bleibt der Prozess der gleiche wie heute.
5. Für die Liste verantwortlich sind jeweils zwei Parteimitglieder, die frei gewählt werden können (es soll keine Rolle spielen, ob eine Kandidatur dieser Personen vorliegt oder nicht).

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Die Anpassung des Wahl- und Abstimmungsreglementes liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Der vorliegende Vorstoss kann daher rechtlich als Postulat behandelt werden.

Abklärungen

Rechtliche Abklärungen

Das übergeordnete Recht macht keine Vorgaben betreffend Anforderungen an die Wahlvorschläge auf Gemeindeebene.

Regelung Lyss:

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig. (Art. 26 Wahl- und Abstimmungsreglement Gemeinde Lyss)

Vergleich andere Gemeinden

Gemeinde	Anzahl Unterschriften	Unterzeichnung eigener Wahlvorschlag
Lyss	10	Nein
Bern	25	Ja
Thun	30, ausser bereits Sitz bei den letzten Wahlen	Nein
Biel	30, ausser bereits Sitz bei den letzten Wahlen	Nein
Burgdorf	10	Nein
Langenthal	10, ausser ein GR- oder GGR-Mitglied unterzeichnet Vorschlag	Ja
Köniz	10	Nein
Worb	10	Ja
Steffisburg	10	Ja
Zollikofen	10, ausser bereits Sitz bei den letzten Wahlen	Nein

Die Übersicht zeigt, dass die grösseren Gemeinden im Kanton Bern diesen Themenbereich sehr unterschiedlich geregelt haben.

Listenverantwortliche

Betreffend den Listenverantwortlichen besagt das Wahl- und Abstimmungsreglement, dass die beiden ersten Unterzeichner (auf der Bestätigungsliste) gegenüber den Behörden als Listenverantwortliche gelten. Bereits ohne entsprechende reglementarische Grundlage wurde auf den Wahlvorschlägen jeweils zwei separate Linien für die Listenverantwortlichen aufgeführt, damit



Personen dort genannt werden können, welche weder Kandidieren noch unterschreiben, aber innerhalb der Liste für die Wahlen verantwortlich sind. Sollte niemand dort aufgeführt werden, kommt automatisch die reglementarische Vorgabe zum Tragen, wonach die beiden ersten Unterzeichner der Liste verantwortlich sind. Die Gemeinde hat so in jedem Fall zwei Ansprechpersonen. Eine weitere Klärung ist hier nicht erforderlich.

Anpassung Wahl- und Abstimmungsreglement

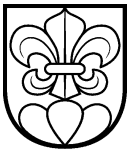
Eine Anpassung des Wahl- und Abstimmungsreglements liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten mittels Volksabstimmung. Da darin Vorgaben enthalten sind mit Organisationsreglementscharakter, ist eine Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung erforderlich. Nach der Volksabstimmung erfolgt dann die kantonale Genehmigung. Das gesamte Verfahren dürfte inklusive Vorarbeiten, Vorprüfung, Volksabstimmung und Genehmigung rund 1 Jahr in Anspruch nehmen.

Beurteilung Gemeinderat

Mit dem Verzicht auf die Beibringung von Unterschriften würden die «etablierten» Listen bevorzugt, gegenüber neuen Listen, was aus Sicht des GR der Gleichbehandlung aller Listen widerspricht.

Mit den 10 Unterschriften soll eine minimale Seriosität hinter den Wahlvorschlägen und Kandidaturen erreicht werden, indem knapp 1 Promille der stimmberechtigten Bevölkerung den Wahlvorschlag mitunterzeichnen müssen. Dadurch können Spasskandidaturen von Einzelpersonen verhindert werden, ohne dass eine zu hohe Hürde für kleinere Listen gesetzt wird.

Im Vergleich mit den anderen Gemeinden fiel auf, dass einige Gemeinden die Unterzeichnung des eigenen Vorschlages erlauben. Dies könnte ein möglicher Ansatz für eine Vereinfachung sein. Daher wäre der GR bereit dies vertiefter zu prüfen und sobald sich eine Anpassung des Wahl- und Abstimmungsreglements abzeichnet, dies aufzunehmen.



Erwägungen

Hunziker Thomas, GLP: Danke dem GR, dass er bereit ist beim Bürokratieabbau zu helfen. Der Redner schätzt dies sehr und wird entsprechend bei den nächsten Wahlen helfen.

Beschluss Mit grossem Mehr (2 Gegenstimmen)

Der GGR erklärt das Postulat GLP/Mitte "Bürokratieabbau bei Wahlen (Vereinfachung administrativer Wahlvorbereitungen)"; 2025/20 als erheblich.

Beilagen

Keine

30 072.01 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlagen (Allgemein)

S,L+S

Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17

Ausgangslage

Am 15.09.2025 wurde das Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17, eingereicht.

Begründung

In den Sommermonaten leiden Schülerinnen und Lehrpersonen unter übermässiger Hitze, was das Lernen und Lehren erheblich erschwert. Besonders gravierend ist die Situation im Schulhaus Grentschel:

- Das im Jahr 2004 errichtete Schulhaus weist auf beiden Längsseiten durchgehend verglaste Fassaden auf, was zu einer starken Sonneneinstrahlung führt.
- Ein wirksames System zur Beschattung der Fensterflächen ist bislang nicht vorhanden.
- Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster während der Nacht geschlossen bleiben, wodurch sich die Wärme über mehrere Tage hinweg im Gebäude staut.

Angesichts zunehmender sommerlicher Hitzewellen ist es dringend erforderlich, alle Schulhäuser auf ihre klimatische Tauglichkeit zu überprüfen und bauliche sowie funktionale Lösungen zu evaluieren.

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, sämtliche Schulhäuser der Gemeinde Lyss-Busswil hinsichtlich ihrer klimatischen Tauglichkeit zu prüfen und zu berichten, welche baulichen Massnahmen getroffen werden können, um die sommerliche Überhitzung wirksam zu reduzieren und ein gesundes Lernklima für SchülerInnen und Lehrpersonen sicherzustellen.

Am 15.09.2025 wurde zudem das dringliche Postulat GLP/SP/Mitte/EVP; "Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 eingereicht. Mit diesem wurde der GR beauftragt, ressourceneffiziente, kostengünstige und zügig umsetzbare Massnahmen zur Senkung der Temperaturen in Schulzimmern in Lyss und Busswil zu prüfen. Das dringliche Postulat wurde am 03.11.2025 durch das Parlament erheblich erklärt, mit einer Beantwortungsfrist bis 11.05.2025.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

Gesellschaftliche Solidarität

- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

Ökologische Verantwortung

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand



Stellungnahme GR

Die Gemeinde Lyss legt ein grosses Augenmerk auf die Lüftungssysteme und Gebäudehüllen von Neubauten und bei Sanierungen. In der Regel richtet sich die Gemeinde Lyss nach den Ansätzen der «Energiestadt» und dem SIA Effizienzpfad Energie. Bei jedem neuen Projekt auf einer Schulanlage sind die Bedürfnisse der Volksschule und des Ressort Bildung + Kultur mit Vertretern in Planungs- und Baukommissionen sichergestellt.

Der GR hat Kenntnis zur Problematik von hohen Temperaturen bei Hitzetagen in Schulräumen und anderen Verwaltungsräumen. Die Hitzetage sind für die meisten Menschen eine Belastung und stellen die Gebäudebewirtschaftung zunehmend vor Herausforderungen. Diese Themen fliessen bei der Entwicklung der baulichen Massnahmen für das kommende Jahr ein. Dabei finden jeweils Begehungen der Anlagen statt, um den Handlungsdruck, Risiken und Potenziale zu beurteilen. Als Unterstützung dienen dabei die Daten der Energiebuchhaltung und der Prozess Betriebsoptimierung (der Betrieb von technischen Anlagen wird optimiert). Durch die Betriebsoptimierung soll die Energieeffizienz erhöht, unerwünschte Emissionen reduziert oder auch die Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Auslöser für die Betriebsoptimierung sind in der Strategie (Richtlinien + Zielsetzungen) festgelegte Schwerpunkte oder festgestelltes Optimierungspotenzial in den weiteren Betriebsprozessen. Für die Betriebsoptimierung sind meistens Expertenwissen (intern / extern) über die zu optimierenden Anlagen sowie Kenntnisse über die übergeordneten Zusammenhänge notwendig.

Der GR will aus Synergiegründen die beiden Postulate ("Gesundes Lernklima; Ressourceneffiziente Massnahme gegen Hitze in Schulräumen"; 2025/16 und "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17) zur Reduzierung von sommerlichen Temperaturen in Schulräumen gemeinsam und koordiniert bearbeiten. Entsprechend wird die eingereichte Petition beantwortet.

Erwägungen

Amstutz Yann, FDP: Die Fraktion FDP bedankt sich beim GR für die sorgfältige Erarbeitung dieses Geschäftes sowie für die vorliegende Stellungnahme. Es ist erfreulich festzustellen, dass die Problematik «hohe Temperaturen an Hitzetagen in Schulräumen» vom GR anerkannt wird. Dass dieses Postulat gemeinsam mit dem sehr ähnlichen Postulat 2025/16 koordiniert wird und zusammen erarbeitet werden soll, erachtet die Fraktion FDP als sinnvoll und zielführend. Die Fraktion FDP unterstützt aus diesen Gründen den Antrag des GR und befürwortet das Postulat als erheblich zu erklären.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat FDP; "Sommerliche Überhitzung wirksam bekämpfen - für ein gutes Schulklima in Lyss-Busswil"; 2025/17 " als erheblich.

Beilagen

Keine

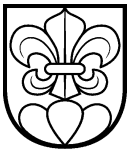
31 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

S,L+S

Postulat SP; "Die Gemeinde als Spielverderber? Fussballtore zurück ins Stigli"; 2025/19; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR Sitzung vom 15.09.2025 wurde das Postulat SP; "Die Gemeinde als Spielverderber? Fussballtore zurück ins Stigli"; 2025/19, eingereicht.



Begründung

«Kinderfreundliche Gemeinde» - mit diesem UNICEF Label schmückt sich Lyss mit Stolz seit 2013. Kinderfreundlichkeit zeigt sich darin, wie systematisch die Rechte der Kinder in Sachen Gleichbehandlung, Anhörung und Partizipation auch im Bereich Freizeit umgesetzt wird. Die Fussballtore im Stiglimattquartier waren von Frühling bis Herbst täglich in Gebrauch und für Kinder und Jugendliche ein wichtiger Treffpunkt für Gemeinschaft, Zusammenhalt, Sport und Spass. Die Wegnahme zeugt weder von Kinderfreundlichkeit noch von Anhörung oder Partizipation. Was zuerst als Probelauf deklariert wurde, galt plötzlich als neue Norm. Es wurde gar offen kommuniziert, dass angestrebt wird, dass ältere Kinder ausserhalb des Quartiers Fussballspielen sollen. Nach über 10 Jahren Fussball-Spass im Stigli, galt vom einen auf den anderen Tag plötzlich das aus.

Die unzähligen Stellungnahmen, Umfragen und Unterschriftensammlungen (welche der Verwaltung bekannt sind) zeigen den Willen und die Toleranz der (anwohnenden!) Bevölkerung und insbesondere der Kinder und Jugendlichen klar (siehe Anhang 1) - die Fussballtore gehören ins Stigli!

Die Erklärung der Gemeinde für die Wegnahme der Tore entspricht nicht den Tatsachen. Die fussballspielenden Kinder und Jugendlichen seien zu laut, zu aggressiv und verdrängen andere Kinder, die nicht Fussball spielen wollen.

Die Wirklichkeit zeichnet aber ein ganz anderes Bild: Eltern von betroffenen Kindern und ander Anwohnende sehen die Sache anders. Alle waren willkommen, alle durften mitspielen, alle hatten Platz. Gerade die Jugendlichen sind auf Freiräume angewiesen, wo sie sich in der Gruppe auspowern und ihre Kräfte in einem geschützten Rahmen messen können. Der Rasen im Stiglimatt ist zentral gelegen und von vielen Familien gut besucht. Das bietet eine gewisse soziale Kontrolle durch die Präsenz von Erwachsenen, welche bei anderen Fussballplätzen nicht gegeben ist. Zudem steht der Gemeinde mit der Jugendfachstelle eine Ressource zur Verfügung die die Stimmung und das Verhalten vor Ort einschätzen könnten und falls wirklich nötig positiv Einwirken könnte.

Dass der Platz als Fussballplatz mit grossen Fussballtoren angedacht ist, beweist auch der Überbauungsplan «Stigli Spinsmatt» von 2016 (siehe Anhang 2) bei dem die Tore eindeutig eingezeichnet wurden. Von Seiten der Anwohnenden gilt es Akzeptanz zu zeigen, dass sich die Stadt entwickelt. Die einstige Lage kam Maisfeld» hat sich zu einer Lage «im Herzen des Stiglimatts» entwickelt. Diese Entwicklung ist politisch gewollt. Dass Lärmemissionen beim Sporttreiben dazugehören, ist normal.

Andere Bedürfnisse als Fussballspielen auf dem Rasenfeld scheinen nur marginal vorhanden zu sein und hätten auch auf dem Rasenplatz neben dem designierten Fussballplatz genügend Raum. Es kann nicht davon gesprochen werden, dass der Fussball andere Sportarten verdrängt, da andere Sportarten auch nach Entfernung der Tore nicht ausgeübt werden. Seit die Tore weg sind ist der Bitz leer (was Aufzeichnungen

belegen, siehe Anhang 3). Das vom Gemeinderat am schwersten gewichtete Argument verhält somit ganz klar nicht und wurde widerlegt.

Für jüngere Kinder gibt es in Lyss zahlreiche Angebote. Für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren gibt viel weniger Angebote, um sich auszupowern. Der «Kompromiss» der Verweltung, 1m Tore aufzustellen genügt für Jugendliche nicht. Wer Fussball spielt, weiss, dass es die grösseren Tore braucht, um richtig spielen zu können. Das Aufstellen der kleinen Tore erachten wir als nicht sinnvoll. Die Gemeinde verfügt nach wie vor über grosse Tore (sie befinden sich jetzt im Werkhof). Der Aufwand diese an ihren ursprünglichen Ort zu stellen wäre minimal.

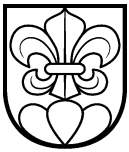
Auch die Tore beim Stegmattschulhaus bilden keine Alternative. Die Kinder wurden vom Abwart weggeschickt und der Fussballplatz ist während des Schulbetriebs immer besetzt.

Viele Kompromissvorschläge der anwohnenden Bevölkerung, die grundsätzlich die anonyme Beschwerde ernst nehmen, wurden nie geprüft und ignoriert.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Forderung der grossen Anzahl Anwohnerinnen und Anwohner und der vielen Kinder und Jugendlichen zu entsprechen sei und die grossen Fussballtore im Stiglimattquartier wieder aufgestellt werden sollten.

Gleichzeitig ging im GGR am 15.09.2025 das Postulat JR; "Kinderfreundliche Gemeinde Lyss? Dann auch Fussball im Stigli!"; 2025/22 ein. Zudem erhielt die Gemeinde bereits am 28.05.2025 eine Petition mit 104 Unterschriften aus den Gemeinden Lyss, Diessbach, Kallnach und Worben. Mit den beiden aufgeführten Hauptantragsstellenden fand am 30.06.2025 ein runder Tisch statt.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Problemstellung

Im Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport gingen Meldungen von Anwohnenden des Stiglimatt-Gemeindespielplatzes ein, die das laute Gebaren und über Fussbälle in ihrem Garten monierten. Zudem wurde folgendes festgestellt:

- Immer intensivere Nutzung des «Fussballfelds» bis hin zur Nutzung mit Nockenschuhen.
- Möglicher Raum für andere Sport- und Freizeitaktivitäten wie Frisbee, Volleyball, Badminton oder ähnliches wird beschränkt.
- Lärmstörungen durch Geschrei, Gebrüll und lautes Sprechen in nicht immer jugendfreier Sprache beeinflusst das Areal
- Bälle fliegen in angrenzende Gärten.

Diese Ausgangslage wurde in der Begleitgruppe Spielplatzkonzept behandelt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Begleitgruppe setzt sich unter dem Vorsitz der Ressortleitung Sicherheit, Liegenschaften + Sport aus Vertretungen des Seniorenrats, Elternforum, der Politik, des Werkhofs, der Bereiche Hochbau, Kinder- und Jugendfachstelle, Liegenschaften + Sport und der Abteilungsleitung Soziales + Gesellschaft zusammen. Dieses Gremium ist beratend und ohne Entscheidbefugnis.

Die Fussballplätze im Grien mit grossen Toren werden am Abend in der Regel durch Trainings des Sportvereins genutzt. An Nachmittagen und Wochenenden sind die Plätze nicht oder weniger durch die Sportvereine wie SV Lyss und TV Lyss belegt und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Nutzung der Fussballplätze auf den Schulanlagen ist eingeschränkt, um den Unterricht nicht zu stören. In der Regel sind die Nachmittage am Mittwoch und Freitag unterrichtsfrei.

Aus verschiedenen Gesprächen, unter anderem stellte sich heraus, dass vor allem der Bedarf an einem Fussballplatz mit grossen Toren besteht.

Plangrundlagen und Projekt



Ausschnitt Plan Bauprojekt Grünanlage Stiglimatt

Das zur Diskussion stehende Spielfeld (20 x 40m) befindet sich im Nutzungsplan der Überbauungsordnung Nr. 59 «Stigli-Spinsmatte».

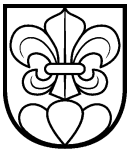
Es wurde im Rahmen des gemeindeeigenen Bauprojekts «Öffentliches Grün, Freizeit und Sport» bewilligt.

Erstellt wurde es im Sinn eines Sportplatzes, mit entsprechendem Aufbau und Sportrasen. Weiter erhielt das Spielfeld eine eigene Bewässerungsanlage.

Rund um das Spielfeld wurde eine Spielwiese mit entsprechendem Aufbau und Rasen angelegt

Zwischen Spielfeld und Spielwiese wird somit im Grünunterhalt unterschieden.

Als drittes Element wurde im Süden der Gesamtfläche eine extensive Wiese angelegt.



Lärm

Der Lärm von Spielplätzen gilt als Alltagslärm und ist zu dulden. Wenn der Platz hingegen einer intensiveren Nutzung als der eines Spielplatzes zugeordnet werden kann, kommen die Lärmvorschriften des Ortpolizeireglements zum Tragen.

Lösungsvorgehen

Nach den Instandsetzungsmassnahmen der Spielwiesen des Stiglimattspielplatzes durch den Werkhof, wurden die grossen Fussballtore nicht mehr aufgestellt. Das Fussballspielen veränderte und verlagerte sich zusehend. So wurden auf dem Spielplatz Flurweg vermehrt fussballspielende Jugendliche ausgemacht. Als Folge gab es auch ein paar wenige Rückmeldungen von Anwohnenden und einen Anstieg bei der Abfall-/Littering-Entsorgung.

Ab Juni 2025 wurden zwei grosse Fussballtore, wie sie vorher auf dem Spielplatz Stiglimatt vorhanden waren, auf der grossen Wiese zwischen Schulhaus Stegmatt und dem Gleisbereich installiert und werden benutzt. Auf der Spielwiese Stiglimattspielplatz stehen seit Ende August 2025 zwei kleine Fussballtore, wie sie auch im Fussball-Nachwuchstraining eingesetzt werden. Zuletzt eröffnete die Gemeinde 06.09.2025 die Inbetriebnahme des mobilen Kunstrasenfeldes im Grien. Dieses wird seither, neben der SVL-Belegung sehr oft von den Jugendlichen und der Bevölkerung genutzt.

Stellungnahme GR

In der Gemeinde Lyss können alle Kinder und Jugendlichen Fussball spielen, auch wenn auf dem Stiglimatt-Spielplatz keine oder kleine Tore stehen. Es gibt einige sehr positive Rückmeldungen zur Lärmberuhigung und der «neuen Nutzungsverteilung» und einige negative zum Entscheid in der Stiglimatt nicht mehr die grossen Tore aufzustellen. Auch ohne Tore ist in der Stiglimatt Fussball spielen möglich und die nun vorhanden kleinen Tore stehen zur Verfügung. Die Gemeinde erachtet die jetzige Situation als ausgewogen und hält an ihrem Entscheid fest. Mit den diversen Sport- und Bewegungsanlagen in der Gemeinde stehen Möglichkeiten für alle Altersgruppen, auch für ambitionierte Fussballspielende zur Verfügung.

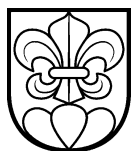
Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Aus einem Traktandum der Begleitgruppe Spielplätze und zwei Fussballtoren ist eine Titelseite im Bieler Tagblatt, eine Petition und zwei politische Geschäfte geworden, die heute Abend behandelt werden. Die beiden Geschäfte wurden der PK Sicherheit, Liegenschaft + Sport vorgelegt. Der PK wurden auch Briefe der Anwohnerschaft vorgelegt, die sich für die jetzige Situation aussprechen. Die PK stuft das Geschäft als korrekt und transparent ein. Dem Wunsch des Ressortleiters, dies hier vorne zu erwähnen, wurde stattgegeben und es wurde in die Fraktionen getragen bzw. erwähnt. Danke der PK.

Das Stigli-Quartier wurde zunehmend als Fussballplatz von Jugendlichen aus Nah und Fern genutzt. Dabei wurde das Fussballspielen immer ambitionierter. Der Interessenskonflikt zwischen Anwohnern und Fussballern ist durch die intensive Nutzung immer grösser geworden. Die Anwohner beklagten sich vor allem über die Art und Weise des Umgangs miteinander, die Bälle, die in die privaten Gärten flogen, und die Tatsache, dass keine andere Nutzung mehr möglich war. Andererseits wollte sich niemand gegen Kinder und Jugendliche positionieren. Aus diesem Grund blieb diese Gruppierung auch relativ leise. Die Thematik wurde erfolgreich in der Begleitgruppe Spielplatz angesprochen und dem Vorschlag, die grossen Tore vorläufig nicht aufzustellen, wurde entsprochen. Die Begleitgruppe Spielplatz ist breit besetzt. Trotzdem kam es zu dem Versehen, die Jugendlichen nicht in einen partizipativen Prozess miteinzubeziehen. Dies wurde im Nachhinein ganz klar als Fehler angesehen.

In der Folge haben die fehlenden Tore für grosse Emotionen gesorgt. Die Gemeinde hat daraufhin reagiert und im Stegmatt Fussballtore aufgestellt. Unabhängig von dieser Thematik wurde im Grien zudem ein Kunstrasenplatz errichtet. Der Kunstrasenplatz kann zum Fussballspielen genutzt werden. Im Stigli-Quartier wurden kleinere Juniorentore angeschafft. Somit ist es für alle Altersklassen möglich, in Lyss irgendwo Fussball zu spielen. Die Gemeinde Lyss ist der Ansicht, dass sie allen Bedürfnissen nachgekommen ist. Der Gemeinde Lyss ist durchaus bewusst, dass ein Kompromiss immer ein Kompromiss bleibt und es für niemanden eine 100-prozentige Lösung geben wird. Allerdings lebt die Schweiz von Kompromissen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Parteien kompromissbereit sind.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass der Kompromiss nach den ersten warmen, vorfrühten Frühlings Tagen sehr gut funktioniert. Die Stigli-Wiese wird von Kindern, Eltern und Jugendlichen stark genutzt, die dort Fussball spielen, Badminton spielen oder sich anderweitig beschäftigen. Die Anwohnerschaft kann nun ihren Feierabend durchaus geniessen. Folglich ist der GR überzeugt, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, und hofft auf die Ablehnung der beiden Postulate.



Pardini Oriana, SP: Um es vorwegzunehmen: Ob es prozedural oder gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) über jeden Zweifel erhaben ist, spielt eine untergeordnete Rolle. Tatsache ist, dass die Unterlagen nicht vollständig sind und der GGR souverän ist und das Recht hat, darüber zu entscheiden.

Beim Rückweisungsantrag, den die Rednerin hiermit stellt, geht es nicht um die Frage, ob im Stigli Fussballtore aufgestellt oder verboten werden sollen. Es geht einzig und allein um die Frage, wie die Geschäfte des GGR durch den GR vorbereitet und dokumentiert werden. Bei diesem Geschäft wurden Mängel und Verfahrensfehler hinsichtlich Ablauf und Unterlagen festgestellt. In den dem GGR zugestellten mangelhaften Unterlagen fehlen 33 Seiten, die die Rednerin als Parlamentarierin mit dem vorliegenden Geschäft eingereicht hatte. Aus unerklärlichen Gründen werden diese Seiten allen vorenthalten. Dies geschieht mit der fadenscheinigen Begründung, der Datenschutz sei zu berücksichtigen. Dem widerspricht die Aussage des GR, sämtliche Dokumente nach der GGR-Sitzung der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Die Rednerin möchte festhalten, dass in solchen Angelegenheiten das Öffentlichkeitsprinzip gilt und dem GGR sämtliche zweckdienlichen Unterlagen zugänglich gemacht werden müssen. Zumal dieser Anhang Informationen enthält, die die Argumentation des GR klar widerlegen. Gemäss dem offiziellen, genehmigten Überbauungsplan „Stigli-Spinsmatt“ sind die Tore expliziter Bestandteil der Planung und der Infrastruktur. In den zugestellten GGR-Unterlagen werden Pläne verwendet, auf denen die bewilligte Infrastruktur fehlt und die nicht den offiziellen Plänen der Überbauung entsprechen. Obwohl die Gemeinde auf diesen Fehler hingewiesen wurde, blieb eine Erklärung bis heute aus. Tendenziös erscheint der Fraktion SP auch die Behandlung des Geschäfts in der Kommission. In der Kommission wurden Beschwerdebriefe von Anwohnern behandelt. Die Briefe, Petitionen etc., die von der Befürworter-Seite eingereicht wurden

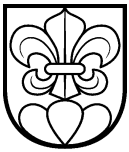
und im Anhang aufgeführt sind, wurden jedoch unterschlagen. Eine solche einseitige Informationspolitik widerspricht den parlamentarischen Gepflogenheiten der Gemeinde Lyss. Im Weiteren soll auch erwähnt werden, dass scheinbar betroffene Gemeinderäte, die als Anwohner direkt oder indirekt betroffen sind, in das Geschäft involviert waren. Es wäre hier angebracht gewesen, in den Ausstand zu treten.

All diese Vorkommnisse führen dazu, dass die Fraktion SP diesen Rückweisungsantrag stellt mit folgendem Auftrag:

- die korrekten Pläne für das Geschäft zu verwenden,
- sämtliche fehlenden Unterlagen zugänglich zu machen und den gesamten Anhang lückenlos den GGR-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Sollte es Probleme mit dem Datenschutz geben, können Teile der Unterlagen geschwärzt werden.

Büchler Jan, Mitte: Es handelt sich hierbei um eine emotionale Debatte. Als Nichtanwohner ist es wirklich schwierig zu beurteilen, was stimmt und wie dramatisch die Situation ist. Fakt ist: Zu Beginn der Geschäftsvorbereitung haben Unterlagen gefehlt. Die Befürworter der Fussballtore haben sich mächtig ins Zeug gelegt und aufgezeigt, welche Optionen es gäbe und welche Konsequenzen die Beibehaltung der Gemeindeentscheidung hätte. Die Fraktionsgemeinschaft aus Mitte, EVP und GLP ist hin- und hergerissen, wie in diesem Fall verfahren werden sollte. Letztendlich sollen sich alle Anwohner und Platznutzende mit der Endsituation arrangieren und leben können. Aus Sicht der Fraktionsgemeinschaft ist die Gemeinde zu wenig auf den Dialog und den Kompromiss eingegangen. Es handelt sich um einen exzellenten Platz mit Spielwiese, auf der gerannt und geruht sowie Fussball gespielt werden kann.

Die Fraktionsgemeinschaft bittet die Gemeinde Lyss, erneut den Dialog zu suchen und eine bessere Kompromisslösung anzustreben als „Tore weg und Schwamm drüber“. Ein Kompromissbeispiel könnte eine bessere Beschilderung, aufsuchende Jugendarbeit (Streetworker) oder eine veränderte Torpositionierung sein. Aus diesem Grund und nur aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktionsgemeinschaft der Rückweisung zustimmen.



Holzer Hans Rudolf, EDU: Es ist wirklich eine emotionale Angelegenheit. Die Fraktion SVP/EDU stehen zu diesem Sportplatz im Stigli-Quartier. Es handelt sich nicht um einen billigen Grillplatz, sondern um einen wichtigen Sporttreffpunkt, auf dem sich die Kinder auspowern können. Dafür stehen die Fraktion SVP/EDU. Dieser Platz soll Sport, Gemeinschaft und Zusammenhalt fördern. Fussball, Frisbee, Volleyball, Badminton und ähnliche Sportarten sollen auf diesem Platz gespielt werden können. Für ein gutes Miteinander müssen die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern einen anständigen und respektvollen Umgang pflegen. Die Bälle sollten nicht mehr in die angrenzenden Gärten fliegen.

Es gibt Kinderfussballtore im Stigli. Für Jugendliche stehen grosse Fussballtore hinter dem Stegmattschulhaus oder auf der anderen Seite der Gleise auf dem Sportplatz Grien bereit. Aus diesen Gründen unterstützt die Fraktion die beiden Anträge der Gemeinde Lyss.

Lötscher Thomas, FDP: Momentan wird in einem ersten Schritt wohl über den Rückweisungsantrag und nicht über den Inhalt diskutiert.

Der Redner bezieht sich derzeit auf den Rückweisungsantrag. Auch die Fraktion FDP hat dieses emotionale Geschäft stark diskutiert. Es gibt verschiedene Aspekte des Rückweisungsantrags, die dafür sprechen, das Geschäft zurückzuweisen. Die Fraktion FDP erachtet jedoch, dass genügend inhaltliche Gründe vorliegen, um eine Entscheidung zum inhaltlichen Thema zu fällen. Sie erachtet manche Punkte als störend, diese führen jedoch nicht zwingend zu einer Gutheissung des Rückweisungsantrags. Die Fraktion FDP wird den Rückweisungsantrag nicht gutheissen.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Ein Rückweisungsantrag gemäss Art. 25 Abs. 2 GO GGR ist bei parlamentarischen Vorstössen nicht zulässig. Das heisst, dieses Geschäft kann nicht zurückgewiesen werden. Nun besteht das Problem, dass der GGR immer Recht hat. Gestützt auf die Geschäftsordnung muss der Redner die Fraktion SP bitten, den Antrag zurückzuziehen. Nur so kann ein ordnungsgemässer Ablauf gewährleistet und dem Gesetz nachgelebt werden, das sich der GGR selbst gegeben hat. Eine weitere Problematik ist, dass die Gemeinde Lyss im Leitenden Ausschuss keine Gerichtsbarkeit hat. Das Ratsbüro kann nicht entscheiden, ob ein Antrag zulässig ist oder nicht. Am Schluss bleibt es dem GGR überlassen, ob das sanktioniert oder gutgeheissen wird.

Der Redner wiederholt, dass es bei einem parlamentarischen Vorstoss unzulässig ist, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Er bittet die Fraktion der SP, den Antrag zurückzuziehen. Falls dies nicht geschieht, muss anschliessend darüber abgestimmt werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Pardini Oriana, SP: Bestätigt, dass die Fraktion SP an ihrem Rückweisungsantrag festhält. Die Rückweisung bezieht sich auf die Stellungnahme des Gemeinderates und nicht den parlamentarischen Vorstoss.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Derzeit wird darüber diskutiert, ob die Informationen des GR im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag ausreichend sind. Das spielt hier aber auch gar keine Rolle. Denn ein Rückweisungsantrag ist bei parlamentarischen Vorstössen unzulässig. Ein Rückweisungsantrag ist immer mit einem Auftrag verbunden, den der GR dem GGR unterbreitet. Die Beanstandung der Fraktion SP, dass der GR dies nicht gut genug erfüllt hat, ist bei anderen Geschäften als Rückweisungsantrag zulässig. Hier bei einem parlamentarischen Vorstoss ist er jedoch unzulässig. Gemäss Art. 25 Abs. 2 GO ist eine Rückweisung bei parlamentarischen Vorstössen nicht zulässig.

Der Redner bittet die Fraktion SP, den Antrag zurückzuziehen. Falls dies nicht geschieht, muss aber darüber abgestimmt werden.

Clerc Yannic, FDP: Der Redner hat das Reglement hervorgeholt und aus der Version vom 01.01.2024 steht, «kein Rückweisungsantrag ist unzulässig bei parlamentarischen Vorstössen und Vorlagen die dem Rat nur zur Kenntnis gebracht werden.» Der Redner fragt sich, dass ja nun darüber abgestimmt wird. Versteht er etwas falsch?

Ordnungsantrag Guggisberg Sandro, GLP: Kurzer Unterbruch zur Besprechung im Leitenden Ausschuss.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pardini Oriana, SP: Nach dieser Besprechung stellt die Fraktion der SP den Ordnungsantrag, das Geschäft auf die nächste Sitzung zu vertagen. Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Informationen nicht klar herausgegeben wurden. Zudem gibt es die Möglichkeit, den fehlenden Anhang allen GGR-Mitgliedern zuzustellen, sodass sich alle genau über das Geschäft informieren können. Aufgrund des Versäumnisses des GR konnte dies bislang nicht umgesetzt werden.

Strub Daniel, Gemeindeschreiber: Der Redner fügt eine kleine Präzisierung an. Der Ordnungsantrag auf Verschiebung des Geschäfts ist zulässig. Die Problematik ist, dass dieses Geschäft eins zu eins von dieser Sitzung in die nächste Sitzung übertragen wird. Der GR hat dieses Geschäft verabschiedet. Er kann das Geschäft nicht gestützt auf den Verschiebungsantrag neu bzw. angepasst unterbreiten.

Ordnungsantrag Fraktion SP: Verschiebung des Geschäfts

Abstimmung

Der Antrag wird mit 19 : 16 Stimmen abgelehnt.

Rückweisungsantrag Fraktion SP mit Auftrag:

Abstimmung

Der Antrag wird mit 21 : 16 Stimmen abgelehnt.

Rychen Michael, SP: Der Redner zeigt sich bezüglich der Tore wenig emotional. Das mag damit zusammenhängen, dass er ca. 100m Luftlinie entfernt wohnt und die gelegentlich entstehenden Geräusche als positiv konnotiertes Hintergrundgeräusch wahrnimmt. Wie dem auch sei. Der Redner ist emotional betroffen, wie es hier im GGR abläuft. Fairness ist hier das Stichwort. Er richtet sich an die Mitglieder des GGR und sagt, dass er sich auf ihre Seite stellen wird, falls jemals von der anderen Seite etwas in den GGR eingegeben wird, bei dem die wichtigsten Informationen unterschlagen werden. Er erwartet dies auch im Gegenzug bei diesem Geschäft. Er erwartet, dass dieses Postulat unterstützt wird. Dabei handelt es sich nur um einen Prüfauftrag.

Die Begründung des GR fürs Weglassen der Informationen ist dem Redner nach wie vor nicht verständlich. Er versteht jedoch nicht, warum der GR Informationen nicht weitergibt bzw. weitergeben will. Das Abwägen von Argumenten und das Treffen von Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen ist die zentralste Aufgabe des GGR.

Steffe Cathrine, SP: Aufgrund dieses Geschäfts sind heute viele Gäste zahlreich erschienen. Die Rednerin hat einen inhaltlichen Punkt zu diesem Geschäft. Ein Argument, warum es unterstützenswert ist.

Die Rednerin bezieht sich auf Häni Patrick und fragt: „Ist eine Petition eine leise Stimme?“ Die Rednerin denkt nicht. Die betroffene und damit leidtragende Gruppe sind die sogenannten Pre-Teens. Das sind Kinder im Alter zwischen 8 und 12 Jahren, also ca. 3. bis 6. Klässler. Sie sind zu alt, um mit kleineren Kindern zu spielen, aber noch zu jung, um sich den ganzen Nachmittag selbstständig und weit weg von zu Hause zu beschäftigen. Einerseits wünschen sich die Eltern, dass die Kinder in ihrer Nähe spielen, sodass sie ihrer Obhutspflicht nachkommen können. Zum anderen benötigen auch die Pre-Teens die Nähe zur Wohnung als Sicherheit. Beispielsweise, wenn ein Kind auf die Toilette muss. Die WC-Situation hier in Lyss wurde auch bereits diskutiert.

Die zur Verfügung gestellten Tore sind für Kindergartenkinder und Erst- bis Zweitklässler geeignet. Aber bereits in der 3. Klasse wird es langweilig und für Sechstklässler ist das keine Option. Als die Rednerin zur GGR-Sitzung fuhr, schleppten Anwohnende ihre grossen Tore von der Strasse auf die Rasenfläche. Es war bereits ziemlich dunkel und die Kinder spielten immer noch. Es besteht ein grosses Bedürfnis.

Genau für das Alter dieser Pre-Teens hat die Gemeinde Lyss nur ein kleines Angebot. Zudem haben viele Eltern mehr als ein Kind und sind auf Freizeitanlagen angewiesen, die für Kinder in verschiedenen Altersstufen ein spannendes Angebot bieten.

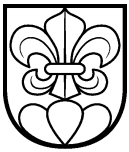
Eine Mutter kann nicht sagen: „Okay, jetzt gehen wir erst eine halbe Stunde auf den Herren-gass-Spielplatz, der für die kleinen Kinder sehr cool ist, danach wechseln wir auf den Stigli-Platz, der für die andere Altersgruppe cool ist, und zuletzt gehen wir noch eine halbe Stunde ins Grien, sodass die Kinder sich dort noch austoben können.“ Das ist nicht möglich. Als Mutter ist man darauf angewiesen, dass es einen Platz mit verschiedenen Angeboten gibt.

Die Begleitgruppe Spielplatz hat den GGR darüber informiert, dass die Tore für eine Saison weggeräumt werden. Danach soll geprüft werden, welche Entwicklung die Spielwiese ohne den dominanten Einfluss des Fussballs genommen hat. Seither hat die Begleitgruppe nichts Weiteres gehört. Eine Auswertung hat nicht stattgefunden. Nun bricht die zweite Saison an und die Situation wird einfach als Tatsache behandelt. Für die Fraktion SP ist das kein Kompromiss. Es wurden keine anderen Massnahmen ausgetestet. Die Gegenpartei stimmt dem nicht zu. Aus Sicht der Fraktion SP kann das nicht als Kompromiss bezeichnet werden.

Unterdessen wurde auf der Seite des Spielplatzes am Stigli eine Tafel angebracht. Diese zeigt, wie der Spielplatz genutzt werden sollte. Warum sollte das nicht auch für den Rasen möglich sein? Im letzten Sommer haben sich vermehrt Familien im Schatten der Bäume niedergelassen, um dort zu verweilen und zu picknicken. Warum will der GR nicht einmal darüber nachdenken, durch Bepflanzung mit Bäumen oder weiteren Gebüsch die fliegenden Bälle abzuhalten? Eine Baumkrone wäre nämlich in etwa auf der richtigen Höhe. Dadurch würde auch der Lärm gedämpft werden, da das Blattwerk den Schall schluckt. Zudem könnte der Parkcharakter verstärkt werden, den die Menschen offensichtlich schätzen. Warum will der GR die Jugend-fachstelle nicht stärker einbeziehen? Obwohl die Gemeinde Lyss eine Leistungsvereinbarung mit der Jugendfachstelle hat und diese genau für solche Situationen Fachkompetenzen aufweist. Im Geschäft steht zwar, dass die Jugendfachstelle darauf hingewiesen hat, doch das bedeutet noch lange keine Partizipation.

Im Weiteren wird auf den Kunstrasenplatz im Grien verwiesen. Die Rednerin fährt regelmässig dort durch. Dieser Kunstrasenplatz ist stark frequentiert. Er ist aber gleichwohl zu weit weg von den Wohnungen, es gibt keine offiziellen WC-Anlagen und es gibt immer mehr Kinder. Die Gemeinde Lyss wächst, vor allem die Zahl der Familien nimmt überproportional zu. Auf dem Kunstrasen Grien können nicht 20 Kinder gegen andere 20 Kinder spielen. Das wäre nicht lustig. Es braucht generell mehr Angebote.

Ein weiteres Problem ist das Littering. Dieses Problem wird nicht durch die Wegnahme der Tore behoben. Das Problem wird innerhalb Lyss einfach verschoben. Darüber hinaus ist das Littering-Problem nicht nur eine Problematik der Jugendlichen. Rund um den Bahnhof, in den Hecken und auf den Gehwegen stecken überall Flaschen. Es handelt sich hierbei nicht um ein



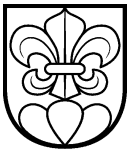
reines Kinderproblem. Kinder und Jugendliche lernen es nur, wenn sie darauf angesprochen werden.

Betrachtet man die Anzahl der Gäste an dieser GGR-Sitzung, kann man schliessen, dass es für viele Eltern im Quartier ein sensibles Thema ist – sowohl Pro als auch Kontra. Da im Vorfeld vieles unbefriedigend gelaufen ist, findet die Fraktion SP, dass der GR mit dem Antrag zur grundsätzlichen Ablehnung des Postulats zu einfach gemacht wird.

Die Fraktion SP bittet die GGR-Mitglieder, den Antrag des GR abzulehnen, sodass das Postulat umfassender und weniger tendenziös geprüft werden kann.

Büchler Jan, Mitte: Obwohl es hier nur um zwei Tore geht, zieht sich dieses Geschäft stark in die Länge. Alle Personen auf diesem Platz müssen berücksichtigt werden. Das ist jedem klar. Aus Sicht der Mitte muss intensiver auf den Kompromiss eingegangen werden. Es ist auch ein Affront gegenüber dem Jugendrat, wenn dieser sich endlich für ein Geschäft einsetzt, es einreicht und der GGR (beide) Geschäfte ablehnt. Der Redner appelliert an die zweite Ratshälfte und bittet darum, das Geschäft als erheblich zu erklären. Es wird nur geprüft, aber nichts weiter unternommen. Es geht darum, eine gangbare Kompromisslösung zu finden. Dieses Geschäft soll eine Chance bekommen.

Guggisberg Sandro, GLP: Der Redner hat eine rechtliche Anmerkung zur Wiedereinreichung von Vorstössen. Dies wurde zuvor auch vom Gemeindeschreiber bestätigt. Auch nach einer Ablehnung wäre es möglich, einen praktisch identischen Vorstoss erneut einzureichen, da die Gemeinde Lyss keine anders lautende Bestimmung in den kommunalen Rechtsgrundlagen hat. Der Redner schätzt die lebhafte Diskussion an einem Montagabend um 22:20 Uhr sehr. Das ist für ihn ein Beweis und ein Inbegriff der gelebten Demokratie in der Gemeinde Lyss. Der Redner ist aber auch der Ansicht, dass die offensichtlich begangenen Fehler korrigiert werden müssen. Schweren Herzens, aber dennoch mit Nachdruck, beantragt er deshalb, das Geschäft abzulehnen und die Erheblichkeitserklärung der beiden heutigen Postulate abzulehnen. Er beantragt, das Geschäft abzulehnen und die Erheblichkeitserklärung der beiden heutigen Postulate abzulehnen. Anschliessend könnte das Geschäft in ähnlicher Form eingereicht werden, sodass es auch besser vorbereitet wäre. Insbesondere könnte ein runder Tisch mit allen beteiligten Parteien organisiert werden. Nun sind alle sensibilisiert und die PK kann besser bewerten, ob die Unterlagen entsprechend vollständig sind. Angesichts der Gesamtsituation ist eine Erheblichkeitserklärung schlichtweg nicht angezeigt. Eine Ablehnung bedeutet nicht, dass die ablehnenden Stimmen gegen die Gäste sind. Der GGR ist die falsche Instanz. Wie ihr alle sehen könnt, bestehen in diesem Raum nur eckige Tische, aber keine runden. Es braucht einen runden Tisch, an dem gemeinsam diskutiert werden kann und an dem alle Unterlagen transparent auf dem Tisch liegen. Deshalb bittet der Redner, gegen die Erheblichkeitserklärung zu stimmen, auch wenn es vielleicht «contre coeur» geschieht.



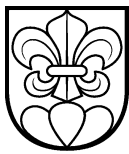
Lötscher Thomas, FDP: Der Redner dankt Guggisberg Sandro für die wichtigen Worte. Es geht in die richtige Richtung. Das Geschäft wurde intensiv diskutiert. Es ist sehr emotional. Manchmal bedarf es aber auch einer Entscheidung, wenn nicht alle Informationen zu 100 % vorliegen. Die Fraktion FDP hat in ihrer Wahrnehmung genügend Informationen gehabt, um dieses Geschäft beurteilen zu können. Sie ist der Meinung, dass der Lösungsansatz, den die Spielplatzkommission und die Gemeinde Lyss vorgeschlagen haben, rundum gut ist. Dieser Vorschlag bezieht alle Interessensgruppen mit ein. Offenbar ist diese Ansicht von den anderen nicht geteilt.

Die Fraktion FDP wird dieses Postulat sicherlich ablehnen, empfiehlt aber gleichzeitig, dass es nicht einfach ein Schlussstrich gleichkommt, sondern im Rahmen von weiteren Diskussionen mit der Gemeinde Lyss, der Spielplatzkommission und den Vertretern der Lager eine kompromissfähige Lösung gefunden werden sollte, die nicht faktisch 50/50 ist.

Der Redner geht erneut auf seine Votum zur Rolle der parlamentarischen Funktion ein: Es zeigt sich hier einmal mehr, dass sie ihre Aufgabe einfach wahrnehmen muss. Falls es zu einem neuen Antrag kommen würde, könnte dieser wohl von der PK korrekt geprüft werden.

Die Fraktion FDP wird das Geschäft ablehnen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der Redner ahnt bereits, dass er morgen wohl wieder auf der Titelseite des Bieler Tagblatts stehen wird. Dem GR ist das Geschäft wichtig. Es wurde oft



darüber diskutiert. Der Redner findet die Stimmung im GGR speziell. Man könnte beinahe annehmen, dass der GR Informationen absichtlich vorenthalten hätte.

Der Redner versucht, einzelne Punkte aufzugreifen. Er entschuldigt sich jedoch vorab, falls er nicht auf alles eingeht, da so viel gesprochen wurde.

Bezüglich des Plans, den Pardini Oriana angesprochen hat. Es handelt sich hierbei um den Plan, der im Baugesuch liegt. Wenn jemand in die Bauabteilung geht und die Baumappe verlangt, kann er eben diesen Plan einsehen. Der andere Plan muss ein orientierender Plan sein, der die Tore beinhaltet. Hier wurde nichts vertuscht.

Bezüglich der Petition, der aktuellen Briefe und des Öffentlichkeitsprinzips: Dem Redner war nicht bewusst, wie viele Juristen hier anwesend sind. Er selbst ist keiner. Er geht davon aus, dass alle Personen, die ein Schreiben verfasst haben, angefragt werden müssten, ob die Unterlagen allesamt veröffentlicht werden können. Falls dieses Geschäft weitergeführt wird, wird der Redner dies genauer abklären. Er dankt aber auch Lötscher Thomas für seine Anmerkung, dass die PK jederzeit nachfragen kann, welche Informationen in den Unterlagen stehen. Es war nie die Absicht des GR Informationen vorzuenthalten.

Zur Befangenheit: Der Redner ist seit 17 Jahren in der Gemeindepolitik tätig und vor diesem Abend war dies noch nie ein Thema. An dieser GGR-Sitzung wurde er bereits zum zweiten Mal darauf angesprochen. Der Redner wohnt irgendwo dazwischen. Zum einen hört er aus der Ferne die Hühner von Rychen Michael– diese stören ihn nicht. Zum anderen hört er alle, die auf dem Spielplatz spielen. Auch diese Geräusche stören ihn nicht. Der Redner hat persönlich kein Interesse, weder dafür noch dagegen. Seine einzige Rolle ist die des GR, in der er für beide Seiten das Notwendige in die Wege leiten muss. Was schlussendlich im GGR entschieden wird, ist dessen Sache. Für den Redner persönlich ändert sich nichts. Folglich ist die Befangenheit nicht gegeben. Der Redner findet es spannend, dass die Befangenheit erneut Thema wird. Abgesehen davon hat der Redner zur Befangenheit separat in einer E-Mail geantwortet.

Zur Wortmeldung von Steffe Cathrine: Auch die 8- bis 10-jährigen Kinder haben die Möglichkeit, dort Fussball zu spielen. Es gab nie Wortmeldungen, dass dies nicht möglich sein sollte. Das Einzige, was sich ändert, ist die Grösse der Tore.

Zur Jugendfachstelle: Die Jugendfachstelle war von Anfang an dabei. Sie ist in der Begleitgruppe vertreten. Nachdem bemerkt wurde, dass die Kinder und Jugendlichen nicht partizipieren konnten, wurde eine Vertreterin der Jugendfachstelle aufgenommen, die sich um diese Partizipation kümmern soll. Der GR kann nicht mehr tun als das, was nun getan wurde. Falls die Jugendlichen wieder ins Stigli-Quartier kommen, wird diese Vertreterin die erste Anlaufstelle sein, die mit den Kindern/Jugendlichen Kontakt aufnehmen wird, sodass ihre Stimmen nicht erneut ausgelassen werden. Der GR gibt offen zu, dass ihm bezüglich Partizipation ein Fehler unterlaufen ist.

Zur Wortmeldung von Büchler Jan: Ja, es haben alle auf diesem Platz Platz.

Zur Wortmeldung von Lötscher Thomas: Die Jugendfachstelle ist involviert. In einem ähnlichen Fall hätte der GR seine Lehren daraus gezogen.

Beschluss 19 : 16 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat SP; "Die Gemeinde als Spielverderber? Fussballtore zurück ins Stigli"; 2025/19 ab.

Beilagen

Keine

32 074.01 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Freizeit- und Sportanlagen (Allgemein)

S,L+S

Postulat JR; "Kinderfreundliche Gemeinde Lyss? Dann auch Fussball im Stigli!"; 2025/22; Stellungnahme/Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 15.09.2025 wurde das Postulat Jugendrat; "Kinderfreundliche Gemeinde Lyss? Dann auch Fussball im Stigli!"; 2025/22, eingereicht.

Begründung

Die Kinderrechte sowie das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verpflichten die Gemeinde, die Bedürfnisse und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Entscheidungen ernsthaft zu berücksichtigen. Die aktuelle Situation im Stigli widerspricht diesem Anspruch, da die Bedürfnisse der Jugendlichen nicht ausreichend berücksichtigt werden und wir als Hauptnutzergruppe nicht einbezogen wurden.

Die Spielwiese beim Stigli-Spielplatz war lange Zeit ein beliebter Treffpunkt für Kinder und Jugendliche aus Lyss. Die aufgestellten Fussballtore wurden intensiv genutzt und förderten Bewegung und Begegnung. Nach der Entfernung der Tore wurde der Platz kaum genutzt.

Obwohl mittlerweile kleinere Tore auf dem Rasenplatz zur Verfügung gestellt wurden, empfinden einige diese als unzureichend. Durch Gespräche mit Jugendlichen hat der Jugendrat festgestellt, dass die grossen Tore viel attraktiver sind als die kleineren Alternativen.

Im Herrengasse Schulhaus wurde dies beobachtet. Dort werden die grossen Tore häufiger benutzt.

Die Gemeinde begründet die Entfernung der Tore im Stigli teilweise damit, dass der Rasenplatz für alle Altersgruppen und Interessen offenbleiben soll. Der Jugendrat ist jedoch der Ansicht, dass insbesondere kleinere Kinder bereits genügend Spielmöglichkeiten im Quartier haben:

- Der grosse Spielplatz bietet verschiedene Spielgeräte für unterschiedliche Altersstufen.
- Für Kleinkinder gibt es den Sandkasten und die angrenzende Wiesenfläche.

Jugendliche hingegen verfügen im Verhältnis über deutlich weniger attraktive Bewegungsräume - weshalb die grossen Fussballtore im Stigli eine besondere Bedeutung hatten. Die Ausweichmöglichkeiten sind nicht gleichgültig. Die Tore bei der Schule Stegmatt sind während der Schulzeit nicht zugänglich. Kinder und Jugendliche, die z. B. am Donnerstagnachmittag frei haben, werden weggeschickt. Jugendliche haben klar ihren Wunsch nach den grossen Fussballtoren im Stigli geäussert. Der Rat möchte darauf hinweisen, dass das Sportzentrum Grien bereits eine grosse Bedeutung für die Jugend hat. Sowie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Lyss wächst, wächst auch der Bedarf an Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten. Bewegung trägt zur psychischen Gesundheit bei. Dies wurde mehrmals an Jugendratssitzungen diskutiert und soll in Lyss weiterhin gefördert werden.



Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die grossen Fussballtore im Stigli wieder aufgestellt werden können. Dabei sollen Kinder und Jugendliche aktiv einbezogen werden, da frühere Entscheidungen ohne ihre Mitwirkung getroffen wurden.

Ebenfalls am 15.09.2025 wurde das Postulat SP; "Die Gemeinde als Spielverderber? Fussballtore zurück ins Stigli"; 2025/19 eingereicht. Dabei hat der GR den Auftrag erhalten, ob der Forderung der grossen Anzahl Anwohnerinnen und Anwohner und der vielen Kinder und Jugendlichen zu entsprechen sei und die grossen Fussballtore im Stiglimattquartier wieder aufgestellt werden sollten. Zudem erhielt die Gemeinde bereits am 28.05.2025 einen Antrag mit 104 Unterschriften aus den Gemeinden Lyss, Diessbach, Kallnach und Worben. Mit den beiden aufgeführten Hauptantragsstellenden fand am 30.06.2025 ein runder Tisch statt.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025

- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Problemstellung

Im Ressort Sicherheit, Liegenschaften + Sport gingen Meldungen von Anwohnenden des Stiglimatt-Gemeindespielplatzes ein, die das laute Gebaren und über Fussbälle in ihrem Garten monierten. Zudem wurde folgendes festgestellt:

- Immer intensivere Nutzung des «Fussballfelds» bis hin zur Nutzung mit Nockenschuhen.
- Möglicher Raum für andere Sport- und Freizeitaktivitäten wie Frisbee, Volleyball, Badminton oder ähnliches wird beschränkt.

- Lärmstörungen durch Geschrei, Gebrüll und lautes Sprechen in nicht immer jugendfreier Sprache beeinflusst das Areal
- Bälle fliegen in angrenzende Gärten.

Diese Ausgangslage wurde in der Begleitgruppe Spielplatzkonzept behandelt und das weitere Vorgehen abgestimmt. Die Begleitgruppe setzt sich unter dem Vorsitz der Ressortleitung Sicherheit, Liegenschaften + Sport aus Vertretungen des Seniorenrats, Elternforum, der Politik, des Werkhofs, der Bereiche Hochbau, Kinder- und Jugendfachstelle, Liegenschaften + Sport und der Abteilungsleitung Soziales + Gesellschaft zusammen. Dieses Gremium ist beratend und ohne Entscheidbefugnis.

Die Fussballplätze im Grien mit grossen Toren werden am Abend in der Regel durch Trainings des Sportvereins genutzt. An Nachmittagen und Wochenenden sind die Plätze nicht oder weniger durch die Sportvereine wie SV Lyss und TV Lyss belegt und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Nutzung der Fussballplätze auf den Schulanlagen ist eingeschränkt, um den Unterricht nicht zu stören. In der Regel sind die Nachmittage am Mittwoch und Freitag unterrichtsfrei.

Aus verschiedenen Gesprächen stellte sich unter anderem heraus, dass vor allem der Bedarf an einem Fussballplatz mit grossen Toren besteht.

Plangrundlagen und Projekt



Das zur Diskussion stehende Spielfeld (20 x 40m) befindet sich im Nutzungsplan der Überbauungsordnung Nr. 59 «Stigli-Spismatte».

Es wurde im Rahmen des gemeindeeigenen Bauprojekts «Öffentliches Grün, Freizeit und Sport» bewilligt.

Erstellt wurde es im Sinn eines Sportplatzes, mit entsprechendem Aufbau und Sportrasen. Weiter erhielt das Spielfeld eine eigene Bewässerungsanlage.

Rund um das Spielfeld wurde eine Spielwiese mit entsprechendem Aufbau und Rasen angelegt

Zwischen Spielfeld und Spielwiese wird somit im Grünunterhalt unterschieden.

Als drittes Element wurde im Süden der Gesamtfläche eine extensive Wiese angelegt.

Ausschnitt Plan Bauprojekt Grünanlage Stiglimatt

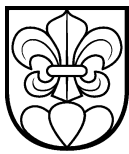
Lärm

Der Lärm von Spielplätzen gilt als Alltagslärm und ist zu dulden. Wenn der Platz hingegen einer intensiveren Nutzung als der eines Spielplatzes zugeordnet werden kann, kommen die Lärmvorschriften des Ortspolizeireglements zum Tragen:

Lösungsvorgehen

Nach den Instandsetzungsmassnahmen der Spielwiesen des Stiglimattspielplatzes durch den Werkhof, wurden die grossen Fussballtore nicht mehr aufgestellt. Das Fussballspielen veränderte und verlagerte sich zusehend. So wurden auf dem Spielplatz Flurweg vermehrt fussballspielende Jugendliche ausgemacht. Als Folge gab es auch ein paar wenige Rückmeldungen von Anwohnenden und einen Anstieg bei der Abfall-/Littering-Entsorgung.

Ab Juni 2025 wurden zwei grosse Fussballtore, wie sie vorher auf dem Spielplatz Stiglimatt vorhanden waren, auf der grossen Wiese zwischen Schulhaus Stegmatt und dem Gleisbereich installiert und werden benutzt. Auf der Spielwiese Stiglimattspielplatz stehen seit Ende August



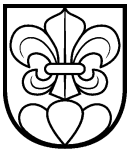
2025 zwei kleine Fussballtore, wie sie auch im Fussball-Nachwuchstraining eingesetzt werden. Zuletzt eröffnete die Gemeinde 06.09.2025 die Inbetriebnahme des mobilen Kunstrasenfeldes im Grien. Dieses wird seither, neben der SVL-Belegung, sehr oft von den Jugendlichen und der Bevölkerung genutzt.

Das in der Begleitgruppe Spielplatzkonzept behandelte Vorgehen, wurde unüblicherweise ohne Partizipation der «jugendlichen Hauptnutzergruppe Fussballplatz mit grossen Toren» getroffen. Erst rückblickend erfolgte diese Einsicht. Warum das im betroffenen Gremium niemandem aufgefallen ist, lässt sich nicht eruieren. Nach dem Erkennen dieses Zustands, wurde die Kinder- und Jugendfachstelle darauf aufmerksam gemacht. Sie steht in Kontakt mit den Jugendlichen.

Stellungnahme GR

Die Gemeinde Lyss setzt sich wie bisher für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen ein. Die Bedürfnisse der Jugendlichen werden vor wichtigen Entscheidungen abgeholt. In der Gemeinde Lyss können alle Kinder und Jugendlichen Fussball spielen, auch wenn auf dem Stiglimatt-Spielplatz keine oder kleine Tore stehen. Es gibt einige sehr positive Rückmeldungen zur Lärmberuhigung und der «neuen Nutzungsverteilung» und einige negative zum Entscheid in der Stiglimatt nicht mehr die grossen Tore aufzustellen. Auch ohne Tore ist in der Stiglimatt Fussball spielen möglich und die nun vorhanden kleinen Tore stehen zur Verfügung. Die Gemeinde erachtet die jetzige Situation als ausgewogen und hält an ihrem Entscheid fest. Mit den diversen Sport- und Bewegungsanlagen in der Gemeinde stehen Möglichkeiten für alle Altersgruppen, auch für ambitionierte Fussballspielende zur Verfügung.

Erwägungen



Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wurde bereits genug gesagt und diskutiert. Es handelt sich hierbei um den gleichen bzw. einen ähnlichen Vorstoss wie den vorangegangenen. Der Redner wiederholt sich hier nicht.

Locher Carina, Jugendrat: Im Namen der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde Lyss bittet die Rednerin darum, das UNICEF-Zertifikat ernst zu nehmen. Das Label weist auf eine kinder- und jugendfreundliche Gemeinde hin. Es verpflichtet die Gemeinde Lyss zu einer ernsthaften Partizipation mit dieser Nutzergruppe. Im vorliegenden Fall wurde jedoch keine Partizipation mit dieser Nutzergruppe im Vorfeld gesucht. Die Hauptnutzungsgruppe wurde aus Sicht des Jugendrats nicht angemessen angehört und auch der Jugendrat wurde nicht zum runden Tisch eingeladen. Der Jugendrat stellt die Forderung, bei solchen Anliegen zukünftig mitwirken zu können. Zudem besteht seit 2024 die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit. Auf diese ist man nicht zugegangen. Gerade bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum mit Kindern und Jugendlichen wäre sie eine zentrale Anlaufstelle, um Anliegen zu deponieren und gemeinsam im Dialog Lösungen zu entwickeln. Über zehn Jahre schienen diese grossen Tore kein gravierendes Problem gewesen zu sein. Warum es nun einen solchen einschneidenden Entscheid benötigt hat, wird für den Jugendrat nicht ausreichend klar dargelegt.

Der mobile Kunstrasen im Grien gilt als Alternative. Er ist jedoch nur eine temporäre Massnahme und kein struktureller Ersatz für einen frei zugänglichen, beliebten Quartierplatz.

Es geht hier nicht nur um die Fussballtore. Es geht um die Sichtbarkeit der Jugendlichen und um eine lebenswerte Gemeinde. Es geht um die Glaubwürdigkeit und Ernsthaftigkeit von Leitbildern sowie darum, ob das UNICEF-Label gelebt oder lediglich nach aussen getragen wird. Der GGR entscheidet heute nicht nur über ein Postulat, sondern auch darüber, wie ernst ein Mitwirken junger Menschen in der Gemeinde Lyss genommen wird. Gebt der Jugend eine faire Stimme und lebt das Prädikat „kinderfreundlich“ mit Überzeugung.

Der Jugendrat bittet Sie, den Antrag des GR abzulehnen und den Jugendrat zu unterstützen.

Steffe Cathrine, SP: In der vergangenen Legislatur bzw. den vergangenen vier Jahren hat der Jugendrat genau einen Vorstoss eingereicht. Um genau zu sein, handelt es sich um dieses Geschäft. Sie verlangen nicht viel. Sie verlangen keine teuren Massnahmen, sondern lediglich die Prüfung, unter welchen Voraussetzungen die Tore wieder aufgestellt werden können. Zunächst wurden sie als Betroffene nicht einbezogen und nicht angehört. Danach haben sie einen Vorstoss lanciert, woraufhin die Kinder- und Jugendfachstelle aufmerksam geworden ist. Ein partizipatives Verfahren wurde jedoch bis heute nicht nachgeholt. Und nun will der GR dieses Postulat einfach ablehnen? In der Beantwortung schreibt der GR, dass er sich für die Parti-

zipation einsetze. Im selben Atemzug setzt er jedoch den Jugendrat vor vollendete Tatsachen, indem er ein zweites Mal darüber hinweggeht.

Wenn man sich selber Spielregeln auferlegt, sollte man sich auch daran halten. Das Vorgehen des GR können die Fraktionen SP und Grüne nicht gutheissen.

Ist das die Art und Weise, wie die Gemeinde Lyss Jugendliche zur demokratischen Teilhabe und zum politischen Engagement motivieren will? Indem ein Vorstoss, den der Jugendrat einreicht, direkt abgelehnt wird? Sie findet, dass der GGR dieses Geschäft nicht einfach ablehnen sollte, sofern keine ernsthafte Partizipation stattgefunden hat. Die Rednerin bittet bei der Abstimmung, ein Zeichen für die Jugend zu setzen und eine Gemeinde zu sein, die hält, was sie auf ihrer Homepage unter dem UNICEF-Label verspricht. Für eine Gemeinde, die einen Vorstoss des Jugendrates anständig bearbeitet, statt ihn von vorneherein abzulehnen.

Die Rednerin bittet, den Antrag des GR, wie er in den Unterlagen steht, abzulehnen. Das bedeutet nicht, dass ab morgen wieder grosse Tore im Stigli stehen müssen. Über die Sache selbst könnte in der nächsten Beantwortung abgestimmt werden.

Es wäre ein Zeichen an den GR, dass der GGR eine Politik betreiben will, bei der die Partizipation von Jugendlichen und Kindern mehr als nur ein Lippenbekenntnis ist.

Weil es der Fraktion SP so wichtig ist, stellt sie den Antrag, dass diese Abstimmung per Namensaufruf durchgeführt wird.

Diethelm Adrian, Grüne: Der Redner hat ein kleines Detail zum Inhalt. Aktuell befindet sich an der Stelle, an der sich früher die grossen Tore auf der grossen Spielwiese am Blumenweg beim Kindergarten befanden, ein Installationsplatz. Dort kann nicht auf grosse Tore gespielt werden. Auch bei der Herrengasse gab es gemäss dem Wissensstand des Redners grosse Tore. Dort befindet sich aktuell ebenfalls eine Baustelle, die das Spielen verhindert. Dieses Detail ist zu berücksichtigen.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Zunächst möchte der Redner Locher Carina ein Lob aussprechen. Es braucht Mut, hier vorne zu sprechen. „Du hast das super umgesetzt.“ Jeder, der bereits einmal hier am Mikrofon stand, weiss, was es bedeutet.

Bezüglich Partizipation: Dies wurde nun mehrmals erwähnt. Der GR erwähnt nochmals, dass es nicht gut gelaufen ist. Dieser "Lehrplätz" wird mitgenommen und falls ein ähnliches oder gleiches Thema erneut eingereicht wird, wird die Partizipation besser angegangen.

Der Redner findet es schade, obwohl die Gemeinde Lyss bereits so viel macht (z. B. Null-Tarif, etc.), nun alles an einem Versäumnis aufzuhängen.

Zur Wortmeldung von Steffe Cathrine: Sie geht in dieselbe Richtung, wie das bereits Gesagte.

Zur Wortmeldung von Diethelm Adrian: Derzeit befindet sich an besagter Stelle eine Baustelle. Sobald diese weg ist, wird alles wieder instandgesetzt. Der Redner ist der Ansicht, dass es auf dieser Wiese nach wie vor genügend Platz gibt. Es wird zwar von Fussball gesprochen, aber es können auch viele andere Sportarten in der Gemeinde Lyss gespielt werden.

Ordnungsantrag Fraktion SP: Abstimmung unter Namensaufruf

Abstimmung

Mehr als 5 Ratsmitglieder unterstützen den Antrag.

Abstimmung unter Namensruf

Ja zum untenstehenden Antrag	Nein zum untenstehenden Antrag	Enthaltungen
Dummermuth Dominik, SVP Eggli Martin, SVP Bangerter Roland, SVP Sütterlin Roman, SVP Amstutz Karin, SVP Zwahlen Raphael, SVP Eggli Eduard, SVP Holzer Hans Rudolf, EDU Schwab Daniel, SVP Amstutz Yann, FDP Glutz Pierette, FDP Rytz Philipp, FDP Lötscher Thomas, FDP	Lutz Philipp, EVP Wendel Catherine, EVP Spring Ueli, Mitte Büchler Jan, Mitte Scofield Michelle, GLP Egloff Nikolas, SP Pardini Oriana, SP Rychen Michael, SP Weber Alexander, SP Steffe Cathrine, SP Küng Fabian, SP Aydin Savas, SP Stähli Fabian, SP	Scheurer Michael, SVP Clerc Yannic, FDP Schüpbach Carina, FDP Hunziker Thomas, GLP

Lauper Susanne, FDP Christen Simon, Mitte Guggisberg Sandro, GLP Ibele Patrick, FDP Brauen Thomas, SVP	Bauder Simon, SP Diethelm Adrian, Grüne Schnegg Maura, EVP	
18 Stimmen	16 Stimmen	4 Stimmen

Beschluss 18 : 16 Stimmen

Der GGR lehnt das Postulat JR; "Kinderfreundliche Gemeinde Lyss? Dann auch Fussball im Stigli!"; 2025/22 ab.

Beilagen

Keine

34 084.10 Verkehr; Langsamverkehr; Velo

B+P

Postulat SP; "Einführung PubliBike"; 2025/18; Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Am 15.09.2025 reichte die SP Lyss-Busswil das Postulat «Einführung PubliBike» ein, mit folgendem Auftrag: «Wir fordern den Gemeinderat auf zu prüfen, ob das Angebot «PubliBike» resp. «PubliBike - Velospot» in Lyss eingeführt werden kann.»



Begründung Postulat

PubliBike ist ein Selbstbedienungs-Veloverleihsystem mit einem dichten Netz von Ausleihstationen. In Biel und Bern stehen bereits seit Langem PubliBikes zur Verfügung. Aber auch kleinere Städte wie Aarau, Andermatt, Brugg-Windisch oder Grenchen und Solothurn bieten PubliBikes an. Das System ist einfach und mit einem Abo können günstig Velos ausgeliehen werden. Die Abos sind in allen PubliBike-Netzen einzurichten. So könnten z. B. Fahrten zum Bahnhof mit einem PubliBike zurückgelegt werden und in Bern oder Biel kann erneut ein Velo ausgeliehen werden für die Weiterfahrt. Da auch E-Bikes angeboten werden, könnte mit PubliBike zudem der Anschluss von Busswil oder der Hardern an den Lysser Bahnhof bis spätnachts gewährleistet werden. Damit ist PubliBike eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Im Weiteren könnte PubliBike einen Beitrag für das Energiestadt-Label Gold leisten.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung GGR ist ein erheblich erklärtes Postulat innert einem Jahr zu beantworten.

Beantwortung Gemeinderat

Allgemeine Infos

Seit der Sitzung vom 21.11.2022 hat die Spezialkommission Energiestadt Gold (SKEG) das Massnahmenblatt 4.8.3 – die Erarbeitung eines Sharingnetzes – verabschiedet, zur Erreichung des Labels Energiestadt Gold. Dieses Ziel resultiert aus der im 2022 verabschiedeten Mobilitätstrategie 2050 und den daraus resultierenden Anfragen verschiedenster Anbieter im Bereich geteilte Mobilität (Auto, öV, Scooter, Velo). Ein Bikesharingkonzept wurde durch das Büro für Mobilität (bfm) erarbeitet. An der Sitzung der SKEG vom 26.08.2024 hat die SKEG Kenntnis genommen vom damaligen Stand sowie geplanten weiteren Schritten des Bikesharingkonzepts. An der Sitzung vom 21.10.2024 präsentierten Sauter Valérie und Gaspoz-Fleiner Daniela bfm verschiedene Angebots- und Geschäftsmodelle sowie eine Kostenübersicht.

Konkretisierung durch die Abteilung Bau + Planung

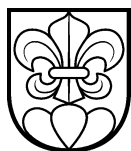
Die Abteilung Bau + Planung wurde beauftragt, die Kosten für ein Bikesharing-Angebot in Lyss mit den folgenden Elementen zu konkretisieren:

- Geschäftsmodell: Gesamtdienstleister. Trägerin: Gemeinde Lyss.
- Anzahl Stationen: 12 (davon 3-4 von der Gemeinde Lyss)
- Anzahl Velos: 80, davon mind. 50% E-Bikes (nur 25km/h)
- Abos für Mitarbeitende gratis
- Perimeter: Gemeinde Lyss

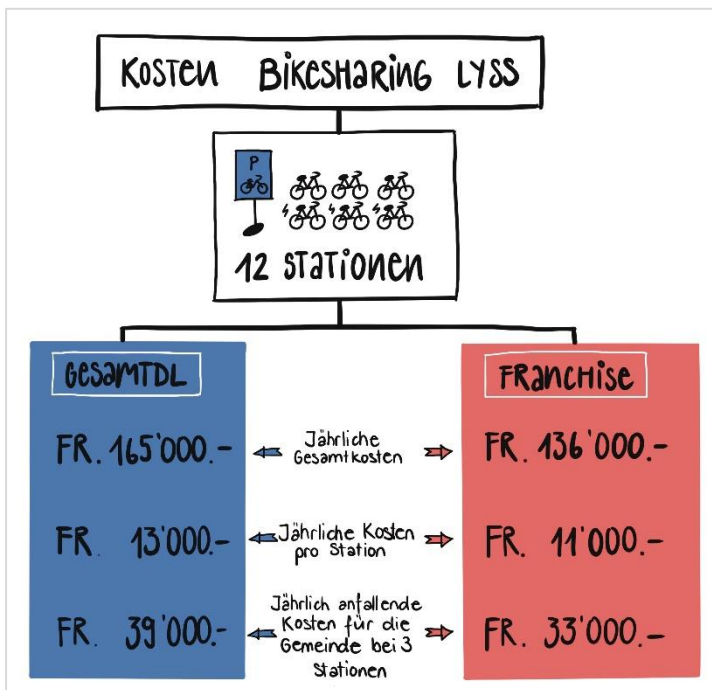
Sobald geeignete Sponsoren für die Stationen des Bikesharing-Angebots gefunden werden, kann die Konkretisierung des Bikesharing-Angebotes fortgesetzt werden. Bis dahin wird die Finalisierung des «Sharing-Konzepts» durch das Büro für Mobilität im Auftrag der Abteilung Bau + Planung seit 28.04.2025 pausiert. Aarberg, Worben und Studen sind alle offen, eine mögliche Bike-Station in Zusammenarbeit mit Lyss zu prüfen.

Allgemeines zu den Kosten

Die genauen Kosten können erst im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, bzw. der Offerteinholung ermittelt werden. Um eine erste grobe Kostenschätzung zu erhalten, ist das bfm von 12-14 Stationen, rund 6-7 Velos pro Station und einem E-Bike Anteil von rund 50% ausgegangen. Es wurden je ein Anbieter mit dem Geschäftsmodell «Gesamtdienstleister» und einer mit dem Modell «Franchise» angefragt. Die jährlich anfallenden Kosten bei oben genannten Voraussetzungen betragen beim Gesamtdienstleister (GDL) Fr. 165'000.00 und beim Modell Franchise Fr. 136'000.00. Hierbei gilt zu beachten, dass diese Kosten eine Momentaufnahme sind und sich im Rahmen der Ausschreibung noch ändern können. Teilt man diese Kosten auf die 12-14 Stationen auf, ergeben sich beim Gesamtdienstleister jährliche Kosten pro Station von rund Fr. 13'000.00 und beim Modell Franchise rund Fr. 11'000.00.



Um die Kosten für die Gemeinde möglichst tief zu halten, müssen möglichst viele Hosts gefunden werden, die eine Station finanzieren. Das bfm geht aktuell davon aus, dass die Gemeinde 3-4 Stationen im öffentlichen Raum finanziert. Für Stationen, die nicht von der Gemeinde finanziert werden, müssen andere Hosts gesucht werden, um ein Bikesharing zum obigen Preis mit einem Basisnetz von 12 Stationen anbieten zu können. Die Kosten pro Station beinhalten ein Bike-sharing-Abo für Mitarbeitende der Hosts und der Gemeinde. Ohne Abo können die Kosten pro Station je um rund Fr. 4'000.00 gesenkt werden. Details werden in der Präsentation erläutert.



Wegen Personalwechsel in der Projektleitung Energiestadt und der damit entstandenen Lücke, konnte in der zweiten Hälfte 2025 das Projekt nicht weiterbearbeitet werden. Das Team ist ab Februar 2026 wieder komplett. Ab diesem Datum wird auch das Projekt «Bikesharing» wieder aufgenommen mit der Priorität, Partnerinnen und Partner mit einem Velo-Hub zu finden.

Erwägungen

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Rednerin geht davon aus, dass es nun etwas emotionsloser weitergeht. Ohne im Detail auf dieses Geschäft einzugehen, empfiehlt euch der GR die Erheblicherklärung des Postulats.

Nach ersten Abklärungen, wie ein solches Angebot umgesetzt werden könnte, ist der GR gerne bereit, ein Veloverleihangebot in der Gemeinde Lyss vertieft zu prüfen.

Der Rednerin ist es wichtig, genau darauf hinzuweisen, dass der GR ein regionales Angebot mit weiteren Anschlussgemeinden bevorzugen würde. Seit der Einreichung dieses Geschäfts hat die Gemeinde Lyss eine Einladung erhalten: Am Dienstag, 17.03.2026 findet eine Informationsveranstaltung für ein regionales Veloverleihsystem statt. Diese Informationsveranstaltung wurde vom Verein Seeland Biel/Bienne initiiert, um den interessierten Seeländer Gemeinden ein solches regionales Veloverleihsystem vorzustellen. Dort wird der geplante Prozess erläutert und aufgezeigt, wie sich die interessierten Gemeinden daran beteiligen könnten. Das Ziel ist es, ein attraktives, umweltfreundliches und vernetztes Mobilitätsangebot zu schaffen. Die Rednerin ist sich sicher, dass ein regionales Konzept für die Nutzenden attraktiver ist und für die Gemeinden kostengünstiger. Sie hat heute mit der verantwortlichen Person telefoniert. Diese hat mitgeteilt, dass sie selbst erstaunt ist, wie viele Anmeldungen für diesen Informationsanlass aus den Seeländer Gemeinden eingegangen sind. Folglich besteht ein grosses Interesse an einem regionalen Veloverleih.

Damit die Gemeinde Lyss alle Optionen sorgfältig prüfen kann, wäre der GR sehr dankbar, wenn das Postulat heute als erheblich erklärt werden würde.

Stähli Fabian, SP: Die Fraktion SP freut sich sehr über die vorliegende Stellungnahme des GR. Es ist erfreulich zu sehen, dass die Gemeinde Lyss die Förderung nachhaltiger und alternativer Mobilitätsformen ebenso aktiv prüft, wie die Fraktion SP. Dies auch im Rahmen der Energiestadt Gold Zertifizierung. Ein Bike-Sharing-Angebot stellt aus Sicht der Fraktion SP eine sinnvolle und zukunftsorientierte Ergänzung zum bestehenden Verkehr dar. Insbesondere für die Ortsteile Buswil und Hardern kann damit auch zu später Stunde vom Bahnhof Lyss aus nach Hause gefahren werden. Der Redner ist überzeugt, dass ein gut konzipiertes Bike-Sharing-Angebot nicht nur für die Gemeinde Lyss, sondern auch für die umliegenden Gemeinden attraktiv ist. Es wird einen Mehrwert erbringen.

Die Fraktion SP begrüsst, dass der GR dieses Thema weiterverfolgen will, und wünscht sich, dass dieses Geschäft mit der nötigen Priorität weiterbearbeitet wird. Abschliessend dankt der Redner dem GR und zählt auf die Unterstützung der GGR-Mitglieder.

Sütterlin Roman, SVP: Ganz ehrlich: Dieses Geschäft ist ein Paradebeispiel für linke Symbolpolitik.

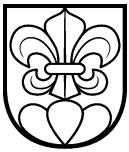
Man kombiniert ein schickes Label – Energiestadt Gold – mit einem urbanen Trendprodukt namens publikBike und verkauft das Ganze als Fortschritt. Am Ende erhält die Gemeinde Lyss jedoch eine Rechnung über Fr. 165'000.00 pro Jahr. Aber wofür genau? Für 80 Velos, die auf 12 Stationen verteilt sind – ohne jeglichen Nachweis, dass dieses Angebot in Lyss überhaupt gebraucht wird.

Der Redner hat die Unterlagen studiert, aber er sucht bis heute die Zahl der potenziellen Nutzer. Wo ist sie? Wie viele Menschen in Lyss warten sehnsüchtig darauf, nachts mit einem E-Bike von der Hardern oder aus Buswil zum Bahnhof zu fahren? Wie viele? Zehn? Zwanzig? Der GGR weiss es nicht. Aber der GGR soll Fr. 165'000.00 sprechen.

Und dann dieser Vergleich mit Aarau oder Solothurn! Das wird einfach so in die Begründung geschrieben, als wäre das ein Argument. Lyss ist nicht Aarau. Lyss ist nicht Solothurn. Die Gemeinde Lyss hat andere Strukturen, andere Distanzen und andere Bedürfnisse. Aber das spielt offenbar keine Rolle – Hauptsache, es passt ins ideologische Gesamtbild.

Besonders stört den Redner, dass hier Politik für ein Label und nicht für die Bevölkerung gemacht wird. Alles ist auf das Energiestadt-Goldlabel ausgerichtet. Es wirkt wie eine Checkliste: Was wird noch benötigt, um einen Punkt zu erhalten? Ah, ein Sharingnetz. Dieses wird umgesetzt, ohne zu prüfen, ob es rentabel ist. Das ist zweitrangig. Ob es gebraucht wird? Unklar.

Hauptsache, das Label glänzt. Genau diese abgehobene Planung stösst den Leuten draussen immer mehr auf. Man verliert sich in Konzepten, Präsentationen und Geschäftsmodellen – Gesamtdienstleister, Franchise, Hub-Partner –, aber die einfache Frage bleibt unbeantwortet: Braucht die Gemeinde Lyss das wirklich?



Und ja, der Redner sagt es deutlich: Das ist linke Umverteilungspolitik im Kleinformal. Die Allgemeinheit zahlt, damit eine kleine urbane Minderheit bequem unterwegs sein kann. Subventioniert, versteht sich. Das hat nichts mit solider Finanzpolitik zu tun.

Hier wird von wiederkehrenden Kosten gesprochen. Nicht einmalig. Diese kommen jedes Jahr. In Zeiten, in denen in anderen Bereichen genau hingeschaut werden muss. Solange nicht einmal genügend Hosts gefunden werden, wird das Projekt pausiert – das zeigt doch, wie wenig echtes Interesse vorhanden ist.

Der Redner findet, dass der GGR endlich wieder Politik für die Mehrheit machen muss. Für SteuerzahlerInnen, die erwarten, dass wir sorgfältig mit ihrem Geld umgehen. Nicht für Ideologie, nicht für Labels, nicht für Prestigeprojekte.

Die Fraktion SVP/EDU lehnt dieses Geschäft klar und deutlich ab.

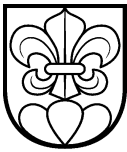
Guggisberg Sandro, GLP: Es bleibt emotional, Schnegg Christine hat es wohl etwas verschrien. Die Fraktionen EVP, Mitte und GLP haben dieses Geschäft mit Interesse zur Kenntnis genommen, danken dem GR für die erste Ausarbeitung bis zum jetzigen Zeitpunkt und hoffen, dass es nach dem erwähnten Personalwechsel nun zügig weiterverfolgt werden kann.

Die drei Fraktionen unterstützen die Erheblicherklärung grossmehrheitlich und sind gespannt auf die zusätzlichen Abklärungen und die konkretisierte Kostenprognose.

Nach ihrem Dafürhalten handelt es sich, wie im Geschäft ausgeführt wird, um eine sehr sinnvolle Ergänzung der Mobilitätsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde Lyss bzw. über die Gemeindegrenzen hinweg und ist auch ein nettes Fringe Benefit für die Gemeindemitarbeitenden.

Nichtsdestotrotz möchten die Fraktionen betonen, dass angesichts der Finanzlage die bei der Gemeinde anfallenden Kosten in verhältnismässigem Rahmen bleiben sollten (bspw. E-Bikes ja oder nein). Das Verleihsystem wird wohl nur funktionieren, wenn tatsächlich genügend Hosts, lieber mehr als weniger, gefunden werden können.

Danke für die Unterstützung der Erheblicherklärung.



Beschluss 27 : 11 Stimmen

Der GGR nimmt Kenntnis von der Stellungnahme zum Postulat «Einführung PubliBike» (Nr. 2025/18) und erklärt dieses als erheblich.

Beilagen

20241021_Präsentation_Sharingkonzept_SKEG_BüroFürMobilität

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

2025-102

35 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Motion SVP «Austritt aus dem Trägerverein Energiestadt - Sachpolitik anstelle von Luxuslabels»; 2026/1
- Postulat Steffe Cathrine «Sicherheit auf den Schulwegen jetzt!»; 2026/2
- Interpellation FDP «Label Energiestadt Gold – Neubeurteilung im Licht der massiven Verkürzung vom Erreichungskriterium «klimaneutrale Verwaltung» von 2050 auf neu 2040»; 2026/3
- Postulat SP/Grüne/Mitte «Erweiterung Schulhausareal Herrengasse»; 2026/4
- Interpellation GLP/Mitte/EVP «Abfalldeponie in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?»; 2026/5
- Interpellation Mitte/EVP/GLP «Schutz herrenloser Grundstücke auf dem Gemeindegebiet»; 2026/6

Orientierungen; Gemeinderat

2024-54

36 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote

P

Konzept Frühe Förderung; Ankündigung

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Der GR ist dem GGR noch ein Legislaturziel der letzten Legislaturperiode schuldig. Es handelt sich dabei um das Konzept „Frühe Förderung“. Dieses wurde bereits abgeschlossen. Darüber kann im Mai 2026 befunden werden. Hierzu wird ein

Informationsanlass organisiert. Dieser wird am 27.04.2026 um 18:15 Uhr (vor den Fraktionssitzungen) stattfinden. Der Redner hofft, an diesem Anlass viele Personen begrüßen zu können.

2024-684
P

- 37 251.20 Sport; Sportanlässe; Sportanlässe
SportNetzLyss; Anlass vom 30.04.2026

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Fachgruppe Sport führt am 30.04.2026 um 18:30 Uhr in der Aula Grentschel zum zweiten Mal den Anlass „Sportnetzwerk“ durch. Das Thema lautet „Innerer Schweinehund“. Es werden wieder drei Gäste sprechen: der ehemalige Kunstturner Serhani Samir, der ehemalige Schwinger Gnägi Florian und der Sportpsychologe Finger Christian. Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung für sportinteressierte Bevölkerung und Vereine. Es soll ein Mehrwert daraus geschöpft werden. Zusätzlich soll der «#dankDIR-Preis», der letztes Jahr zum ersten Mal vergeben wurde, erneut verliehen werden. Dabei geht es darum, die gute Seele des Vereins zu ehren.

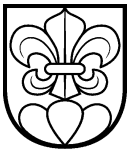
2018-518

- 38 050.10 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Richtpläne Lyss
Städtebaulicher Richtplan Zentrum Lyss; Laufende Projekte; Orientierung öffentliche Auflage

Schnegg Christine, Grossrätin, EVP: Einige von euch haben vielleicht schon gesehen, dass seit ein paar Wochen zwei ziemlich hohe Bauprofile in der Gemeinde Lyss stehen. Eines der Bauprofile befindet sich am Mühleplatz und kündigt die Überbauung „Wohnen am Mühlenplatz“ an. Es umfasst ein sogenanntes höheres Haus, das nicht höher als 30m sein darf. Das Baugesuch hierfür ist eingegangen und steht noch vor der öffentlichen Auflage.

Das andere, noch etwas höhere Bauprofil steht zwischen Migros und den Bahngleisen am Steinweg. Es zeigt das geplante Hochhaus der UBS. Das Baugesuch hierfür wird am 06.03.2026 und am 13.03.2026 publiziert. Das Baugesuch wird vom 06.03.2026 bis zum 07.04.2026 ausgelegt.

Im Weiteren besteht bei der geplanten Überbauung „Neues Seelandzentrum“ im Planänderungsverfahren eine neue Überbauungsordnung Nr. 67, die seit dem 27.02.2026 bis zum 30.03.2026 aufliegt.



2025-219

- 39 051.02 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Baubewilligungsverfahren Busswil
Restaurant Rössli Busswil; Stand Baubewilligungsverfahren

Schnegg Christine, Grossrätin, EVP: Informiert über den Stand des Baugesuchs für die Überbauung des Restaurants Rössli in Busswil. Die öffentliche Auflage ist am 02.02.2026 abgelaufen, Einsprachen gingen innerhalb der Frist keine ein. Es liegen beinahe alle Amts- und Fachberichte vor, die positiv ausfallen. Es fehlt nur noch die Beurteilung der Fachgruppe Ortsbild. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird der Bauentscheid eröffnet.

2017-194
P

- 40 050.70 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Vermessungs- und Katasterwesen
Amtliche Vermessung; Ersterhebung Lyss Los 15, öffentliche Auflage

Schnegg Christine, Grossrätin, EVP: Die Gebiete Dreihubel (Landwirtschaft), Dreihubelwald, Wygarten-Ischlag, Baggul und Rikartsholz (Waldwirtschaft) wurden neu vermarktet und vermessen. Dies betrifft vor allem die Landwirtschaft und diverse Waldparzellen. Die entsprechenden Unterlagen liegen vom 02.03.2026 bis 02.04.2026 bei der Abteilung Bau + Planung öffentlich aus. Wer in seinem schutzwürdigen Interesse betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Abteilung Bau + Planung schriftlich auf allfällige Fehler oder Mängel aufmerksam macht. Alle betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich informiert.

Einfache Anfragen

2019-166

41 074.12 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Seelandhalle, Sägeweg 6

DHC Lyss; Terminkollision Aufstiegsspiel mit Schliessung Seelandhalle

Pardini Oriana, SP: Morgenabend spielt der DHC Lyss das dritte Spiel der Play-Offs in der Seelandhalle. Gewinnen sie das morgige Spiel, ziehen sie ins Halbfinale ein. Gewinnen sie auch das Halbfinale, würden sie ins Finale einziehen und um den Aufstieg in die Nationalliga A spielen. Dieses Spiel findet in der Woche statt, in der die Seelandhalle geschlossen wird. Sie müssten aufgrund der Schliessung auf einen anderen Ort ausweichen. Ist diese Terminkollision dem GR und der Abteilung bewusst? Würde die Gemeinde Lyss es in Betracht ziehen, die Seelandhalle eine Woche länger geöffnet zu halten, falls dem DHC der Einzug ins Finale gelingt?

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Dies war dem GR bzw. der Abteilung nicht bekannt. Der DHC hat diese mögliche Terminkollision zu Saisonbeginn nicht angemeldet. Wogegen der SC Lyss seine Termine eingegeben hatte. Der SC Lyss ist jedoch ausgeschieden. Die Schliessung ist auf den 15.03.2026 terminiert.

2016-125

42 063.07 Landschaft, Wald + Gewässer; Öffentliche Grünanlagen; Bäume

P

Entfernung Pappeln am Lyssbach; Ersatzmassnahmen

Diethelm Adrian, Grüne: In diesem Winter sind am Lyssbach 7 Pappeln entfernt worden. Was ist dort als Ersatz geplant und wann?

Schnegg Christine, Gemeinderätin, EVP: Die Bäume am Lyssbach mussten gefällt werden, da sie innen faul waren. Es wurden bereits neue Bäume bestellt. Es handelt sich um drei klimaresistente Sorten, die in den nächsten Wochen gepflanzt werden.



2025-45

43 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

P

Mitteilungen; Ratspräsidium

Ratspräsident; Mitteilungen

GGR-Schulung vom 09.02.2026

Die Schulungsunterlagen für die GGR-Schulung sind im CMI aufgeschaltet.

GGR-Ausflug vom 27.06.2026

Safe the Date: Der GGR-Ausflug findet am Samstag, 27.06.2026 statt. Nähere Infos folgen.

Verdankung Getränke spende Diethelm Adrian anlässlich GGR-Sitzung vom 26.01.2026

Adrian Diethelm hat an der letzten bzw. der konstituierenden Sitzung das Bier draussen bezahlt. Einige hatten das Gefühl, der Ratspräsident hätte die Getränke bezahlt. Dem war jedoch nicht so. Danke, Adrian!

2026-10

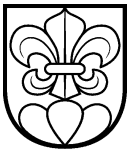
44 150.99 Personelles; Personal; Informationen

P

Verabschiedung Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin-Stv.

Nun kommt der Ratspräsident zu etwas Besonderem. Wüthrich Silvia wird heute Abend verabschiedet. „Steh bitte kurz auf, Silvia.“ Anfang April 2016 hat deine Tätigkeit bei der Gemeinde Lyss begonnen. Sie wird im April 2026 enden. Du warst 10 Jahre hier bei der Gemeinde Lyss beinahe zu Hause. Hier ein paar Zahlen als Abriss dieser zehn Jahre: Inklusive der heutigen Sitzung warst du für insgesamt 62 GGR-Sitzungen verantwortlich. In dieser Zeit sind rund 101 Sitzungsstunden vergangen. Hätte jede GGR-Sitzung jedoch so lange gedauert, wie die heutige, wären es noch einige Stunden mehr. Insgesamt und inklusive heute hast du also rund 104,5 Stunden mit GGR-Sitzungen verbracht. Mit den heute behandelten Geschäften hast du rund 1'200 Geschäfte begleitet, hinzu kommen die einfachen Anfragen. Neben den 62 GGR-

Sitzungen kamen jeweils noch zahlreiche Sitzungen des Leitenden Ausschusses und der Parlamentskommission Präsidiales, Finanzen und Personal hinzu. Das sind noch einmal über 180 zusätzliche Sitzungen. Damit warst du, Silvia, ca. alle drei Wochen für den GGR involviert. Hinzu kommen die Sitzungen für den GR und weitere Gremien, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem GGR standen. Du hast für insgesamt fünf GGR-Ausflüge den GGR-Mitgliedern spannende Ausflüge organisiert und hast dafür gesorgt, dass abends niemand hungrig oder durstig nach Hause gehen musste. Ein Highlight war sicherlich der Ausflug zum 50-jährigen Jubiläum des GGR auf dem Bielersee im Jahr 2024. Die grosse Teilnehmerzahl und die spannenden Gespräche dieses Ausflugs werden den Teilnehmenden lange in Erinnerung bleiben. Wüthrich Silvia hat elf GGR-Präsidenten und -Präsidentinnen sowie drei Alterspräsidenten unterstützt, beraten und auf die Stolperfallen in den GGR-Sitzungen aufmerksam gemacht. Am heutigen Abend durfte der Ratspräsident die eine oder andere Stolperfalle selbst erleben. Du warst das rechtliche und organisatorische Gewissen des GGR. Die Unterlagen, inklusive der Drehbücher für die Ratspräsidenten, waren immer hervorragend vorbereitet. Der GGR konnte sich stets zu 100% auf dich verlassen. Wenn einmal etwas in einer GGR-Sitzung anders lief als geplant, wie heute, warst du sofort zur Stelle und hast den GGR-PräsidentInnen die nächsten Schritte ins Ohr geflüstert. Manchmal wurde das Geflüster auch über das Mikrofon in den Raum getragen. Der GGR nimmt mit einem lachenden und einem weinenden Auge von dir Abschied, Silvia. Weinend, weil wir dich vermissen werden. Lachend, weil der GGR dir deine neu gewonnene Freizeit von Herzen gönnt. Im Wissen darum, dass der Ratspräsident nur einen kleinen Teil deiner Tätigkeiten für die Gemeinde Lyss gewürdigt hat, dankt er dir herzlich im Namen des Lysser GGR sowie im Namen der Gemeinde Lyss für alles, was du für die Gemeinde Lyss geleistet hast. Der Ratspräsident freut sich bereits heute darauf, Silvia am diesjährigen GGR-Ausflug und am GGR-Schlusssessen begrüssen zu dürfen. Dies ist als Einladung zu verstehen und sollte im Kalender eingetragen werden. Dankä viu mau!



Grosser Gemeinderat Lyss

Thomas Brauen
Präsidium

Tanja Gilomen
Sekretariat/Protokoll